

auf bie

Culturgeschichte von Deutschland in den Jahren 1845 und 1846.

Cinleitung.

Die Unforderungen an die Geschichtsschreibung haben fich gegen sonft wesentlich umgestaltet. Gine Darftellung ber blos politi-iden Seite bes Bolkerlebens fann nicht langer genügen. Die Aufgabe ber Geschichte ift eine weitere, ihre Acten find um-fänglicher geworden. Man hat aufgehort, die Wechselfälle und Umwandlungen, die Bewegungen, die Geschicke und Gestaltungen ber Staaten auf Die alleinige Beftimmung eines gewaltigen berrichers ober auf ben geheimnisvollen Ginfluß gurudguführen, den ein Erretter oder Berführer des Bolfs auf die willenlofen Maffen fich erworben. Man weiß, daß die Quelle nicht da entspringt, wo fie ju Tage ausgeht, und so muß benn die Burgel ber Ereigniffe bis auf ben Boben ber gesellschaftlichen Buftanbe, ber allgemeinen Stimmungen und ber abweichenden Standpunkte verfolgt werben, welche ber Beitgeift in fietem Bechfel fich auserfieht. Bedarf hiernach ber geschichtliche Pragmatismus eines viel reicheren Materials, fo erweitert fich gu-gleich die Aufgabe des Chroniften und feine Pflicht, die Erinnerungen ber nächsten Bergangenheit festzuhalten. Er hat eine Menge von sonft übersebenen Alltags = Borkommniffen, eine Fülle von icheinbaren Rleinburgerlichkeiten zu verzeichnen; er bat bier zumal bas Wichtige und Gewaltige nicht nach ben unmittelbaren Folgen ober nach bem Belang bes erften Muftretens gu beurtheilen. Die Stellung ber Parteien ju den trennenden Gingel-fragen, die Sandels : und Greditverhaltniffe, die Fortschritte ber Gewerbe und bes Berkehrs find bier nicht weniger in Betracht gu nehmen, als bie religiofen, bie miffenschaftlichen, bie funftlerifden Beftrebungen, Die Thatigfeit ber Gefengebung und Die fittlichen und materiellen Buftanbe. Rein berartiges Ergebniß ift jo unbedeutend, bağ es nicht einmal als lehrreiches Beugniß ober als folgenreicher Unfangepunft eine von vorn berein gar nicht abzusehenbe Bichtigfeit erlangen fonnte. Ja es ließe fich faft ber Erfahrungsfas aufftellen, bas bas mahrhaft Bufunftsreiche, bas wirklich Epochemachenbe beinabe immer von unscheinbaren Unfängen ausgeht und gunachft vor ben Sturm = und Drangperioben, vor ben Bandalen = und Mongolenzugen, vor ben Schlachten, Umwalzungen und anderen Saupt = und Staats - actionen bescheiden in ben hintergrund tritt. Das Chriften=

thum verkundigte fich nicht als ein neues weltgeschichtliches Princip, fondern als die Dffenbarung eines Geheimniffes; Die Erfindung bes Schiefpulvers ichien eben nur eine Bereicherung ber technischen Chemie, feineswegs aber ber beftimmende Untrieb zu einer Umgestaltung der Kriegskunst, der Wehrverfassung und des Feudalftaats zu sein; die Entdeckung von Amerika und die Umschiffung von Afrika stellte sich von vornherein als eine Erweiterung der Erdkunde, nicht aber als ein Ereignis dar, das eine völlige Verlegung der bisherigen Handleswege, das Entfiehen neuer Weltmächte, eine gründliche Umgestaltung der Gesellschafteverhältnisse und eine neue Wölkerwanderung zur Folge haben sollte. Freilich bedingt eine so vorsorgliche Aufszeichnung aller, in Zukunft vielleicht bedeutsam werdenden Moseichnung aller, in Zukunft vielleicht bedeutsam werdenden Moseichnung aller, in Zukunft vielleicht bedeutsam werdenden Moseichnung aller, in Zukunft vielleicht bedeutsam werdenden mente ben Bergicht auf ein abschließendes Urtheil und auf eine fireng sichtende Auswahl. Schon die geschichtliche Darftellung ber neuften politischen Zeitereignisse kann nichts Anderes sein, als die Aneinanderreihung vereinzelter Borfalle, beren Urfachen, Anläffe und Busammenhang erft fpater begriffen werben. Diefe Behauptung findet wol noch mehr ihre Unwendung, wenn wir einen Blid auf die culturgeschichtlichen Ereigniffe ber legten Sahre werfen wollen. hier, wo alle bie vielgeftaltigen Intereffen der burgerlichen Gefellschaft ihr Spiel haben, mo fich bie verschiedenften Zeitrichtungen begegnen, befämpfen und auseinandergeben, mo auf dem Gebiete des theoretischen Geiftes Reime aufsprieffen, die vielleicht erft in Jahrhunderten gu Bluthen und Früchten emporreisen, wo der Zufall und die schran-kenlose Wilkfür des Einzelnen eben so thätig sind, als der vernünftig und überlegt schaffende Geist, können wir uns zu einer lesten Würdigung, zu einer völlig unbekangenen par-teilosen Auffassung noch nicht erheben und müssen den ungetrübten, gegenständlichen Ueberblid bes Gangen, die Erkenntnis und ben Genuß ber Ergebniffe ber Bufunft vorbehalten. Uns muß es genügen, Thatfachen zusammenzustellen und möglicher-weise felbst burch die Urt und Beise bieser Bereinigung ein Merkmal der Bestrebungen, Gegensase und Einzelrichtungen zu binterlassen, welche dereinst vielleicht als die Geburtswesen einer neuen Zeit bezeichnet werden. Indem wir uns erlauben, diesen Geschichtspunkt unsern Lesern ins Geoächniß zu rusen, beginnen wir unfre Mufgabe mit einer Betrachtung ber religiofen und firchlichen Begebniffe.



In unserm Baterlande, wo die Berhältnisse der politischen Bewegung nur einen beschränften Spielraum verstatten, ist es auch diesmal vorzüglich das Feld der religiösen Interessen, auf dem sich die besonderen Richtungen, Schulen und Bestrebungen des deutschen Genius am fraftigsten entwickeln und die Geschichte des menschlichen Geistes durch neue Spaltungen und Kämpfe sortgestalten. Kamentlich thaten sich auf dem Gebiete der katholischen Kirche, zwar nicht unvordereitet, aber doch im Ganzen unerwartet, Ereignisse bervor, die ihrem Einflusse und sennenen Wirkungen nach kaum schon jeht zu berechnen sind. An das gedankenlose Maschinendsein, welches der Kirche im westphälischen Frieden vorbehalten wurde, an das hieraus hervorwuchernde todte Formenthum, an die vornehm davon sich abwendende Aufklärungsperiode, an den schöngeistigen Deismus,

an die Erregungen ber frangofisch beutschen Weltkampfe und an die hierbei fich ausbilbende, nach ber innern Befriedigung vergebblich ringende Romantit hat fich im Ratholicismus eine Richtung gefnupft, welche fic junadft als ein Rudfdlag gegen alle und jede Berflachung ankundigte, fehr bald aber in das Bestreben überging, einen Rudfchritt in vergangene Sahrhunderte hervorzurusen, Die Bemühungen einer Priefter- und Monchspartei ju unterftugen und ben mild = chrifts lichen Bug ber Liebe und Dulbung fomol, als bas reiche Leben und bie vielgeftaltige Bilbfamfeit ber eignen Rirche ben engen Grundfagen und Unfpruden einer nur auf fich felbit bezognen hierardie gu opfern. 2Bas für lette 3mede biefe entidiebene, weniger in Rom als in bem romanifden Weften murzelnde Partei verfolgt, was sie mit bem Bersuche beabsichtigt, die beutsche Un-schauungsweise in eine sudländische, ben beutichen Klerus in einen italienischen gu über-feben, warum fie bie milbere Praxis, bie Rudfict auf örtliche Unichauungen, auf beftebende ganbesgesese und Gewohnheiten, gleichfam bas Bolferrecht ber Rirchenlehre, burch bas ber Ratholicismus feine ftrenge Regel bequem gu machen pflegt, gang gegen bie allgemeine Politif bes beiligen Stuhls gerade in Deutschland auszutilgen ftrebt, welcher Uneingeweihte mochte Das überfeben? Steht wieder ber Erbfeind beutscher Große babinter, ift es die frangofifche Runft, die Ridelieu'ide Staatsflugheit, Die icon ben 30 jahrigen Rrieg nahrte, bann unter ben faum gurudgeführten Bourbonen bie ultramontanen Umtriebe in Belgien und beffen Losreigung von ben germanifden Riederlanben beforberte, bierauf an ben Wirren im

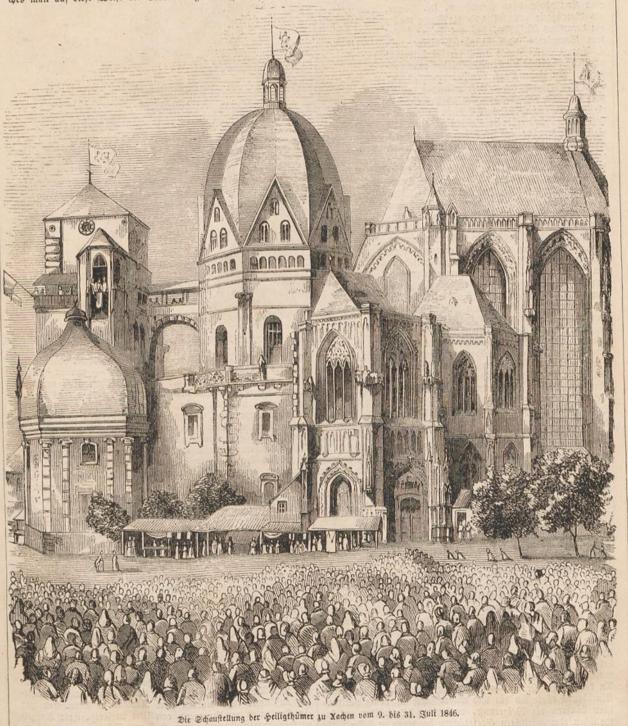
Rheinlande fich wol noch mehr als blos moralijch betheiligte, und gegenwartig ben wieder auflebenden Riefen burch bie alten Rampfe aufs Reue verberben, aufs Reue in die alte Dhumacht gurudwerfen möchte? Sind es ber Tesutismus, ober bas 3afobinerthum, ober bie von Macchiavelli gepriesenen politischen Grundsagen, bie nach Deutschland erobernt vorbringen möchten? Ober hat dies Alles zugleich und zusammen ein vorübergeben-bes Angriffsbundniß geschloffen? Wir wiffen es nicht. Rur die außeren Mittel und 3wecke lassen sich hier von dem entfernt ftebenden Beobachter ertennen, aber icon ihre Betrachtung muß ben Freund ber Wahrheit und bes Rechts folden bunfeln Umtrieben entfremben. Das fann feine gute Cache fein, welche nicht in und burch fich felbft beftebt, welche mit ben abweichenb= ften Gegenfase bublen und in faft allen Lagern um Streitges noffenschaft werben muß, welche balb ber Deutschtumelei einrebet, bag unser seit ber Beit ber Glaubensspaltung gebrochenes Baterland nur durch die völlige Rudfehr unter Die breifache Krone wieder erftarten fonne, bald bem Radifalismus und ber burchgangigen Opposition bas Bedenkliche einer bureaufratischen Ueber: machung ber Gewiffen und Die Schusherrlichkeit ber Freiheit und bes Beiftes porbalt, welche ber beilige Stubl im Mittelalter gegen die robe Gewaltherricaft bes Feudalstaates fo glorreich geführt, balb wieber bem Abfolutismus eine blindglaubige Abhangigfeit der Maffen und eine alleinige Ausnahmefreiheit verspricht, und jugleich bas Proletariat als ein jeden Augenblick gu gebrauchenbes Werkzeug in Bereitschaft balt. Das fann abermals feine gute Gache fein, bie, nach ben Worten eines, auf ber bobe ber Beit ftebenben, tatholifden Staatsmannes, "ihre reftbefregnen Baffen aus ber Ruftkammer langft vergangner Beiten bervorbolt, um recht eigentlich ben legten Tunten driftlicher Liebe aus den Bergen ber Burger gu entfernen, um baf und Feindschaft ju faen swifden Burger beffelben Staats, swifden Betenner berfelben Chriftuslehre!" Leiber haben wir in biefer hinficht noch feinen enticiebnen Umidlag gum Befferen gu berichten. Rach wie por feste unter bem Schuse bes Dberhauptes ber fatholifden Chriftenbeit eine maglofe Preffe ibre fturmifden Ungriffe auf Die



Papft Gregor XVI.

Anschauungen der Gemäßigten unter den katholischen Glaubensverwandten, ganz besonders aber auf die Gemüthswelt, ja selbst
auf die menschliche Würde der consessionalen Gegner fort. Die Sien, der Katholik, die Mainzer Sonntagsblätter, die südsdeutsche Zeitung für Kirche und Staat, die Angsdurger Postzeitung, die Kirchenzeitung für Ost- und Westpreußen, die bistorischspolitischen Blätter, die Luxemburger, Freiburger, Aschafsenburger, Koblenzer und Schlessische Zeitung überboten sich wo möglich in derartigen Gereizstheiten. Der im Jahre 1845
eifrig gesörderte Plan, am Rhein und in Schlessen neue Blätter der nämlichen Art zu begründen, bewies das Gewicht, weldes man auf diese Weise der Bearbeitung der öffentlichen Mei-

nung legte, und die einheitliche Berwendung der bedeutenden Geldmittel, mit deren Huser allein solch eine Ueberfülle von katholischen Streitblättern über Deutschland ergossen werden konnte. Selbst den nach langem Hossen und Harren von der preußischen Regierung genehmigten Borremäuß-Berein zur Berbreitung gutfatholischer Erdauungsbücher, bessen kur Berbreitung gutfatholischer Erdauungsbücher, bessen Worftand am 22. Juni 1845 in Bonn seine erste Sieung hielt, seste das einmal angeregte Mistrauen mit der nämlichen Politis in Bersbindung. Richt minder suchte man noch immer das Unfraut des Wahns und Aberglaubens oder die blos äußerliche Werfsheiligkeit zu pstegen, um vielleicht unter dem Grus der Gedanfenlösgkeit die Pflanze des Glaubens zu erziehen. So hatte



man felbft in Berlin ber norbifden Berftandes: fdarfe f. g. Rofenfrangbruberichaften abgemon= nen, beren Mitglieder tagtaglich einen geweihten Rosenkrang abgubeten und ein bis zwei Thaler jagrlich zu begahlen hatten, um fur 7 bis 14,000 Jahre Ablaß zu erhalten. In Lütgeneber bei Barburg trat ein heiliges Madden Namens Beller auf, bas Bunben an Sanden und Rugen, in ber Seite und am Ropfe befaß, aus benen angeblich alle Freitage Blut fliegen follte. Bor bem Muge ber Biffenschaft erlost jedoch ber Schein bes Bunberbaren. Das Mabden marb vom Kreisphnficus zu Paderborn, Dr. Pieper, als Betrügerin entlaret und Die Gade machte ein berartiges Aufschen, daß der heilige Bater dem Bernehmen nach in einem Breve vom 4. August 1845 gegen sechs hierbei betheiligt gewesene Beiftliche bie ftrengfte Misbilligung ausfprad. In einem Dorfe bei Bamberg ließ man einen Berftorbenen feiner Bafe erfcheinen und fie jum Beftellen von Seelenmeffen aufforbern, und gu Gernleiten in Steiermart foll ein Mann aus dem Bolte, ber eine im Beichtftuhl auferlegte ichwere Bufe nicht auf fich nehmen wollte, burch eine Teufelsericheinung erichrect worben fein, ben verkappten Teufel aber gefährlich verwundet baben. Desgleichen berichteten bie öffentlichen Blatter von einem Geiftlichen bei Sarnowis in Dberichlefien, welcher auf ben Inhaber lautende Actien Die emige Geligfeit obne Fegefeuer, gu 15 Gilbergrofchen ausgegeben und foviel Abneh= mer gefunden, daß er das benöthigte Geld gu einem Rirdenbaue vollständig zusammengebracht habe. Um Rheine machte fich abermals jene Richtung bemerflich , welche bie religiofen lebungen in hierardifd = politifde Machtentfaltungen und die Wallfahrten, sowie die Reliquienvereh-rung in ein Aufgebot der Maffen verfehrt. Die Spaltungen in ber fatholifden Rirde, gu mel= den biefes Berfahren neuerdings Beranlaffung gegeben, ichienen weniger ben Beift apoftolifder Rlugheit und Mäßigung in feine Rechte wieber

eingesest, als die eifervolle Sartnäckigkeit ber Ultramontanen beftarkt zu haben. Bahrend die Professoren Sybel und Gilbemeifter in Bonn wegen ihrer hiftorifd = Fritifden Untersuchung über ben heiligen Rod von ber einen Geite Dankabreffen erbielten, murben fie von ber andern auf bas heftigfte verfegert. Der Bijchof Urnolbi von Trier bestimmte ein eignes Feft vom beiligen Rode, ben Rageln und ber Lange, welches alljabrlich an bem protestantifden Buftage gefeiert merben foute. Bugleich erklarte ein Erlaß bes bortigen Generalvicariats, baß fich ber ehrmurdige Bischof burch alle gelehrten und ungelehrten Angriffe nicht irren laffe. In gleicher Weise wurden die untern Klaffen in Koln und ber Umgegend burch ihre eifernden Priefter nach wie vor zu Wallfahrten bestimmt und ber Gnabenort Kevelaer foll fich noch niemals eines fo gahlreichen Befuchs ju erfreuen gehabt haben wie im Jahre 1845. Die Ausstellung ber heiligthumer zu Nachen führte vom 9. bis 31. Juli 1846 an 280,000 Pilger babin. Einen abnlichen Mufichwung nahm bas Ballfahrtenmefen in Banern, mo jeboch gegen bie bierbei besonders thatigen Rebemptoriften felbft von Ratholifen ber Bormurf erboben murbe, baf fie ihr priefterliches Umt weber im Sinne acht driftlicher Radftenliebe, noch mit ber Weihe einer ebleren Bilbung verwalteten, im Beichtftuble buftern Glaubenshaß prebigten und ihre Rangelvortrage auf die truben Unichauungen und Leidenschaften ber unterften Rlaffen berechneten. Ueberhaupt fuhr man bei ber Sandhabung ber innern und außern Rirchengewalt faft allenthalben fort, ben Glaubensfas von der alleinfeligmadenben Rirde auf eine ftarr außerliche Urt gur Beltung gu bringen, hierdurch aber ben Unfrieden gu nabren und bie vielverschlungenen Bezüge bes gefellschaftlichen Lebens zu verlegen. Un bas Cifern fur eine abgeschloffene Schuls und Gymnafial-Einrichtung fügte sich bin und wieder selbst in völlig paritati-ichen Ländern die Beigerung, verstorbene Akatholiken auf ka-tholischen oder gemischten Gottesädern beerdigen zu lassen — so



Ricary, Bifchof von Mugsburg.

in Lippfpringe, Lodhaufen - und die Berweigerung bes Glodengelautes bei proteftantifden Begrabniffen - wie in Paffau. Mus ben in ber Luxemburger Beitung unflugerweise veröffent= lichten Actenftuden hatte man fogar ju entnehmen, baf bie angeordneten kirchlichen Feierlichkeiten fur bie, im atatholifden Glauben verstorbene, Roniginmutter in Bayern unterfagt und gegen einen, in biefer Beziehung nachgiebigen, Bifchof mit oberhirtlichen Rügen verfahren worden war, eine Rücksichtlosigsfeit, die ihre Frucht erst im Jahr 1847 getragen hat. Aehnliches kam noch im Jahre 1845 in Nassau vor. Dort hatte der Bergog nach bem Sinfcheiden feiner jungen, der griedischen Kirche angehörigen, Gemahlin einen Trauergottes= bienft in allen Rirchen angeordnet, welchen der Bifchof v. Limburg nur bes Nachmittags und ohne Stola abzuhalten befahl, worauf der Herzog sich für Nichtabhaltung des katholischen Gottesdienstes entschied. In der Orovinz Oberhessen versucht sogar ein Geistlicher, das Kirchengebet für den protestantischen Großherzog zu beseitigen. Ebenso erbitternd war das Berfahren mehrerer Priefter in einigen Orten Schlefiens, in Ulm und anderwarts, welche evangelische Pathen vom Zaufftein entfern= ten oder fie menigftens verhinderten, ihre band auf den Taufling ju legen. Im ichlefischen Gebirge wollte beshalb ein Fa-brifant, beffen Frau biefelbe megmerfende Behandlung erfahren, alle feine fatholifden Arbeiter entlaffen, um fie nicht burd feine Berührung um ihr Geelenheil ju bringen, und ber Pfarrer fonnte fich nur durch eine zeitweilige Entfernung dem Borne ber Arbeiter entziehen. Auch an Straf = und Brandpredigten gegen bie Reger mar kein Mangel und zu ben weiland Eberhardt'iden Bezeichnungen ber Atatholifen als Ottern, Schlangen und Teufelegegucht liegen fich immer noch manche Parallelen auffinden. Go murben zwei Raplane in Ottmachau und ein Kaplan in ber Umgegend von Ulm in Folge ihrer Kangel-vorträge wegen Erregung von haß und Erbitterung gegen anbere im Staate anerkannte Religionsgesellschaften zu scharfen Freiheitsstrasen verurtheilt. Der Kaplan Roos zu Frankfurt a. M. mußte aus gleichen Gründen die Stadt verlassen. Der Kriegstrath Löst in Berlin, welcher in össenlichen Blättern den dortigen Probst Brinkmann, welchen nun auch der Tod bereits ereilt hat, der fanatischen Bersolgung Andersdenkender dezüchtigt hatte, bewies auf dessen Denunciation, daß Brinkmann in mehreren Fällen die gemischen Ehen für ein Sonzubinat erklärt, Trauungen unter den verlehendsten Kormen verweigert, hierdurch mehrere llebertritte zur evangelischen Kirche veranlaßt, die Protestanten nur sur Straßenlümmel und Nichtschristen erachtet und sich noch andre derartige Unfertigkeiten erslaubt hatte. Die Gerichte erkannten den Wahrheitsbeweis als vollsändig an, sprachen Löst völlig frei und erklärten in dem Erkenntnisse die Rüge eines solchen lächerlichen und gemeingesfährlichen Treibens für eine allgemeine Staatsbürgerpslicht. Auch anderwärts rief die Mischenfrage noch immer die früheren

Mishelligkeiten hervor. Iwar schienen einzelne Beispiele das Gerücht zu bestätigen, daß in dieser hinsicht die frühere mitde Praxis wieder nachgelassen sei und daß Brautpaare verschiedener Bekenntnisse ohne die bekannten Berpstichtungen wegen der Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben verdunden würden. Daneben sehtte es jedoch nicht an entgegengeseten Beispielen des disherigen, die Nechte des protestantischen Theils bekeinden und die innigsten Gemüthsbeziehungen verlesenden Bersahrens. Ja das erzbischsschiede Ordinariat zu Freidung schlug sogar in dieser Hinsichte erst im Jahre 1845 den Weg ein, welchen der Erzbischof von Köln schon früher betreten. Ohne deshald die Genehmigung der babischen und hohenzollern=sigmaringischen Megierung einzuholen, ertheilte das Ordinariat allen Pfarrämstern unter dem 3. Januar die Weisung, vor der Einsegnung jeder gemischen She besondere Berhaltungsbesehle einzuholen. Da aus schon vorgekommenen Fällen die Absicht erhellte, hierdung die ältere, im ehemaligen Bisthume Constanz außer ledung



gefommene, papftliche Berordnung wieder einzuführen und folde Chen burch die Bufage ber fatholifden Rindererziehung ju bebingen, fo fanben fich bie genannten Regierungen veranlagt, bie Befolgung biefer Boridrift aus bem Grunde gu verbieten, weil Die landesberrliche Genehmigung auch fur Bieberbefanntmachung papftlicher Breven erforberlich fei. Richts bestoweniger erließ bas Orbinariat unter bem 9. August ein abnliches, noch viel schärfer gefaßtes Rundidreiben und ber Ergbifchof v. Freiburg, Bermann v. Bicari, mar nur burch ein babifches Minifterialrefeript vom 21. November 1845, welches bie Geiftlichen im Falle ber Richtanwendung ber Landesgesebe mit Disciplinarftrafen beder papftlichen Enticheidung ju bewegen. Die Ginficht ber babifden Regierung mußte jedoch ben firchlichen Giferern Die Bortheile eines Bruchs mit der Staategewalt zu entziehen und dem Staate die in feinem Begriffe liegende 3dee ber bochften, über jedes Condervorurtheil fich erhebenden Allgemeinheit und Freibeit zu retten. Gin Gefen vom 6. November 1846 erlaubt bie Abidliegung aller von Staatswegen gulaffigen, firchlicherfeits aber behinderten Chen vor bem Pfarrer bes andern Theils, auf beffen Seite fein firchliches Sinderniß befteht, ober, bafern biefer bie Trauung nicht vornehmen tonnte, vor bem Beiftliden eines andern Rirchfpiels ober felbft vor ber weltlichen Dbrigfeit. Das Aufgebot ift foldenfalls von bem Burgermeifter ju bemirten und ber eigentlich guftanbige Geiftliche nur gur Eintragung ber Che in bas Rirdenbuch angubalten. Undere Bufammenftope mit ber weltlichen Macht rief ber Plan bervor, Die offen werbenden Pfarrftellen namentlich mit folden Prieftern zu befegen, welche auswarts, besonders im Collegium gers manicum zu Rom, welches von Zesuiten geleitet wird, ihre Musbilbung erhalten und ben besondern deutschen Unichauungen völlig entfrembet maren. In Rurbeffen mar eine bezügliche Gegenanordnung burch bie, bem Borgeben nach, nur einftweilige llebertragung von Raplaneien an berartige Beiftliche mehrfach umgangen worden, bis die Regierung barauf brang, biefe Priefter ju entfernen und ihnen bie Musübung von Umtshandlungen ju unterfagen. Rach einer preußischen Cabinetsorbre vom 23. De. cember 1845 wird bas Studium in auswartigen Collegien fcon megen ber bamit gusammenhangenden hinterziehung ber allgemeinen Behrpflicht mit bem Berlufte ber Unftellungsfähigkeit geabnbet. Der lettere Staat follte fogar in Beftfalen mit einer Bieberauflage ber Errungen überrafcht werben, Die fich in Belgien und Frankreich an Die Beauffichtigung und Befegung ber Schulen burch bie weltlichen Behörben gefnupft haben. Schon langft haben die hierarden nach einem unbedingten Ginfluffe auf ben öffentlichen Unterricht gestrebt und noch heutzutage verbächtigen ihre Organe ben weltlichen Lehrerfiand als ben gefährlichen Bemahrer von gottlofen und undriftlichen Grunds Richt gufrieben mit bem Bugeftandniffe, welches einen fatholifden Schulrath fur Die Gymnafien gemahrt und bei ber Befehung von Glementaridulftellen wenigftens die Rudficht genommen hatte, baf alle Ernennungen ber bifcoflicen Rurie mit der Anfrage mitgetheilt wurden, ob in firchlicher hinficht ein Bebenten vorliege, erhoben die westfälischen Romlinge auf einmal die Behauptung, daß alle Bolfsichullehrer von bem Bifoofe ausschließlich gu ernennen maren. Die Reuermablten mußten ihm ben Gib ber Treue leiften und eine formliche Beftallung annehmen, ja es murben fogar urplöglich in Nordmalbe, Burghorft und Defum die Lehrerinnenftellen von der Geiftlichfeit allein befest. Die barauf von bem Canbrathe verfügte Shliegung ber Schulen blieb unbeachtet und bie Sache gebieb endlich fo weit, daß die fo angeftellte Lehrerin ju Mordmalbe von Polizeimegen in ihre heimath gurudgebracht und überhaupt Die Ernennung von fechs Lehrern verworfen murbe. 3mei anfdeinend widersprechende Cabinetsbefchle von 1821 und 1824 verhalfen gur formellen Begrundung eines anhaltenden Streits, ber von bem Dberprafibenten von Schaper, bem Domcapitular Rrabbe und bem Juftigrathe Breler trop mehrfacher Berhand= lungen nicht zu erledigen mar und gulett von bem Ronige bas bin entichieden murbe, daß die Schulftellen gwar von ber Re-gierung gu befeben feien, daß aber ber Bifchof vor jeber Er= nennung um feine Buftimmung befragt werben und nachber um bes confessionellen Religionsunterrichts willen zur Ertheilung ber canonischen Mission berechtigt sein solle. Dem Pfarrer von Mesum wurde jedoch wegen mehrfacher Widersehlichkeit, die er

fich bei biefer Ungelegenheit gegen die Regierung ju Schulben fommen laffen, eine fechsmonatliche Befangnifftrafe guerfannt. Gin abnlicher Streit fam zwifden bem Ergbifchofe von Roln und bem Gultusminifterium megen Befegung ber Religionsleh= rerftellen an den Inmnafien und Realfdulen gum Musbruche. Muf permandte Beftrebungen führten bie Mishelligfeiten gurud, melde fich an die einseitige Biebereinführung des alten Canifiusiden Ratedismus burd ben Bifdof von Silbesbeim fnupften. Geit 1784 war in allen Schulen bes Bisthums auf Anordnung bes früheren Burftbifchofs Friedrich Wilhelm ein ben neueren Beitbegriffen entsprechenderes Lehrbuch benust worden, bis die bifchofliche Gurie auf einmal im Jahre 1845 ben Canifius'iden Ratedismus ohne landesberrliche Genehmigung wieder bruden ließ und trop bes Biberftandes mehrerer Lehrer verordnete, daß berfelbe bem Religionsunterricht allenthalben gu Grunde gelegt murbe. Das Minifterium verfügte bierauf megen Umgebung ber Genfurvorfdriften Die Befdlagnahme ber gangen Auflage und erließ gmar bie bem greifen Bifchof aus gleichem Grunde auferlegte Gelbftrafe, verbot aber, an ben vorhandenen Lehrmitteln Etwas gu andern und vermochte endlich bie Gurie gur Burudnahme jener Berfügung. Im Raffauifden mar gwifden bem großherzoglichen Minifterium und bem Bifcofe von Limburg eine lebhafte Spannung eingetreten, weil Erfteres bie Errichtung von Erziehungsanftalten fur gutunftige Beiftliche, die Ginfubrung ber barmbergigen Schweftern und die Abhaltung von geiftlichen liebungen für Die Pfarrer bes Bisthums burch ben Grercitienmeifter Befthof aus Munfter nicht verftatten wollte.

Wenn ein anderweiter Lieblingsplan ber Mömlinge, Die Biedereinführung ber glaubenserobernden Zefuiten, nicht offener und fo gu fagen gebieterifder betrieben murbe, fo ift ber Grund biervon wohl nur in ber entschiedenen, feine Umbeutung gulaffenden Faffung ber meiften Landesgefete gu fuchen, welche ber Aufnahme bes Ordens entgegenfteben. Sier blieb nur ber Berfuch übrig, ben Abneigungen einer großen Debrheit gum Eron auf verichlungenen Umwegen bas Biel ju erreichen. biefer Sinfict find namentlich bie Bertheibigungen ber Junger Lopola's durch die katholische Preffe, der Spott, den dieselbe über die Zesuitenriecherei ergiest, die geiftlichen Uebungen im Style jenes Ordens, zu welchen der jungere Klerus verurtheilt wird, und bie Stiftung von Bruderschaften vom unbefleckten herzen Maria hervorzuheben. Es ift bekannt, daß fich ber Orben Jefu nach feiner Aufhebung burch Clemens XIV. in biefe Brüderschaften flüchtete und neuerbings aus benfelben in Frantreich fich wiederherftellte. Go mußte benn bas plogliche Auftauchen folder Berbindungen in Oberichlefien, Sachsen, Bayern und Deftreich allerdings auffallen und ben Allarmruf der protestantifden Preffe, Die Bittidriften an Die fachfifde und banrifde Standeversammlung gegen bas Ginfdleichen ber Zefuiten, sowie Die Berhinderungsmaßregeln rechtfertigen, welche in Golefien und Sadfen von ben Beborben ergriffen murben. Es mar leicht vorauszufeben, daß die ultramontanen Rritifen in biefem Berfahren einen Angriff auf bas allen Staatsburgern guftebenbe Bereinigungerecht, eine Bevormundung ber Gemiffen, eine Beeinträchtigung ber erlaubten Freiheit erblidten und baß fie bem Staate nur die Beurtheilung ber außeren gefeswidrigen Sandlung, nicht aber bie Befugniß zugestehen murben, blofe Glaubensrichtungen, Grundfage und andre Innerlichkeiten mit polizeilicher Willfuhrlichfeit von vornherein ju achten. Leiber mar biefe Uneignung ber fur bie Religionsfreiheit ftreitenben Grundfat eine nur porübergebende und trat mit ber Saftif in vollfommenen Biberfprud, welche bie hierarden gur weiteren Geltenbmadung ihrer ausschließlichen Unspruche ermablt hatten. Dbgleich g. B. Die Religionsfreiheit an ben Zesuitenfreunden des Bayernlandes fo berebte Bertheibiger gefunden hatte, obgleich bort bie Romlinge bei bem beftimmenben Ginfluffe, ben fie auf bie bochften Bermaltungeftellen übten, bas glangenofte Borbild von ber fegenereichen Wirtfamfeit fo erleuchteter Unfichten hatten ins Leben rufen tonnen, fo machte fich boch nirgends bie Boreinge= nommenbeit und bas Miswollen gegen abweichende Glaubens. richtungen auf eine fo entichiedene Urt wie gerade in Banern bemerklich. Die Baterlandsliebe und eine hochft eigenthumliche Muffaffung ber beutiden Gefdichte, Die bynaftifden Erinnerungen, die ariftofratifden Phantafien, die Unfict, daß der in Bilbern benfende Ratholicismus ben iconen Runften forberlich fei, jebes Pfortchen ber Gefengebung und ber Berfaffung, Die



Einfleidung in ben Orben ber barmbergigen Schweftern in Munchen.

derbe Sinnlickeit des Bolksschlags und alle sonst denkbaren Enden und Anknüpfungspunkte waren dort benust worden, um nach und nach das Land in ein profestantisches und kathoslisches Lager zu spalten und ersteres zu Gunsten des leskeren zu übervortheilen. Die Beamten waren einer unablässigen gebeimen Beaufschigung unterworfen, die sich nicht allein über ihr dienstliches Berhalten, sondern auch über ihre Familienverhältnisse, ihre Keußerungen, ihre Kirchlickeit und der gleichen erstreckte. Ihre Chen dursten sie nicht ohne höhere Genehmigung abschließen, weitgehende Ersparnisse, durch welche seinzung abschließen weitgehende Ersparnisse, durch welche seinzt worden waren, die Beseitigung der Aratshaushalts gekürzt worden waren, die Beseitigung der Attendabserwögens zur Unterstühung der Armen und Schulen verwendet werden sollten, und die eistrige Bearbeitung der Privatsfrömmigkeit hatten in Kurzem die Errichtung von 133 Klöstern zu Wege gebracht. Noch in den Jahren 1843 und 1844 war das am 3. Mai 1845 eingeweihte Minoritenkloster zu Dzgersheim in der Pfalz mit 80,000 Fl. aus der Cadinetskasse und mit 6500 Fl. aus den "Erüdrigungen" der Staatskasse ausgestattet worden. Den Ankauf einer schlospartigen Besigung zu Gescheim brachte das Gerücht mit einem neuen Klösterplane in Berbindung. Alles beutete auf die Absicht hin, den össentlichen Unterricht und die Selfgerge soviel als möglich den weltsichen Lehren und der Beltzeisstlichkeit zu entziehen und den Regularen, jenen beziedungslosen, dem Staate entstemdeten Herschaaren des heiligen

Stuhle, in die Sande gu liefern. Bur außern Beschönigung Diefes Berfahrens mußte immer bas in bem Concordate enthaltene Bersprechen ber Wiederherstellung "einiger" Aloster und die Schilderung bes Unrechts dienen, deffen sich ber Staat im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Einziehung geiftlicher Guter foulbig gemacht. Raum burfte ber Ginwand verlauten, daß Maximilian Joseph nur auf diese Weise bas viel größere Unrecht habe vergüten können, welches die einseitige Andächtelei seiner auslebenden Borgänger dem verblutenden Lande zugefügt. Andre Bornahmen bewiesen dabei, daß die Bertheidiger des vom Minister von Abel vertretenen Systematic ben Grundfat ber Unverletlichfeit bes Stiftungsvermögens nicht so burdaus gelten und es sich namentlich nicht beitommen liegen, bas geschichtliche Recht zu Gunften einer afatholischen Religionsgenoffenschaft als unverletlich anzuerkennen. So murbe noch im Jahre 1845 bas von der evangelischen Burgerschaft zu Speier vor fast 300 Jahren errichtete protestantische Gymnafium aller Gegenvorftellungen ungeachtet burch Minifterialrescript in ein fatholisches verwandelt. Wahrend ferner Die Beiftlichkeit in ben alteren Landestheilen fich fo ziemlich auf ben Standpunkt bes weftfälischen Friebens verfegen und wie in einem altfatholifden Lande bie Grrichtung von neuen evangeliichen Gemeinden erschweren ober ihren ichon bestehenden Gottesbienft verfaffungewibrig befdranten, einen nicht immer auf Die überzeugende Dacht feiner Lehre hinauslaufenden, fondern oft mit Gabe und Gunft, ja, wie 1845 im Munchner Blinden-



Minifter v. Abel.

institute, mit Gewalt und Buchtigung verfahrenden ober ben Mangel ber Selbftbeftimmung bei Minberjahrigen benugenben Profeintismus verfolgten, mabrend fie bie Sammlungen fur bie Enoner Gefellicaft gur Berbreitung bes Glaubens - trog bes argerlichen Processes, ber 1845 in Paris gegen ben Zesuitencaffirer Affenaer megen grober Unterschleife eingeleitet merben mußte - über bas gange Land ausdehnen durfte, mabrend in Bayern die Bereine immer gablreicher murben, welche die Unter= ftugung übergetretener Proteftanten jum 3mede hatten, mabrend Die Rebemptoriften noch 1845 ibre Miffionen bis in bas über= wiegend proteftantifche Unterfranken erftredten, mabrend endlich Die fatholifden Beiftlichen ihren Gemiffensanforderungen bei ber verweigerten Ginfegnung gemifchter Chen ungehindert nachfommen konnten, mußten fich fast alle hierdurch hervorgerufenen Gegenbemühungen der Protestanten eine geraume Beit bindurch als beschränkte, beschwerdefüchtige, ja felbft als undeutsche Umtriebe beurtheilen laffen. Die Bermenbungen ber proteftanti= iden Generalinnoben ju Unsbach und Baireuth murben burch einen "nach Unhörung bes Staatsraths" ergangenen Erlas vom 13. April 1845 ju einem großen Theile entweder als unbegrunbet gurudgemiefen ober gar feiner Untwort gewürdigt. Bei einer beshalb von bem Defan Bauer und bem Burgermeifter Langguth in ber zweiten Rammer vorgebrachten Beichwerde ward an einer Menge von Beispielen die fpibfindige und befdrankende Muslegung aufgewiesen, welche eine, bem Proteftantismus feindselige Bermaltung ben bie Gemiffensfreiheit gemahrleiftenden Berfaffungsbestimmungen hatte angedeiben laffen. Go raumt ber §. 88 bes Religionsebicts ben Mitgliedern an= erfannter Rirden Die Befugniß gur Bilbung neuer Gemeinben ein, wenn fie entweder bas hiezu erforderliche Bermo-gen besigen oder bie nothigen Mittel auf gesehlichem Wege erlangen. Dagegen ift nach einer Ministerialverfügung vom 26. Marz 1839 jedesmal der Nachweis zu liefern, daß ein gemisses Bermögen und zwar ein so bedeutendes vorhanden sei, baß ein felbftandiger Pfarrer mit wenigstens 400 gl. Gehalt

angeftellt, Rirchendiener und Drganiften befolbet und orbent= liche Rirden erbaut werben tonnen. Die Errichtung von blogen Bethäufern, Die Ermiethung von geeigneten Raumlichfeiten ift baburd ausgeschloffen. Mußerbem fann eine Gemeinbe, die als juriftifche Perfon noch nicht anerkannt ift, den bekannten Rechtsgrundfagen zufolge weder Bermogen befigen noch erwerben, fo bag unter bem Banne biefes ewigen Girkels bie Entstehung von neuen gottesbienfi= lichen Bereinen gur thatfachlichen Unmöglichkeit murbe. Bielleicht hatte bie Ungunft biefer Beftimmungen burch ein von Mußen herkommendes bedingtes Silfsanerbieten umgangen werden fonnen. Allein die Beranftaltung von bezüglichen Sammlungen innerhalb bes Königreichs unterliegt ber polizeilichen Genehmigung und ber proteftantifche Gu= ftav = Moolf = Berein ift in Bayern verboten. Dieje in ber driftliden Liebe murgelnde, unter bem Schuse bes Konigs von Preugen ftebenbe, allenthalben ber Aufficht ber Beborden und der unbedingteften Deffentlichkeit unterworfene Berbindung, welche nicht im Entfernteften neue Glaubige werben, fondern nur ichon vorhandene protestantifche Genoffenschaften binfictlich ihrer firchlichen Bedurfniffe unterftugen will, galt bem Minifterium Abel ale ein Beerb communistischer Umtriebe und als eine Kriegserklarung gegen das katholische Deutschland! Selbst die auswärtige Privatwohlthätigfeit burfte bier nicht gu Gulfe fommen und die evangelische Gemeinde zu Passau mußte noch im Jahre 1845 ein Gefdent gum Rirdenbau gurudgeben, bas fie von bem driftlich = mobithatigen Furften Bictor gu Coonburg = Walbenburg erhalten. Gin bennoch veranstalteter Privatgottesbienft murbe, eben weil bie protestantische Rirche nicht gleich ben Juben und Mennoniten blos geduldet, sonbern anerkannt ift, unter die polizeilichen Bestimmungen gegen bas Conventifelmejen fallen. Aber auch ber Gottes= bienft bereits bestehender protestantischer Gemeinden unterlag giemlich willfurlichen Befdrantungen. Gine Berordnung vom 3. December 1838 verbot ben entfernteft mobnenben Parodianen von Untermarfelben, fich einige Male im Jahre einen Gottesbienft burch ihren Pfarrer in bem naberen Reuburg halten gu laffen. Die Landshuter und Fußener Protestanten burften fich nur einmal im Jahre

einen Reiseprediger aus Munden fommen, und ihren bortigen Pfarrer gwar Amtshandlungen verrichten, aber feinen Gottesdienst abhalten lassen. Die Bilbung von protestantischen Filialgemeinden schien gerabezu für eine Ungesehlichkeit erklärt worben zu sein. Obgleich §. 6 bes Religionsedicts als Bedingung bes Uebertritts von einer Rirche gur andern bie Groß: jahrigfeit ausbrudlich feftfest, fo batte bas Minifterium bod bie vielfach erfolgte Befehrung von minberjabrigen Proteftanten mit ber Behauptung gebilligt, bağ jener Paragraph nur bas politifche Ausscheiben aus bem bisberigen Religionsverbande, feineswegs aber den firchlichen Uebertritt befdrante. Den obengenannten Generalfonoben mar verboten morben, megen aller biefer Befdmerben eine Petition gu berathen, und ber Regierungscommiffar hatte bafur aus ber ihnen ertheilten Beidaftsanweifung bie überfeine Behauptung aufgeftellt, baf bier nicht rein innere Rirchenan= gelegenheiten, fondern vielmehr gemifct = weltliche vorlagen, rudfictlich welcher nur das Oberconfistorium Untrage einbringen burfe. Freilich schienen sich bie protestantischen Consistorien nicht immer ber zu solchen Schritten erforderlichen Unabhangigkeit zu erfreuen. Die 1845 erfolgte Entlassung bes proteftantifden Dberconfistorialraths Niethammer , melder eine misfällige Beschwerbeschrift im Ramen bes Collegiums ent= worfen, die Entfernung des Professor Sarles, welcher auf 3wei Landtagen ein ruftiger Rampfer fur ben Protestantismus gewesen, von feinem atademischen Lebramte in Griangen, die Ernennung bes Director Saberftumpf jum Bor-ftand des Confistoriums in Baireuth, dazu die Beforderung ber Confiftorialrathe Knapp in Unfpach und Gabler und Ranke in Baireuth, mußten bie mistrauische Befürchtung erregen, bag alle in dem evangelischen Dberconfiftorium und ber Univerfitat Erlangen noch vorhandenen protestantifden Rrafte gelabmt, Die unbequeme firdliche Beitschrift bes Profeffor Sarles gebrochen, bie Wiederermablung bes Letteren jum Abgeordneten ber Universitat unmöglich gemacht und zugleich ber burch bie letten Generalinnoben erregte Unwille ber Regierung ausgebrudt merben

follte. Richt minder mar es ben Lutheranern unerlaubt, durch | mit berfelben murdevollen Borficht, wie die Geiftlichkeit gu Rofel, bestebende Unordnungen ihr Gemiffen beschwert gu finden. Die entichiedene Bermahrung, welche ber Pfarrer Redenbacher in Sulgfirden gegen bie Berordnung bes Rriegeminifteriums vom 14. August 1838 und die anbefohlne Kniebeugung auch des proteftantifden Militars vor bem Sodmurbigften ausgefprocen, hatte feine Berurtheilung ju einjahrigem Festungsarrefte wegen Wiberfehlichkeit gegen Regierungsvorschriften unter bem Bormanbe ber Religion und feine Dienftentfegung gur Folge. Er follte 1845 in bem protestantischen Pfarrer gu Ingolftabt einen Rachfolger bekommen; weil berfelbe jedoch fich in abnlichem Ginne auf ber Rangel ausgesprochen, marb er auf bie Ungeige einiger Offiziere in eine Griminaluntersuchung verwickelt. In gleicher Beise war die Presse beaufsichtigt. Blätter von abweichender confessioneller Farbung ließ die Gensur nicht auffommen; gegen berartige auswartige Beitschriften half bie Entziehung ber Poftversendung, und noch am 28. Januar 1846 bezeugte Gurft Dettingen-Ballerftein ben Geift, welcher damals über bem gefegneten Bayernlande maltete, als einen finftern Beift. Gin nagenbes Gefühl bes Drudes batte fich befonders über die Proteftanten gelegt: man vertraute wohl auf ben gerechten und wohlwollenden Ginn bes Konigs, aber man wußte auch, bag eine übermachtige Partei allen Beschwerben ben Beg gum Throne verfperren ober mit gewandtem Betrug als einfeitig, ober als Ergebniß ber Unwiffenheit und Uebertreibung barguftellen gewohnt war. Als ber Landtag bes Jahres 1846 bennoch Gelegenheit gab, ben auf bas freie Wort gelegten Bann gu burchbrechen, als besonders Fürft Brede in der Rammer der Reichsrathe die weiter unten gu ermabnenden Untrage ftellte, marb ber gemeine Mann ju Gulfe gerufen und durch die Borfpiegelung aufgeregt, daß man nichts Geringeres als eine Beseitigung der beili-gen Religion im Schilbe fubre. Gine abnliche Erregung und einen wo möglich noch größeren Abreffen : und Bittidriften= fturm veranlaften bie ultramontanen "Stügen bes babifchen Throns und Altars." Der Abgeordnete Zittel hatte in der babischen zweiten Kammer namentlich mit hindlick auf die deutschaftatholische Bewegung einen Antrag auf Meligionsfreiheit gestellt und hierdurch Anfang 1846 über 120 Gegenpetitionen aus ben fatholifden Landestheilen bervorgerufen, beren Buftanbekommen nicht ohne Grund ben verbrebenben Borftellungen der Geiftlichkeit zugeschrieben murde, und dennoch hatte ber Abgeordnete Buß, einer der Bertreter ber babischen Ultramontanen, ben Muth, auf bem erneuerten Landtage auf Befreiung ber fatholifden Rirde in Baben angutragen.

Leiber murbe bie Berufung an die Leibenschaften ber Menge nicht immer zu bem 3mede eingelegt, um misfällige Bewegungen burd gefesliche Mittel gu befampfen ober gum Betreten bes verfaffungemäßigen Weges aufzufordern. Namentlich bas Jahr 1845 hat fo manche traurige Borgange als Beweis aufzufuh-ren, wie fehr die Buth und ber blinde Gifer bes großen Saufens genährt worden mar. Das Dertchen Thalmeffingen hatte beinahe ein Seitenftud gu der letten Judenverfolgung in Damaskus geliefert. Gine bort wohnende Lumpenhandlerin vermißte ihr Rind und wollte miffen, daß es die Juden, um Chris ftenblut ju erlangen, ihren Schweinen jum Freffen vorgeworfen. Sie veranlagte damit eine brobende Mufregung, beren Musbruch nur durch die gludliche Burudfunft des Rindes verhindert murbe. In Effen batte es die aufgereiste Menge auf die Protestanten abgeseben; auf Unlag eines gefliffentlich ausgesprengten Geruchtes, als hatten fic bie Protestanten einer alten ben Ratholifen geborigen Sabne bemächtigen wollen, murben am 7. Juni bem evangelischen Pfarrer Die Fenfter eingeworfen und am Abend bes 9. Juni jog ein Saufen wild fingend: "fie follen fie nicht haben, die Fabne von Gertrub, fo lang' in unfern Abern rollt apostolisch Blut," por bem Sause eines protestantifden Burgers vorbei, ftieß vielfache Drobungen gegen benfelben aus und fandte einen Sous in fein Schlafzimmer. In ber weftfälischen Stadt Dorften machte ber Pobel einen Angriff auf Die Bohnung bes Burgermeifters, weil berfelbe ben befannten Frangistaner Pater Gofler megen zwecklofer Berbeifuhrung von Clariffinnen und wegen ungebuhrlichen Berweilens derselben im Klofter bei den geistlichen Obern verklagt und Goßler deshalb eine donnernde Strafpredigt gehalten hatte. Frofere Maßlosigkeiten erregte das Auftreten des Deutschfatholicismus; benn nicht alle fatholifden Priefter benahmen fich

welche bei Gelegenheit bes neuen Gottesbienftes am 3. September 1845 ihre Pfarrfinder gur Rube und Ordnung vermabnte, indem bas Urtheil nur bem Gerichte Gottes, nicht ben Meniden gutomme. Ginfichtsvolle Katholifen misbilligten felbft bie burch= gebende Darftellung, bag ber Deutschfatholicismus auf einen Umfturg ber beftebenden Dronung gerichtet mare. Chenfo unflug war ber in Leipzig, Berlin, Konigsberg, Dangig und Salberftadt wiederholte Berfud, Die erften vorbereitenden Bersammlungen ber Deutschfatholifen burd Unordnungen gu ftoren und der Polizei zu verdachtigen, die Berfundigung von ber Rangel, bag ber Ronig von Preugen bie beutschfatholische Regerei unterbrudt habe, und die Bertheidigung bes bisherigen Beftanbes ber fatholifden Rirde burd Bezugnahme auf ben meftfälifden Frieden und die Bundesacte, welche befanntlich ber beilige Bater nie anerfannt bat. Bon einem burch ben Drud verbreis teten Briefe, in welchem Ggersfi's Mutter über ben Abfall ibres Cobnes jammert, ergab bie amtliche Untersuchung, bag berfetbe gefalfct mar. Much bie verbreitete Legende, bag Ronge'n beim Berubren ber beiligen Softie die Finger abgefallen maren, und Die frommen Gefichte, welche Gzersfi'n im ewigen Teuer fcmachten faben, waren wenigstens nicht auf die Dentweife berjenigen Gegenben berechnet, mo die beutichfatholifde Bewegung Raum gefunben hatte. Alle biefe Gegenwirfungen verhalfen nur ben Befennern ber neuen Lebre gur Glorie eines moblfeilen Martnrerthums und bestimmten andrerseits bie robe Menge, ihre Reigung gu Musichweifungen und Berbrechen als verdienftlich gu betrachten. Der Domberr Forfter in Breslau hatte einen Buchbruder ben Behörden gu übergeben, welcher ibm angeboten, Ronge'n für einige Thaler zu ermorben. Czersfi'n wurde am 25. April, von Dangig aus mittelft Cftafette, Die von ber Polizei ermittelte Perfonenbeschreibung eines Menschen zugeschicht, welcher bem in Dangig erwarteten Abtrunnigen an bas Leben gewollt und beffen bie Beborbe nicht hatte habhaft werden fonnen. Bu Ellwangen ichof man nach Ronge wenigstens im Bilbe, indem man fein Portrait bei bem Schugenfeste auf Die Scheibe gemalt hatte. Gine gleiche Chre miderfuhr in Beiligenftadt dem ale Freidenfer bekannten Actuar Maring. Den Diffibentenprebiger Licht verfolgte ber Pobel bei feiner Durchreife burd Berncaftell; bas Nämliche erfuhr Kerbler in Limburg, mo ein bortiger angesebener Ratholit überwiesen murde, durch Brod = und Geldvertbeis lungen den Janhagel biergu erfauft gu baben. Wahrend fic Ronge gu Grottkau im Kreise seiner Berehrer befand, nahmen ihn einige Eiserer gum Biel ihrer Steinwurfe. In Luxemburg fab man ben ichnurrbartigen Buitarrenvirtuofen Bochetti für Monge'n an und er entzog fich nur mit Dube ber Buth bes Pobels. In Duffeldorf hatten vier englische methodiftifche Miffionaire, die man fur Deutschfatholifen bielt, daffelbe Schickfal. In Blaubeuren murde ein reifender Gefcaftsmann gemishandelt, weil er eine Cigarrenbuchfe mit Ronge's Portrait bliden ließ. In Creugnach fredte man bem Sauberer, melder Rerb-tern gefahren, fein Korn in Brand. Der Kirchenvermefer Greulich ju Greiffenberg in Schlesien misbandelte ben bortigen Schullehrer, weil beffen Tochter bei protestantifden und rongeanischen Familien geschneibert hatten. Um zügelloseften zeigte fich die Menge in Tarnowis. Ronge wollte bafelbft am 31. August 1845 Gottesbienft halten, als ploglich auf bas Lauten bes Sterbegloddens ein mutbenber Eros gegen fein Absteigequartier vordrang und bas Saus zu fturmen brobte, Raum baß Ronge's ungefährdete Abreise durch bie Unsprache des fatholischen Pfarrers und des Landraths erwirkt werden fonnte. Unter ben fpater verhafteten Theilnehmern an biefem Friedbruche sollen fich selbst Stadtverordnete befunden baben. Um meisten ward jedoch die Zesuitenpartei durch die Gra

eigniffe in Berruf gebracht, welche fie in ben legten Jahren über ben größten Theil ber fatholifden Schweis herbeiführte. Mlle Freunde einer naturgemaßen und gefestichen Entwickelung mußte die Wahrnehmung mit Wiberwillen erfullen, wie fich bort Die Ultramontanen in ben vollen Strudel bes gerfegten Winkelrepublifanismus fturgten, wie fie diefelben außeren Mittel gleich ben radifalen Bublern anwendeten und burch bas gemiffenlofe Doppelbundniß mit bem blinden Candvolfe und ber alten Ariftofratie ben geseglichen Ginfluß ber Stadtburgericaften untergruben, Ja fie überboten noch ben Rabifalismus burch bie graufame Ausschließlichfeit, mit ber fie bie errungene Macht

behaupteten, burch bie endlosen politischen Processe und burch bie heuchlerische Salbung, mit der sie die heilighaltung jeder bestebenden Ordnung forderten und sie doch in den protestantischen und gemischten Cantonen zu vernichten suchten.

Die alte Erfahrung bestätigte sich indes auch hier, daß alle einseitigen Maßlosigkeiten die außer ihnen vorhandenen Richtungen in eben so viele Gegensäße verwandeln. Seit der Romanismus die Duldsamkeit, als Mangel an Ueberzeugungstiese verwirft, seitdem er auch die kleinste Bewilligung zu Stüspunkten für neue Angrise benust, steht der Protestantismus unaushörtlich auf Wache. Fast überall gab die geregelte össent liche Meinung, wie sie sich in den Mehrheiten der constitutionellen Landtage zusammenfaßt, ihre Stimme gegen das ultramontane System ab. Auf den Antrag des katholischen Abgeordneten Trefurt sprach die bavische zweite Kammer der Regierung den Dank des Landes aus, weil lestere den consessionen Krieden durch ihr seskendes, weil sestere den confessionelm Schen dewahrt hätte. Die westsälischen Stände beantragten, daß die anerkannten Kirchengesellschaften in allgemeiner Anwendung des preußischen Landrechts verhindert wurden, sich gegenseitig bei

Ermanglung eigner Rirchhofe bas Begrabnis ju verfagen, und ber Ronig erfannte im gandtagsabidiebe unter Ertheilung ber erbetenen Bufage biefe Theilnahme fur Aufrechthaltung ber firdlichen Gintracht mit besonderem Boblgefallen an. Gelbft Banern, mo das Mini= fterium Abel bie bochften Unftrengungen gemacht hatte, um einen willfährigen gandtag zusammenzubringen, sprach fich ber lehtere gegen bas herrichende Suftem mit einer Ent-ichiebenheit aus, vor ber ein langerer Beftand bes in folder Beife in feiner Grundrich= tung angegriffenen und vielfach zur Umfebr genothigten Minifteriums unmöglich fallen mußte. 3mar hatten die Untrage bes Furften Brebe: — auf Biebereinführung der Schul- und Urmenquarten, weil feit ihrer Aufhebung bas Ueberhandnehmen ber Riofter ben Charafter einer mabren Ueberschwemmung angenommen, - auf bas Ginholen ausführlicher Mufichluffe über Babl, 3med und Musftattungsweise aller beftebenben Rlofter, - auf Ginftellung neuer Rloftereinrichtungen bis nach erfolgter Prufung ber amtlichen Aufschluffe, — auf Erwirkung einer authen-tischen Erklärung bes Ausbrucks im Concordate "einiger Rlöster" — und auf sofortige Ausweifung ober Unichablichmachung bes Drbens ber Redemptoriften - in der Rammer der Reichs= rathe fich feiner beifälligen Aufnahme gu erfreuen, meil ber Untragfteller fie mit ber ichroff erflarten Abfict in Berbindung brachte, bas Ministerium in Anklagezustand zu verseten. Dagegen entschied fie fich auf ben Bericht bes Fürften von Dettingen = Ballerftein für bie, unter milberen Formen im Befentlichen auf benfelben Grund= gedanten binausgebenden Antrage: baß fammtliche Curat = und Schulftellen auf eine, ben Bedarf vollfommen bedenbe Weife ausgestattet und daß ben Lehrern ber geiftlichen Grziebungs= anftalten bie Nachweise berfelben Befähigung wie ben weltlichen angefonnen murben. Bugleich follte bie Ueberzeugung ber Stante aus-

gesprochen werden, daß der concordatmäßigen Berpslichtung zur Errichtung einiger Klöster Genüge geleistet sei, und daneben die vertrauende Erwartung einen Ausdruck sinden, daß die Krone keiner geistlichen Gesellschaft anerkannten oder fillschweigenden Bestand gestatten werde, die durch Iwcd und Richtung geeignet schiene, den conscssionellen Frieden zu gefährden. Allen diesen Anträgen und Wünschen trat die zweite Kammer bei. Die bezügliche Stimmenmehrheit war nur durch die Betheiligung vieler Katholiken möglich geworden. Eine andere von den Neichstäthen ausgegangene Anregung, daß alle Bermächtniss zu Gunsten geistlicher Körperschaften königlicher Genehmigung vorbebatten würden, hierbei aber die Borfrage zur Berücksichtigung käme, ob das Bermächtnis sich als vollkommen freier, nicht aus

geistlichem Einflusse hervorgegangener, Entschluß des Erblassers erweise und ob dasselbe hinterlassene dürftige Berwandte nicht zu sehr benachtheitige, blieb zwar bei den Abgeordneten in einer geringen Minderheit, dagegen entschieden sich die Lesteren nach bartnäckigem Kampse dafür, daß nur unter Berlehung der Berfassung der Ertheilung des Meligionsunterrichts an Mindersährige durch Geistliche eines andern Bekenntnisses habe gebilligt und der Privatgottesdienst zerstreut wohnender Protestanten von der jedesmaligen Regierungsgenehmigung dabe abhängig gemacht werden können. Leider waren die Neichstäthe, durch den Schluß des Landtags und weil die gewünschte Einstet umfänglicher Acten unmöglich siel, verhindert, sich auch über dies Frage auszuprechen. Daß die muthigen Borkämpfer der verfassungsmäßigen Gerechtsame — die Abgeordneten Wagner, Heing, v. Lerschenseld, Bauer, Deininger, Würth, Bestelmener, Langguth, Scheurl und Göß — ihre früheren, noch viel weiter gehenden Beschwerden beschränkten, war keineswegs dem Widerstande der katholischen Partei — besonders vertreten durch v. Freusberg, Schwindl, Professor Döllinger, die Dekane Bogel und Lechner — sondern vielmehr der Bereitwilligkeit zuzuschreiben,



Appellationerath Seins, baprifder Abgeordneter.

mit welcher sich die Regierung noch während der betreffenden Berathungen zu beruhigenden Erklärungen und zu einem theilweisen Aufgeben der angestrebten Iweke herbeilies. Eine allerbichste Entschließung vom 10. April 1846 hatte zu erkennen gegeben, daß die Bildung von protestantischen Filialgemeinden nicht als eine Begründung von neuen Kirchengemeinden angesehen, demnach unter die Erfordernisse des §. 88 des Religionseitst nicht gestellt, sondern diese Fälle vielmehr nach der Berordnung vom 13. Juli 1811 beurtheilt und hinsichtlich der Beschangung einer passenden, da nöthig selbst ermietheten Räumlichseit, der Bersehung der niederen Kirchendienste und der Deckung aller sonstigen Ausgaben keine, den bestehenden Gesehen



Profeffor Dollinger, baprifcher Abgeordneter.

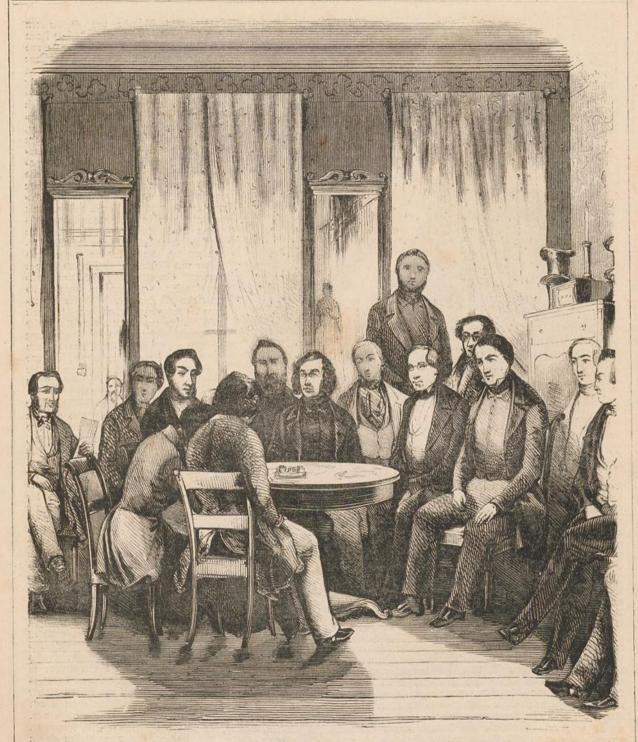
frembe Bedingungen erhoben werden follten. Ebenfo mar gmar ber Privatgottesbienft folder Protestanten, welche in fatholi= fchen Gemeinden gerftreut wohnten, boberer Genehmigung annoch vorbehalten, dabei aber die Zusage ertheilt, daß damit die Ausübung eines gemeinfamen evangelifden Gottesbienftes feinesmegs erichwert merben murbe. Gin zweiter Erlag vom 22. April fucte bie ben protestantischen Generalfonoben auferlegten Befdranfungen menigftens burd Bezugnahme auf Die zweite Berfaffungsbeilage und beren Unhange ju rechtfertigen und verfprach nachfibem, ben Generalfynoden ihren Birfungsfreis innerhalb ber geseslichen Grenzen ungeschmälert zu erhalten. Außerbem ging unter Anderem am 29. April bem Dberconfifterium die Radricht gu, baf die beabsichtigte Bilbung eines eignen banrifden Bereins gur Unterftugung inlandifder Proteftanten bei Befriedigung ihrer tirchlichen Bedurfniffe ber allerbodften Entscheidung bereits unterliege. Dbgleich nun hierauf ber Landtagsabschied vom 23. Mai 1846 ben Ständen die Befugniß absprach, über die nothigen Befähigungen ber geiftlichen Lehrer und über bie Schranken ber vertragsmäßigen Berpflichtung jur berftellung einiger Klöfter — fo lange bier nicht bie Staatstaffe in Unfpruch genommen murbe - ein Urtheil abgugeben, fo fagte boch berfelbe dem Untrage wegen Erhöhung gering ausgeftatteter Pfarrftellen weitere Berudfichtigung gu. hinfictlich ber Bitte, feine geiftlichen Genoffenschaften gu bulben, welche ben kirchlichen Frieden fioren konnten, verwies ber Landtagsabschied auf Die feit 21 Jahren gehandhabten Grundfage und gab zugleich bie Buverficht zu erfennen, bag bie Stanbe ienem Gefuche feine mistrauische Rebenbebeutung hatten unterlegen wollen. In gleichem Ginne mar bereits unter bem 6. Juli 1845 eine Borfdrift ergangen, nach melder in bie Formel für ben Umtseid der fatholischen Beiftlichen die Worte einzuschalten find: "und feine verbachtige Berbindung weder im Inlande noch auswärts zu unterhalten, welche ber öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte." Diese Thatbeweise einer veränderten Richtung steigerte wohl mit Recht bas Bertrauen, das die

n

einschlagenden Buniche und Beichwerben Berüchfichtigung finden werden, fobald ihnen nur Gelegenheit murbe, fich vollftanbig und nach ihrem gangen Umfange por bem Throne geltend zu machen. Go ftellte fich benn auch bie moralische Ueberzeugung von ber Cotheit eines nachträglich befannt geworbenen Sandidreibens feft, bas ber Ronig von Banern angeblich bei bem Untritte bes 3ab= res 1845 an ben Bifchof von Burgburg, Stabl, gerichtet und worin er fich gegen alle Uebertreibung in firchlichen Dingen ausfprach. "Damit werde bas gerade Gegentheil von bem Beabsichtigten gewirft und ben Gegnern nur eine Waffe in bie Sanbe geliefert. Die Rirche folle nicht bem Ronige alles Das, mas er für fie gethan, bamit verbanten, baß fie ihm bie Buneigung eines großen Theils feines Bolfes entziehe; Die driftliche Liebe folle nirgends bei Seite gefest und die Beiftlichkeit im Beifte eines Sailer und Wollmann gelehrt und erzogen werben." In alsbalbiger Bethätigung biefes hoben Sinnes bob auch ber Konig bereits unter dem 12. December 1845 bie Berord= nung bes Kriegsminifteriums vom 14. Auguft 1838, welche bas Militar ohne Unterfchieb bes Glaubensbefenntniffes gur Aniebeugung verpflichtete, fobald die Monftrang mit bem Mefopfer vorübergetragen murbe, auf und befeitigte badurch eine Borfdrift, welche bie Gemiffen ber Lutheraner und Reformirten auf das Aeußerfte beschwert hatte.

Der Wiberstand gegen das übereifrige Kömerthum sollte jedoch nicht blos von den anerkannten Bertretern der Staatsidee und von jenem Geiste der gesehlichen Mäßigung, der Alles überschlagenden, Alles in sein Gleichgewicht sehenden Billigkeit ausgehen. In dem unabhängigen Sinne, sowie in der

religiofen Rüchternheit ber mittleren Stande fand bas Romerthum einen bisher ju wenig in Anschlag gebrachten Gegner, ber für die gefühlsselige Romantit und ben Rudblid ins Mittelalter in fich felbft tein Berftandnis, fur ben überreichen Ausbau ber tatholischen Glaubenstehre keine lebendig vermittelnde Anschau-ungsweife, für die theokratische Besehdung des Staats und der andern Religionsparteien keinen genügenden Anlaß, mohl aber in der, seit kaum gehn Jahren für die katholische Kirche Deutschlands maßgebend gewordenen, Michtung einen mehr als ausreichenden Grund sand, das ganze Softem des Römerthums einer verurtheilenden Kritik zu unterwerfen und seine Abneigungen gegen beffen außere 3mede bis gu einem volligen Bruche gungen gegen besten außere zweite bis zu einem volligen Stude mit der katholischen Kirche emporzutreiben. Ronge's Brief gegen die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier und der Abkall des Pfarrers Czerski sammt der Gemeinde zu Schneides mühl können nur als das zusällige Merkzeichen gelten, welches jene, icon langft ber Entfaltung harrenden Streitfrafte in ben Borbergrund rief, und mit Erstaunen fah man besondere im Jahre 1845 eine Bewegung an Fortgang und innerer Starfe geminnen, die hauptfächlich von bem Laienftande angeregt und in ihren Grundlagen ben Staatsweisen bisher entgangen mar. In Preugen, Cachfen, ben fachfifden Bergogthumern, Frantfurt, Braunschweig, heffen, Burttemberg, Baben und Naffau gingen neue Gemeinben aus bem Schoofe bes Katholicismus bervor, welche fich von Rom, feiner hierardie und feinen Gagungen entidieden losfagten, eine beutid = nationale Rirde ftiften und in Bieberbelebung bes urfprunglichen, lebendigen, noch in feine icholaftifden Formeln gebannten Chriftenthums bas Reich ber Wahrheit, der geiftigen Freiheit und der thätigen Liebe begründen wollten. Im October 1845 zählte man bereits begründen von beutschäftliche Gemeinden. Auch nach Bayern, Elsas und Lothringen versuchte die Bewegung überzugreifen. Eine Menge Priefter, feiner jedoch von hervorragender Bebeutung, ftellten fich ber neuen Rirche gur Berfügung und nicht menige glaubensarme protestantifche Canbibaten fucten und



Das Leipziger Concil am 22. Mary 1845.

fanden in der neuen Kirche schnellere Bersorgung. Wie sehr aber die ganze Erscheinung in dem Laienstande wurzelte, dies belegte der fast noch größere Einsluß, den Nichtgeistliche, wie Blum in Leivzig, Wigard in Dresden, Milbe und Pros. Regendrecht in Brestau, heribert Rau in Franksurt a. M., Mauritius Müller in Berlin auf die ganze Bewegung übten. In hanau ging sogar das Ausgedot gegen Kom von einem jungen Goloschmiedsgesellen aus. Auf dem Leivziger Concil hatte die eigentliche Gottesgelahrtheit nur in Konge und Czerski höchst zweiselhafte Bertreter. Das Gesühl des bezügs

lichen Mangels verlautete auch mittelbar in der Freude über den Beitritt des Dr. Anton Theiner in Jundsfeld, welcher früher in Schlessen an der Spise der Reformfreunde gestanden, sowie des geistlichen Naths Schreiber in Freiburg. In solcher hinsicht war das Auftreten der Dissidenten eine völlig neue Erscheinung. Während anderwärts und früher das Entstehen von neuen Religionsparteien an die schon vorhandenen Meinungen einzelner Theologen und an die Borträge von einsufgenen Kirchenlehrern anknüpste, die ihre Anhänger wie eine bildsame, der von Außen herkommenden Bestimmung gewärtige Masse



Dr. Anton Theiner.

umformten und richteten, murgelten bie jegigen Proteffirenben in ber allgemeinen Bilbung ber Beit und ftellten fich größtentheils als eine aus fich beftimmte Unfammlung von Gelbftgelebr= ten bar, bie nur über ben Wiberftand gegen bie innere und außere Berfaffung ber tatholifden Rirche, über bie oberften Moralgrundiae und die Rudfichtnahme auf die heilige Schrift, fomie über ben Grundfan einverftanden maren, bag bas geoffenbarte Bort fich von ber menschlichen Bernunfr meiftern laffen muffe, beren fonftige Begriffe und Meinungen aber ohne bas ordnende Maß gemeinsamer Grundrichtungen in alle benkbaren Schattirungen perfonlicher Ansichten fich abftuften. Gie fanden feinesmegs ben Tempel eines ichon fertigen Lehrgebaubes vor. Sie wollten feiner ber anerkannten Religionsgefellichaften ausidließend angehören. Rein Mitglied ber neuen Rirchengemeinde genoß eines überwiegenden Unsehens. In den Leifern der Bemegung fanden fich nur die icon vorber aus fich selbst Ueberzeugten wieder und hieran mochte fich wohl ber albbalb auffauchenbe Bormurf anschließen, daß ein leerer Freiheitsbegriff, ein lieberfpringen aller nothwendigen Schranten und ein volliges Dichts= glauben die Grundlagen bes neuen Bereins bilbeten. Einmande follten gunadft bas in Leipzig abgehaltene allgemeine Concil und die in bessen Folge veranstatteten Provinzialsynden entgegenarbeiten. Demgemäß versammelten sich am 22. März 1845 in Leipzig 27 Abgeordnete von zwanzig Haupt- und einigen Filialgemeinden, unter benen besonders die brestauer, berliner, bresdner, leipziger, magbeburger, braunschweiger und hildes-heimer zu nennen find. Man ging hier von berselben Idee aus, welche ben meisten Unionen von ber Leibnisischen bis zu ber Friedrich Bilhelms III. jum Grunde lag, baf bei beftebenben Meinungsverschiebenheiten und Spaltungen nicht bas Trennende und Unterscheidende, sondern das Gemeinschaftliche her-vorzuheben sei. Demgemäß vereinbarte man sich über ein Bekenntniß: "Bir glauben an Gott den Bater, den Schöpfer und Erhalter ber Belt, an ben Beiland Zesus Chriftus, ben heiligen Geift, die allgemeine driftliche Rirde, die Gemeinschaft ber Glaubigen und an ein ewiges ben," welches bem Richt-glauben die vollste Freiheit ließ, und verdammte lediglich die Berdammung, auch wenn fie auf das klare Wort der Schrift gegrundet mar. Bon ben Sacramenten behielt man nur die Taufe - jedoch ohne bie Erbfunde zu berühren - und bas Abendmahl in beiderlei Gestalt bei, trat, was die Ohrenbeichte, die Berehrung von heiligen, Bilvern und Reliquien, die Ablässe, die gebotenen Fasten und Ballfahrten, den Primat des Papstes und Die gebotene Chelofigkeit ber Priefter anlangt, im Wefent= lichen auf die Seite ber protestantischen Rirche, beseitigte ben Gebrauch ber lateinischen Sprache beim Gottesbienfte, stellte eine aus ben erften Beiten ber driftlichen Rirde entlebnte gottesbienftlice Dronung und die Abicaffung ber Stolgebubren in Musficht,

bezeichnete Belehrung und Erbauung als ben 3med bes Gottesdienstes, ordnete aller fünf Jahre eine Kirchenversammlung an, behielt ben Gemeinden die Babl bes Predigers und eine freie Presbyterialverfaffung vor, verstattete benfelben fogar, bas magere Glaubensbefenntniß fur fich unter ber Bedingung abzuandern, bag bavon ber nadften Rirdenversammlung Ungeige gefchehe, und gab ausbrudlich zu, baß alle biefe Beftimmungen feine bauernbe Gultigfeit beanspruchten, fonbern nach bem jebesmaligen Beitbewußtfein verandert werden fonnten. Dies Mues mar bas Berf von wenigen Monaten. Che bie übrige Belt Beit gefunden hatte, fich die gange Sache gurecht zu legen und in Muße zu beschauen, mar eine neue Glaubensiehre und eine neue Kirche mit Gemeinden und Seelsorgern wie über Nacht Gine außerorbentlich lebhafte Besprechung trat als entstanben. bas nachfte Ergebnis biefer überrafdenben Borgange in ben Borbergrund. Es fehlte nicht an Gegnern, Rathgebern und Freunden, von benen bie Deiften bie grobfte Unmiffenheit in Glaubensfachen und ber Rirchengeschichte an ben Sag legten. Bei alledem und vielleicht gerade beshalb wuchs die Theilnahme unter ben burch bie lebergriffe bes Romerthums gereigten Proteftanten von Sage ju Sage und fie betheiligten fich bei ber neuen Bewegung burch Abreffen und oft nambafte Beitrage, wie benn in Leipzig binnen wenigen Tagen 6000 Thaler fur

bie Gemeinde gezeichnet murben.

Das Mistrauen und ber Widerwillen, mit welchem die Regierungen jene Borgange betrachteten, mar unter folden Umftanden erklarlich. Unfre öffentlichen Buftande hatten bisber bie Nothwendigfeit von irgend welchen Parteigerfebungen und ibre Berechtigung noch nicht ausreichend erwiesen. Go batte man fich benn auch auf bem religiöfen Gebiete mohl bagu bequemt, bie brei Abtheilungen bes Protestantismus, Katholicismus und 3u-benthums neben einander zu erbliden, aber man hielt die Rechnung in biefer Beziehung um fo gemiffer fur abgefchloffen, als felbft die Reibungen swifden ben beiben erftgenannten Bekennt= niffen und bas vereinzelte Borkommen von fogenannten altlutheranischen, pietiftischen und mennonitischen Absonberungen bas eigentliche Grundverhältniß und die einmal üblich geworbene Ordnung nicht zu ftoren ichienen. Diefem Beftreben gur Mufrecht= baltung einer, wenn auch nur außeren Ginbeit mußte fich felbft ber 16. Art, ber Bundesacte fugen. Gine allgemeine, bin und wieder sogar von ber Landesgeseigebung beftätigte Praxis wollte benfelben nur von ber ftillen, sich nicht nach Außen geltendmadenden Gemiffensfreiheit und von einem grundgefenlichen Berbote ber Wiedereinsegung von Glaubensgerichten verfteben, ohne barin bas Recht ber Freiheit ber öffentlichen Gottesverehrung und ber unbeschränkten Bilbung von Gemeinden gu finden. Der Deutschfatholicismus brachte aber biefe gange Rechnung in Gefahr. Er fiellte eine neue Grundrichtung bin und über-fprang ben Kreis aller bisherigen religiöfen Erscheinungen, indem er gerade fein Ewiges und Dauerndes in einer ziemlich weiten Gewährleiftung ber Perfonlickeit, alfo in bem fucte, mas man bisher ale unberechtigte Absonderung ju überfeben ober zu unterbruden gewohnt mar. Ein Bergleich mit manden , auf benfelben Grundgebanten binauslaufenben politifden Suftement und seine Gemeindeverfaffung verbachtigte ibn sogar ber innern Bermandtschaft mit radikalen, wenn nicht gar repu-blikanischen Richtungen. Außerbem ift ber Besichftanb ber anerkannten Rirchen faft allenthalben gefehlich gemahrleiftet und von ber Betheiligung an benfelben bas Bollburgerthum abhangig gemacht, fo baf ber driftliche Staat mit ber neuen, ben Besit ber bestehenden Religionsgesellschaften bebrobenden und auf eine Forderung ber außeren Glaubens- und Gultusfreiheit binauslaufenben Erfdeinung nirgende fertia zu werben vermochte.

Mile Diefe Umftande konnten ber Sache ber Deutschfatholifen und ihren allenthalben ergangenen Gefuchen um Anertennung burd ben Staat nur ungunftig fein. Deftreich und Banern ichloffen ibr Gebiet gegen bas Ginbringen ber Bewegung vollig ab. In bem erfteren Staate mar berfelben ohnehin fein eigentlicher Boben bereitet. Die öftreichische Regierung bulbigt einem milben, ben evangelischen Geift nie verleugnenben, und alle ultramontanen Uebertreibungen in aller Stille von fich abweifenben Ratholicismus, ben fie als die Saupticheibemand bes meftlichen Clamenthums gegen bas öftliche, und gegen eine, noch mehr als alle Zefuitenberricaft gu fürchtenbe Beiftesfflaverei gu vertheidigen bat. Die Entschiedenheit, mit ber bas habsburger

Kaiferhaus von jeher feine Sobeitsrechte gegen alle hierarchischen Uebergriffe mahrte, hat bas alles auf die Spipe stellende Romerthum von Deftreich ferne gehalten, und die hierarchen nehmen bie, von der größten fatholifden Macht Deutschlands ohne Bider= rebe gebandhabte Bucht mit bem leifen Geftanbniffe bin, bag ber Ratholicismus trop aller laut geworbenen Rlagen und Befdmerben in afatholischen Staaten fich viel freier bewegen konne. Rach ber foniglichen Genehmigung, welche die bulbfamen Untrage bes ungarifden Landtags von 1844 erhielten, bei ber ruhigen Burbe, bie ber fatholifche Rierus Ungarns rudfichtlich ber im legten Jahre fo febr vermehrten Uebertritte jum Protestantismus behauptete, und in Rudfict auf ben gemuthlichen, allen leberfpanntheiten abholben öffreichischen Bolfscharafter last es fich begreifen, bas felbft bie 1845 erfolgte Ueberfiedlung ber Zesuiten in bas fubliche Sirol keinen tiefen Einbruck hervorbrachte, und bag es in Deftreich an aller rationaliftischen Erregtheit, somit aber an ber Grundlage bes Deutschfatholicismus fehlt. Immerhin mochte es aber bedenflich bleiben, eine beffaufige Probe gu verftatten; und gewiß ift nur, baß bie gegen bas Ginbringen von beutschfatholischen Schriften und gegen etwanige Uebertritte verorbneten Mafregeln nicht wider Die Richtung ber überwiegen= den Bevolkerungsmehrheit angingen. Faft eben fo ftrenge Borfebrungen traf Bavern. In Rurheffen, mo fich bereits Gemeinden gebilbet hatten, unterfagte ein Rabinetsbefehl und eine bierauf erlaffene Berfügung bes Minifteriums bes Innern bie neufatholifde Lehre, Die Bilbung von entfprechenden Bereinen, und bie Beranftaltung gunftiger Abreffen und Sammlungen. Auch in einigen fatholischen Cantonen ber Schweiz wibersesten fic bie Behorben ben Firchlichen Neuerungeversuchen. Der ebes malige Rapuziner Frang Ummann, ber fich in Solothurn eines berartigen Treibens verbächtig gemacht hatte, marb über bie Grenze gebracht. Der Cantonbrath von Bug verbannte ben Golbidmieb Shell megen Musbreitung bes ichneidemubler Glaubensbekenntniffes, und einen gemiffen Baumberger, wegen Ginbringung ber rongefden Schriften, obgleich vorher fein bezügliches Berbot erlaffen morben mar. Biel fdmieriger fchien es ander= marts ju einem entsprechenden Entschluffe gu gelangen. Gine vollige Unterbrudung ber gangen Bewegung mußte in ben überwiegend protestantischen Ländern einen Zwiespalt zwischen ber Regierung und der öffentlichen Meinung bervorrufen. Preußen jumal hatte bas angebliche, hierauf gerichtete Unliegen ber fa-tholischen Monarchen um so mehr zurudweisen muffen, als in ben bemerkenswerthen Bugeftandniffen, Die es bem fatholifchen Bewiffen in Bezug auf Die folner Birren, und ben Mitluthe= ranern binfichtlich ihrer Trennung von ber unirten Landesfirche gemacht, bebeutende Borgange entgegenftanden. Daß bie Re-gierungen, wie man fagt auf einem Kongreß in Coblenz, über gemeinschaftliche Maßregeln sich irgendwie vereinbart, bewies die Gleichmäßigkeit ihrer bezüglichen Schritte. Eine preußische Rabinetsorbre vom 30. April 1845 forderte bie Staatsbehörben gur umfichtigften Aufmertfamteit rudfichtlich ber Deutschfatbolifen auf und verbot alle hemmenden ober forbernben Schritte, welche bie im allgemeinen Landrechte verburgte Gemiffensfreiheit franten, ober ben fpatern Entschliegungen ber Regierung porgreifen murben. Gin Minifterialerlag vom 17. Mai unterfaate beshalb, die Diffidenten als Gemeinden, als Deutschfatho= liten, ibre Seelforger als Beiftliche im rechtlichen Ginne gu be= geichnen, Rirden = und Staatsgebaube gur Abhaltung bes Got= tesbienftes einguräumen, und bie von jenen Geelforgern verrichteten Trauungen als rechtlich wirkfam zu betrachten. Bielmehr follten bie Trauungen von ben protestantifden Pfarrern beforgt, und biefen auch bie Gintragung ber Taufen und Begrabniffe in die Rirchenbucher überlaffen merben. fei ber neue Berein als eine formlich gebuldete Religionegefell= ichaft jur Beit noch nicht angufeben, bemfelben nur auf Biberruf eine bloge Privatanbacht ju verftatten und Miles ju vermeiben, mas als eine gunftige Parteinahme bei ben fatholifden Glaubensvermanbten Anftof erregen fonnte. In Cachfen, Sanover, Raffau, Baben, bem Großherzogthum heffen und Gadfen = Weimar murben ben Predigern ber Diffibenten in abnlicher Beife alle, fur bie burgerliche Dronung wichtigen, gottes= bienfilichen Sandlungen, - Taufen, Mufgebote, Trauungen, bie Ginfegnung bei Beerdigungen und bie betreffenbe Gintragung in die Kirchenbucher — untersagt und protestantische Beiftliche bamit beauftragt. Auf gleichen Wiberftand fließen

Die öffentliche Reier bes Gottesbienftes und bie biergu in ben Beitungen ergangenen Ginladungen, welche die fatholifche Beiftlich= feit als Profelntenmaderei bezeichnet batte. Strenge Genfur= anweifungen übermachten bie Stimme ber Preffe, welche fich gu Gunften ber Diffibenten erhob. In Mannheim murbe felbft bie Abhaltung eines Privatgottesbienftes burch ben Canbiba-Loofe unterfagt und ein Lefeverein fur beutschfatholifche Schrif= Ronge und Dowiat burften mabrend einer ten unterbrückt. Reife burch Burttemberg und Baben weber Gottesbienft noch öffentliche Reben halten, und gogen beshalb am 18. Detober 1845, mabrend ihrer Unmefenbeit in Konftang mit ihrer Buhorericaft auf bas nabe Gebiet bes Cantons Thurgau. Rach ben Borgangen in Salberftadt erhielten auch Gzerefi und Ronge Die Bedeutung, baf fie nur in ihren Gemeinden und in benen, Die fic ibnen als Riliale angeichloffen, lehren und predigen burften. Selbit die burgerliche Stellung ber Musgetretenen, befonders ihre Fahigkeit zur Berwaltung öffentlicher Uemter, rief mehr-fache 3weifel hervor. Dem Professor Schreiber ließ ber Prorector Schworer bie Abhaltung feiner - nicht theologischen - Bor- lefungen an ber Universität sowohl, als in feiner Wohnung unterfagen, weil fein Abfall von ber fatholifden Rirche fein Berbaltnis ju ber Sochicule in Frage geftellt habe. fabfifden Standeverfammlung murbe jeboch gegen bie Landtagsfähigfeit bes beutschfatholischen Abgeordneten Remiger feine Ginwendung erhoben, und die naffauische zweite Kammer verwarf ben Untrag, ben Abgeordneten Ermen um feines rongefchen Glaubensbefenntniffes willen auszuschließen.

Aber auch jenes milbe Berfahren ber Regierungen rief Disftanbe bervor; bie Deutschfatholiten batten menigftens noch fo viel Spielraum, um bie öffentliche Theilnahme burch bie Borführung bes ihnen geftatteten Rirdenlebens mach zu erhalten. Sie verhielten fich fonft als gute Burger; Die Berbachtigung, daß sie revolutionaren Richtungen huldigten, war nicht erwiesen und konnte als eines der vielen Gespenster angesehen werden, melde theologische und polizeiliche Deutelei aus gegnerischen Grundfaten berauf zu befdmoren gewohnt ift; ihre Capungen befampften allen fremblanbifden, ben burgerlichen Geborjam beeinträchtigenden Ginfluß und machten bie Beobachtung ber Staats= gefete gur Pflicht. Die ftrenge Gefetlichfeit, melde gegen bie Diffibenten geltend gemacht murbe, ichien beshalb ihren Freunben mit ben verfaffungemäßigen Berburgungen ber Bemiffensfreiheit, und mit ber protestantischen Politik unvereinbar zu sein. Um bittersten ward aber von vielen Protestanten bas Berbot empfunden, ihre Rirden ben Deutschfatholiten gur Mitbenugung ju überlaffen, Die fich nun in Zang - und Concertfalen, Gafthofen, ja unter bem freien himmel mie in Schwerfens, Glauchau, Konigsberg, Bernftabt, Liegnig 31fammenfanden, um Gott nach ihrer Beife gu bienen. Manche evangelifde Gemeinden - allerdings aus ganglicher Rechts= untenntniß - miberfesten fich geradezu ben bezüglichen Berboten, beriefen fich auf ihr Eigenthum an ben Rirchen und behaupteten, bag bie Muffichtsbeborben nur beren untirdlichen Gebrauch verbieten konnten. Die Magiftrate ju Liegnis, Ronigsberg, Dresben, ber Burgermeifter und Gemeinberath gu Darmftabt, Die Stadtverordneten ju Berlin und Leipzig, und vielfache, in ben betheiligten Staaten mit zahlreichen Unterichriften bededte Petitionen, stellten bas Unerträgliche eines
folden Berhaltniffes und die daraus bervorgehenden Uebelftande vor; dazu fiel es fast unmöglich, andere Glaubensverwandte von dem Besuch der Diffidentenversammlungen zuruckzuhalten. Man ichien auch höheren Drts bald zu abnlichen Unfichten gefommen gu fein und bereits am 14. Juni gelang es bem Dberburgermeifter von Dangig, von bem Ronige, bei Gelegenheit feines Aufenthalts in biefer Stadt, Die Erlaubnif jum einftmeiligen Fortgebrauche ber hofpitaltirche fur bie Diffibenten gu erwirken. Eine gleiche Erlaubnis ertheilte im Jahre 1845 bie württembergische, großherzoglich heffische, und heffen shombur-Mit ber größten Spannung fab man in gifche Regierung. Sachjen ber Thatigkeit des Landtages entgegen, bei welchem eine große Anzahl Bittschriften für die Anerkennung der Deutschkröhliken eingelausen war. Auch hier ging aber die Regierung von dem in ganz Deutschland angenommenn Berfahren nicht ab, und legte ben Standen ein sogenanntes Interimisticum vor, bas ben Dissibenten die Religionsübung in besichrantter Maße und gleichsam versuchsweise verstatten follte. Die Rudficht auf bas Mandat vom 12. Februar 1827 bot hierbei ben außeren Unbaltepunkt. Rach langen Berbandlungen marb endlich die Regierung ermachtigt, entweder im Wege Des Gefetes ober der Berordnung, ben Gottesbienft der Deutich= fatholifen in evangelifden Rirden nach ihrem Ermeffen allenthalben gu geftatten. Die Geiftlichen burfen Saufen vollziehen, bafern Die Meltern beiberfeits ihrer Gemeinde angeboren, bas Abendmahl spenden, bei Begradniffen ihrer Glaubensgenoffen firchlichen Beiftand leiften, und Einsegnungen nach der Trau-ung vornehmen. Der katholischen Kirche bleiben die Dissibenten nach wie por gu Parodialbeitragen verpflichtet. Daß fie in Chefachen nach protestantischem Rirchenrechte beurtheilt murben, fonnte bie zweite Rammer nicht erlangen, mobl aber wurde die Chriftlichfeit ber neuen Secte anerkannt und demgemäß ihren Mitgliebern ber Genuß ber staatsburgerlichen Rechte einstweilen vorbehalten. Die Regierung veröffent-lichte auch im Juli 1846 alle biese Bereinbarungen, jedoch nur unter ber Form von Bekanntmachungen ber Kreisdirectionen. In Burttemberg mart ebenfalls im Februar 1846 eine babin einschlagende einstweilige Berordnung als Erlas der Regierung des Neckarfreises bekannt gemacht, in welchem den Reukatholiken zwar auch die Rechte einer geduldeten Secte, jedoch ohne Corporationsbefugniffe, sowie die Privatandacht unter polizeilicher Aufsicht zugeftanden, dagegen nach § 27. ber Berfaffung bie ftaatsburgerlichen Bablgerechtsame und bie Bahlfabigfeit entzogen , und ihre Bahlbarfeit nur gu Gemeinbeamtern nach Inhalt bes Burgerrechtgefeges anerkannt murbe. Die por ihren Geiftlichen abgefchloffenen Chen haben feine burgerliche Gultigfeit; bie Taufen und Beerdigungen muffen von bem zuftandigen evangelifden Pfarrer in die Rirdenbucher eingetragen werden. Gleiches verordnete das badische Ministerial-Reseript vom 20. April 1846, das noch außerdem die Ber-pslichtung ber Diffidenten zur Fortentrichtung ber bisherigen Parodialbeitrage aussprach, und ihnen vorschrieb, sich nicht Deutschrachten, sondern "Berein der Unhanger des leipziger Glaubensbekenntnisses" zu nennen. Das Lestere bestimmte auch ein im Dctober 1846 ergangenes Rundidreiben bes naffauifden Minifterums, welches zwar ben Diffidenten bie Beifteuern gur fatholifden Rirde erließ, dafür aber jeden Mitgebrauch von Rirchen verwehrte. In Frankfurt a. M. entschied fich wieder rum ber Senat fur die Bulaffigkeit biefes Mitgebrauchs. Mochten nun jene Beftimmungen menigftens bas nachfte Bedurfniß gufriedenftellen, oder ließ überhaupt die religiofe Spannung wieber nach: - genug bie beutschfatholifche Bewegung febrte 1846 in rubigere Gleife gurud, und macht nur noch wenig von fic reben.

Reben ben Deutschfatholifen trat aber besonders in dem Gr3bisthum Freiburg noch eine andere Partei bervor, welche in Wieberbelebung fruberer 3been eine Umgeftaltung ber fatholifden Rirche aus fich felbft und burch ihre verfaffungemäßigen Ber-treter empfahl. Bereits am 3. December 1838 hatte eine große Babt von fatholifden Beiftliden und Laien in Schaffbaufen ben Sas aufgeftellt: Die fatholifde Rirde fei verbefferungefabig und bedürftig, Die Reformen mußten aber von Snnoben angeregt merben, auf welchen bie Beiftlichfeit nicht minter als ber gebildete Laienstand feine Bertreter fande, und in Diefem Sinne einen Berein gur Besprechung firchlicher Angelegenheiten fur fatholis fce Beiftliche und Laien begrundet. 3mar unterfagte bas ergbifcoflice Drbinariat ju Freiburg eine im October 1839 beabfichs tigte Biebergufammentunft, allein bie ausgesprochenen Unfichs ten waren hiermit feineswegs ju bannen gemefen und biefelbe Behörde gab ihnen Beranlassung, sich amtlich auszusprechen, indem es die Pfarrgeistlickeit aufforderte, über die ihr bestannt gewordenen Ursachen der jehigen kirchlichen Wirren zu berichten. Die Mitglieder des Landcapitels Linggan hielten beshalb am 17. Mars 1845 eine Capitelsconferen 3u Salem, in welcher von der freifinnigen Mehrheit die allgemeis nen Rudidrittsversuche, ber gegenwartige Unterricht in ber Theologie, die Art wie die Capitelsconferenzen von oben berab behandelt murben, ber Widerspruch, in welchen fich die Kirche mit ber zeitgemäß verbefferten Bolfeschule und Bolfebilbung gesetht habe, bie Berdrängung ber Bolksfprache bei dem Gottesbienfte, die Unduldsamkeit bes Momerthums mit allen seinen Folgen und besonders die gangliche Bernachläffigung ber Rirdenversammlungen, welche eine wesentlich nothwendige Gin-

richtung der katholischen Kirche seien, als Gründe der jehigen Unzufriedenheit bezeichnet wurden. In ähnlicher Weise sprachen sich die Capitelsconferenzen zu Radolfzell, Engen, Stüblingen, Hegau und Lichtenthal aus, und von mehreren Geistlichen der Kapitel Stresweiler und Ettlingen erging ein beistlimmender Zuruf. Der Erzbischof erließ wegen jener Antäge streng verweisende Bescheide; die Stimmen der niederen Geistlichkeit fanden aber in dem Laienstande ihren Wiederhall; es bildeten sich Lesevereine für einschlagende Schriften und von heidelberg, Konstanz, Mosbach und andern Orten wurden Borstellungen nach Freiburg gesendet, worin um Snnoden mit Zuziehung von Laien, um die Unabhängigkeit der deutschen Kirche von Rom, um Abschaftung der Ohrenbeichte, des Sölibats, der Wallsahrten, der Reliquien= und heiligenverehrung, der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, der Stolgebühren, der Festund Feiertage, insoweit lestere nicht durch die Staatsgesch mit eingeführt wären, um Entsernung der den gemischen Schen entgegengeseten hindernisse, Durdung andere Glaubensgenossen gebeten wurde.

Aber auch diese Bewegung ging im Jahre 1846 wieder zurück. In Rheimpreußen und dem Erzbisthume Köln waren verartige Bersuche gar nicht vorgesommen, nur die Mülheimer Resormstreunde hatten eine ähnliche Bittschrift eingeschickt. Im Allgemeinen fiand aber hier den bezüglichen Anregungen theils die bewußte Hochschäftig der politischen Seite der katholischen Kirchenversassung entgegen, theils war auch die Regierung einen mittelbaren Anlaß jener Bewegungen dadurch zu entsernen bedacht gewesen, daß sie die ungewisse Stellung der Geistlicksteit gegen die Bischöfe, welche in dem von Napoleon dem heitigen Bater im Jahre 1801 abgedrungene Concordat wurzelt und nur noch auf dem linken Nehenufer und in Belgien in

Rraft geblieben ift, bochft mefentlich milberte.

Wir haben bisher fo viele Rampfe und auseinander gebenbe Bewegungen bargeftellt, baß es faft ben Unichein gewinnen fonnte, als ob fie die einzigen Lebenszeichen maren, welche ber Ratholicismus im Jahre 1845 von fich gegeben. Dem ift nicht alfo. Freilich fundigt fich die mabrhaft driftliche Birffam-feit nicht fo geräuschvoll an, als ber romifche Eifer, die Berfegerungewuth, und ber Streit ber Schulen und Meinungen. Bir fteben aber nicht an, jene ftille, fegensreiche Thatigfeit jum beile ber Menfchbeit, ben evangelischen Geift ber Milbe und Liebe, und ben Dienft in ber unfichtbaren Rirche als bas eigentliche Leben ju bezeichnen, welches im vergangenen Jahre auch von dem achten Ratholicismus in der überwiegenden Debrbeit feiner Bekenner genahrt und geforbert murbe. Go ermabnten die von den Bischöfen Arnoldi in Trier und Raifer in Mainz, fowie von ben neuerwählten Erzbifdofen von Prznlusti in Pofen, und von Diepenbrod in Breslau erlaffenen Sirtenbriefe gur Berfohnlichfeit und gur Liebe auch ber Feinbe. Der fatholifde Rirdenvorftand in Darmftadt hatte im Jahre 1845, mabrend eines nothwendigen Umbaues der bortigen Kirche, die evangelische Militar = und theilweise auch die Civilges meinde zum einftweiligen Mitgebrauche feiner Rirche gugelaffen. Die Bermaltungsbehörden ber fatholifden Rirdengemeinde in Baben = Baben traten einen Bauplas fur bie bort gu errich= tende protestantische Kirche unentgeldlich ab, "weil die katho-lische sowohl als die evangelische Kirchengemeinde durch den beiderfeitigen Glauben an einen einzigen Gott und Seiland, und burd ben 3med ber zeitlichen und emigen geiftigen Wohlfahrt auf einen boberen Ginigungspuntt geftellt fei, ber nicht nur ein Entgegenfteben beiber Bekenntniffe nicht gulaffe, fonbern auch die moralifde Berpflichtung auferlege, gegenfeitig bie driftlid-religiofen Bwede ju forbern." Der evangelische und fatholifde Pfarrer in Althalbeneleben übernahmen gemeinichaftlich bie burch ben harten Winter 1844 - 1845 geforberte außerordentliche Berpflegung ber Armen, ohne Unsehen ber Blaubensunterfdiede. Dem Garge bes Superintenbenten Forftemann gu Rordhaufen folgte neben bem Rabbiner ber jubifden Gemeinde auch die katholische Geiftlichkeit. In Bingen proteftirte eine Angahl fatholischer Burger gegen die Ginführung eines neuen Katechismus, weil darin ein hartes Berdammungsurtheil gegen die gemischten Chen enthalten mar. Golde Ers gebniffe eines acht driftlichen Sinnes glitten aber nicht bloß als einzelne Sonnenblide über bas Rachtftud bes Parteihabers und der confessionellen Gegenfage, sondern fie waren eben nur beispielsweise als Meußerungen des allgemein befestigten, nur durch eine larmende Minderzahl verschleierten und vorübergebend erichutterten Buftanbes gu bemerfen.

Daß in der letteren Beziehung überhaupt ein ganglicher Saß in der letzteren Sczichung wortgaupt ein gunztigere Softemwechsel statkinden wurde, dafür schöpfte man neue Hossnungen aus der Beränderung, die in der Person des Oberhauptes der katholischen Kirche vorging. Der bisherige Papst
Gregor XVI. war nämlich am 1. Juni 1846 verschieden, und
hierauf schon am 19. Juni der Cardinal Mastai-Ferretti von
Sinigaglia als Pius IX. auf den heiligen Stuhl erhoben und am

Mistrauen wollte die Grunde hiervon in ber gemäßigten Stellung erbliden, welche der Genannte besonders in der Mischenfrage eingenommen. Als eine, für die Aufrechterhaltung der katholischen Dronungen gang besonders bedeutsame, Magnahme ift noch die Errichtung ber im Tridentiner Concil vorgefdriebenen Rnabenfemi= nare zu ermahnen. Bei ben ichweren Opfern und bei ber weit= gebenden Unterordnung, welche die romifche Rirche von ihren Prieftern forbert, ift in neuerer Zeit ein fublbarer Mangel von Beiftlichen eingetreten, und man bat baber ben Bedanken aufgefaßt, namentlich die Rinder unbemittelter Meltern von Jugend auf in ben firchlichen Auschauungen zu erziehen, und fie



Porft Pius IX.

21. Juni gefront worden. Gine Menge von freifinnigen Erlaffen und eine, ben gablreichen politifden Berbrechern bes Rirs denftaates ertheilte, Umneftie bezeichnete feinen Regierungsantrift und erweckte auch bei den deutschen Protestanten die günsstigten Borurtheile. Freilich erlitten die bezüglichen Erwartungen eine baldige Störung. Das neue Oberhaupt der Kirche verweigerte die Bestätigung der Wahl des Domcapitular von Ströbele zum Bischof von Rottenburg, und das geschäftige die nämlichen Spaltungen bieten sich und auf dem Gebiete

fo jum Gintritt in ben geiftlichen Stand ju befähigen. In Munfter und Paderborn mar bie nachfte Eröffnung eines folden Seminars gu erwarten, und im Ergbisthume Roln murbe

bes protestantisch = Firchlichen Lebens bar. Much bier fteht auf ber einen Seite eine Partei, welche bie religiofe Errungenicaft früherer Jahrhunderte im Lehrbegriff und in ben firchliden Formen treu bemabren, Die protestantifden Befenntnisidriften als unantaftbare Grundlagen ber proteftantifden Rirde gegen vorwisige Untaftungen aufrecht erhalten und somit ber evangelifden Rirde Die Einheit retten will, Die fie nur im gemeinschaftlichen Befenntniß finden fann und welche ibre Rraft und Gelbfiftanbigfeit wefentlich bedingt. Muf ber andern Seite aber fteht bas Element ber Bewegung, welches vom Stand-punfte ber Bernunft und ber Bildung ber Gegenwart aus, fich jum Richter bes Ewigen und Geheimnisvollen aufwirft, alle Schranken bes menichlichen Willens gu burchbrechen, bas proteftantifde Princip ber Gemiffens= und Glaubensfreiheit burch Unfechtung jedes Glaubens zu beseitigen und bie ursprungliche 3dee bes Proteftantismus, durch die Erhebung bes Beitbemußtfeins auf ben Thron bes ewigen Gottes, in ihr Gegentheil gu verkebren, bemubt ift. Beibe Richtungen fcillern noch überdieß in mannichfaltigen Rebenichattirungen. Die afchgraue frommelnde Beltanficht, jene Buderpflange in ben Regionen ber Gefellichaft, wo jo leicht die Troftlofigfeit bes Lebens gur Bergweiflung, ober ber Uebergenuß gu Ueberfattigung führt, Die gemuthliche Glaubigfeit, Die einfache Bibelfeftigfeit, Die vornehm thuende Rechtglaubigfeit, welche nur eine bestätigende Prufung ber Glaubenslehre verftattet und ibr Rudwartsichauen unter ber Daste gelehrter Foridung verbirgt, find eben fo viele Untergliederungen des firchlichen Still-In bem Gegenfage gum Autoritätenglauben murgeln wieder die speculativen Theoretifer, die in dem geschichtlichen Christenthume nur die sinnbilbliche, von der Einbildungsfraft ausgebende Darftellung philosophischer Grund mabrheiten erbliden; die Rationaliften mit ihrer, die beilige Geschichte in eine gewöhnliche Familiengeschichte verdumenden Kritik, und gang besonders die protestantischen Freunde, jene larmenden Gegner bes Namendriftenthums, welche bie Religion und bie firchlichen Begriffe nur infofern gelten laffen, als fie in bem Beifte ber Beit und bes Einzelnen ihre unabläffige Biebergeburt feiern. Der alte Rampf gwifden allen biefen fo grundverschiedenen Elementen ift neuerbings mit einer Erbitterung wieber ausgebrochen, bie man noch vor 30 Jahren nicht für möglich gehalten haben murbe. Mur bie lutherische und reformirte Rirde, welche in ben Befenntniffdriften bas mefentliche Ergeb= niß ihrer aus ber beiligen Schrift gewonnenen leberzeugungen bargelegt baben, find in Deutschland ausbrudlich anerfannt worben. Allein von biefen ift bie Errichtung von firch= lichen Anftalten und Stiftungen ausgegangen und fie find nur fur fie beftimmt. Run bat fich aber bas Berbaltniß ber Befenner gu jenen Befenntniffen vielfach veranbert; bie lesteren werben nicht mehr als bas vollguttige Beugniß ber Erfenntnis angenommen, welche alle Protestanten aus ber Bibel als ber oberften Urfunde des Chriftenthums gewinnen, und fo entficht benn die fdwierige Frage, ob der Staat mit feiner Anerkennung bem Proteftantismus bie Befugniß feiner innern Fortbildung gebemmt ober verburgt babe? Der bieran fich fnupfende Streit ift in Preugen am lebhaftesten hervorgetreten, wo ber Beift und bie Geschichte ber evangelischen Union, sowie bie Berpflichtung ber Beifiliden auf die symbolischen Bucher, "soweit fie mit ber Bibel übereinftimmen," die gangliche Losfagung von bem Proteftantismus befiegelt ju baben ichien. Die Regierung hat fich jedoch neuerdings fur die Aufrechthaltung ber befteben-ben Kirche innerhalb ber Grenzen des ursprünglichen Bekenntniffes enticieben und ber Ginfluß, ben bie Festhaltung ber Bekenntniffe an den Universitäten und in ben Confistorien gewonnen, bas entichloffenere Muftreten ber firchlichen Muffictsbehörden gegen abweichende Lehrmeinungen, fowie die Rabinets: orbre von 1845, die nur gelobniftreue Beiftliche ju Muffebern ber Kirche zu beftellen gebietet, find bas Ergebnif biefer Muf-faffung. Much andere Staaten, wie Bagern und Kurheffen, geben von ben namlichen Grundfagen aus, und wenn man in Sachfen auch nach ber Erflarung ber evangelischen Minifter vom 17. Juli 1845 bie entgegengeseste Richtung begunftigt, so liegt barin nur bas Bekenntnis einer verhangnisvollen Schmache, bie bas Gute und Richtige erfennt, por ber entichiebenen Geltenbmadung aber furchtigm gurudweicht.

Freilich haben nicht alle Strenggläubigen mit murbigen Belehrungen, mit bem Bersuche bes Radweises, worin die Gegner

irren, und wie fie auf ihrem Wege mit ben fittliden Anforderungen ibres beffern Gelbft gulest in Biberfpruch gerathen muffen, fich begnugt. Biele nehmen alle Runftgriffe ber poli= tijden Parteifunfte gu bulfe. Go vollftanbig nun auch bie Be= grundung von entsprechenden Zeitschriften, die Bertheilung von driftlichen Abhandlungen und selbst die im Jahre 1845 zu Berlin erfolgte Begrundung einer Gesellschaft zur Berbreitung altprotestantifder Erbauungsbuder, nach bem Mufter bes Borromausvereins, gerechtfertigt ericeint, fo menig ift ein unabweisbares Sichandrangen an die Weltfinder , immer wiederteb= rende Berfuche, fich des Unterrichtes und mancher fur allgemeis nere 3mede begrundeter Bereine gu bemachtigen, bas Conventifel= wefen, nicht felten auch bie Eröffnung von weitlichen Musfichten gu ben erlaubten Mitteln zu gablen, fowie die Bewerbung um bie Unterftusung ber mablvermandten weltlichen Rudidrittspartei ber bem Rirchenleben fremt bleiben follte. Unter ben Befampfern ber beiligen Schrift als eines Gotteswort ftanden ichon feit mehren Jahren ber Paftor Ronig - ber beimliche Gegner Drafete's ber Paftor Uhlig in Pommelte und Paftor Bislicenus in der legte ber Entichiedenfte und ehrenwerth ob Salle voran. feiner Chrlichkeit. Db nun gleich ber im Jahre 1844 in einer Predigerversammlung in Berlin geftellte Untrag, über Wislicenus ben großen Bann ber lutherifden Rirde auszusprechen, feinen Erfolg hatte, fo festen boch die Strengglaubigen ben Berfamm= lungen ber protestantischen Freunde abnliche entgegen und verfaumten feine Gelegenheit ibre Unfichten auch nach Mußen gu verpflangen und ben großen Saufen über ben Streitgegenftand aufzuflaren. In Schleswig-Solftein benugten fie die Berfamm= lungen des Guftav Abolf-Bereins, um die Forberung gu erbeben, bag nur folde Gemeinden unterftust murben, welche mit gottesfürchtiger Strenge an bem Bekenntnis ber evangelischen Rirche festhielten. Gegen die rationalistische Auffaffungsweise ber Schrift: Romifd ober Deutsch? eine Stimme aus Bavern von R. Ghillann, ward in ber Gegend von Ulm gepredigt und nachber ber gedrudte Bortrag von fieben proteftantifden Pfarrern unentgelblich vertheilt. Bon einer Rede bes Profeffors ber Mefthetit, Bifder in Tubingen, welche berfelbe bei bem Untritt feiner Profeffur vor einem gwar fleinen aber leicht verführbaren Buborerfreise gehalten, nahmen ber Stadtpfarrer Schmab und der Dberhelfer Knapp in Stuttgart, fowie die Diakonen Sofader und Dettinger in Tubingen zu bem nur zu begründeten Borwurfe Unlaß, baß Bischer in seiner Rede die driftlichen Glaubenssähe und ben Unsterblichkeitöglauben angegriffen habe. Bu ben bieffallfigen Beftrebungen ift auch ber bin und wieber auftaudende Wiberfpruch gegen bas Unternehmen verschiebener Geiff-lichen zu rechnen, bie bestehenden Kirchenordnungen offen ober heimlich zu untergraben. Go beflagten fich mehrere Mitglieber ber taffeler lutherifden Gemeinde bei bem furfürftlichen Confiftorium über bas Berfahren ihrer Beiftlichen, welche ftatt ber altern lutherifden Agende bie fogenannte holfteinifde rationaliftifche - von Abler eigenmächtig gebrauchten. Undere famen mit einer Bittschrift unmittelbar bei bem Rur= pringen ein, morin fie die bisber in ber reformirten Rirche Rurheffens übliche Liturgie fur ungeeignet erflarten, driffliden Gemuthern eine mahrhafte Erbauung gu bereiten, und zugleich die unter Philipp vem Stopmatzugen bezeichneten. In lichen Anordnungen als viel zweichneten Reich . Melen , Robzugleich bie unter Philipp bem Grofmuthigen gegebenen begug-Lippe Detmold hatten bie Prediger Krice, Melen, Rob-benfild, Schmidt und Stofmeier bereits unter bem 21. Detober 1844 eine Bermahrung bei bem Confiftorium eingelegt, worin fie die Biebereinführung bes beibelberger Ratedismus und die felbftftandige Musubung ber Rirdengucht verlangten, im Nichtgemabrungsfalle aber ihr Umt nieberzulegen brobten. Auf eine beshalb vom Confiftorium verfügte Umfrage erflarten fich inbeffen von ben 42 Predigern bes gandes 36 ertigieden gegen die Antragsteller, die hierauf jene Borstellung zurücknahmen und so die Niederschlagung der ganzen Sache möglich machten. Auch anderwarts kamen Bersuche vor, die Kirchenzucht durch die Wiederausübung früherer Besugnisse zu unterftuben. Der Paftor von Gerlach gu St. Glifabeth in Berlin und nach ihm eine Menge von Geiftlichen verweigerte die Trauung eines Paares, das früher schon anderweit ver-beirathet gewesen war, und seine Che durch die Gerichte hatte trennen lassen. Mehrere Pfarrer in Pommern und in ber Umgegend von Magdeburg wollten ben Beichtzwang wieber

einführen, und die widerstrebenden Gemeindeglieder vom Abendmahl ausschließen. In dem Dorfe Desingen bei Donaueschingen
riesen die ernstlichen Bemühungen des Pfarrers um das Seelenheil seiner Gemeinde sogar solche Zerwürfnisse hervor, daß
der Seelsorger durch die Drohungen des größeren Theils der
Gemeinde zur Flucht genöthigt ward, und daß eine, in der
Nacht vom 2. März 1845 zum Ausbruche gekommene Fehde die
Berheiziehung der Gend'armerte nöthig machte.

Derbeiziehung der Gend'armerie nothig machte. Während inzwischen auf dem Felde der kirchlichen Streitigkeiten wenig ehrende Siegeskranze erworben wurden, erwuchsen die stillgepslegten Saaten echt christlicher Liebesthat immer rascher und immer freundlicher empor. Die Diakonissenanstalt in Kaiserswerth,' im Jahr 1837 vom ehrwürdigen Pastor Fliedner

Prinzessin von Biron, ein Tochterhaus begründet worden ift. Nicht minder erfreulich fügte sich im rauhen Sause bei Samburg, dessen Gründer und Leiter Candidat Wichern ift, Gebäude an Gebäude und Rettung an Rettung. An zahlreichen Orten fanden diese Beispiele Nachahmung

An zahlreichen Orten fanden diese Beispiele Nachahmung und wenn wir hier nur noch das Martinöstift in Ersurt und die Anstalt des Grafen von der Recke bei Duffeldorf nennen, so hoffen wir doch ein vollständiges Berzeichniß dieser Anstalten diesem Kalender hinzusügen zu können.

Bu schaffen wußten die Freien nichts Aehnliches, denn sie haben den Glauben nicht, aus dem die Liebe kommt, ohne welche solche Aufopferungen unmöglich sind; das Geschaffene zu begeifern verstanden sie bestie besser. In allen ihren Zeitungen konnte man



Die Rinberftube in ber Diatoniffenanftalt gu Raifersmerth.

mit geringen hülfsmitteln gegründet, steigerte im Jahre 1845 ihre Jahreseinnahme auf 14,000 Tht. und sendete ihre Pflegestöchter, dringend begehrt, über ganz Deutschland aus. Sie wirsten jeht namentlich in Berlin und Dresden, wo durch die Besmühungen der verewigten Gräfin hohenthals Königsbrück, geb.

ben Korwurf lesen, daß insbesondere die Freunde der Missionen, die nächsten gestligen und leiblichen Bedürfnisse der eignen Landsleute übersähen, um an rohe und ungebildete Bölker ihre Wohlsthaten zu verschwenden; als ob nicht unser herr und Meister und an die Bedürftigsten, als an unsere Nächsten verwiesen hatte und



Canbibat Bidern.

als ob nicht gerade die Wohlthat, welche die Missionen hinaustragen in die entartete Welt, das Wort von der Bersöhnung, noch immer als ein überstüssiges und unwürdiges von den Schriftgelehrten unserer Zeit wie der Borzeit verworsen würde. Es konnte unter diesen Umständen ihnen nur dedenklich erscheinen, daß auch die Berliner Gesellschaft der evangelischen Missionen nach dem letzen Rechnungsabschlusse des Jahres 1845 eine Mehreinnahme von saft 7000 Thaler gehabt. Mit eben solcher Abeneigung, wie das am 25. August 1845 abgehaltene Missionöfest zu Stuttgart und die Generalversammlung der Mäßigkeitössreunde zu Berlin — am 17. August 1845 —, wurde auch die Hauptzusammenkunft der norddeutschen Missionögesellschaft zu Selle, und selbs die vom 10. dis 12. Juni 1845 zu Teterow stattgehabte Bersammlung der mecklenburgischen Bereine für innere und äußere Missionen betrachtet und bespöttelt.

Die gesellschaftlichen und politischen Zustände förderten diese Gegenbestrebungen, und unscheinbare Wirthshausbesprechungen, wie sie seit einigen Jahren vorgekommen, erwiesen sich als Anfangspunkt einer Bewegung, die von ihrem ursprünglichen Sibe, der preußischen Provinz Sachsen und Anhalt-Köthen, nach dem Königreiche Sachsen, den übrigen anhaltinischen Berzogthümern, Schlesen, der Provinz Preußen, Braunschweig, hesperzogthümern, Schlesen, der Provinz Preußen, Braunschweig, hesperzogthümern, Schlesen, der Provinz Preußen, Braunschweig, hesperzogthümern, Schlesen, der Provinz Preußen, Braunschweig, dessen und Baden sich verbreitete. Stehende Bereine wurden gegründet, um das in der Mehrzahl des Bolks lebende protestirende Bewußtsein zur freissten Entsaltskiede und dem krenggläubigen Häussein in offnen Widerspruch zu sehen, und hierdurch dessen Schwäcke und Einstußlösigkeit entscheiden zu belegen. Der Prediger Wislicenus in Halle, und der Pastor Uhlig in Pömmelte, traten immer entschiedener an die Spihe der

Bewegung, die sie durch Reisen, Borsträge und Schriften, besonders aber durch die rüchaltlose Aussprache ihrer lleberzeugung, und das Gewinnende ihrer Persönlichkeit förderten. Reben ihnen machten sich der Licentiat Dr. Schwarz in Halle, der Supenitendenn Dr. Schmutter in Sonnenburg, Die Oberlehrer Witt und Fatscheck, Die Prediger Detroit und Rupp, Subs Prediger Detroit und Nupp, Sub-rector Bechsler, Polizeidirector Abegg, die DD. Sauter, Dinter und Motherby, der Consul Dluf Berg, sämmtlich in Königsberg, Archibiaconus Fischer und Dr. Paul Kömisch in Leipzig, Dia-conus Pfeilschmidt, Abvocat Blöde, Kürschnermeister Klette in Dresden, Senior Krause in Breslau, die Pastoren heffenmuller aus Braunfomeig und Behrens aus Sangleben, in Baben befonders Pfarrer Bittel von Bablingen und in Rurheffen Profeffor Banrhoffer ju Marburg bemerflich. Die Erfolge, welche biefe Bemubungen batten, ber Beifall, welchen Bislicenus Tlugfdrift: nob Schrift ob Geift", Ublige Buch-lein vom Reiche Gottes, ber gum Organ ber babischen Rationalisten erhobene Morgenbote , Cherty's Re-form und die fonstigen, mit biefer Ungelegenheit fich beschäftigenben Beit= und Blugidriften in ben meiteften Rreisen fanden, die immer fühner hers vortretende Anfeindung ber bermaligen, als "Pharifaismus und hohespriefter-thum" bezeichneten "Staatsfirche" und bes in ben fymbolifden Budern aufgestellten "papiernen Papftes", bewies fen wenigstens die Absicht, die Achtung por ber beftehenden Rirche auszurotten und ben Weg einzuschlagen, ben Bauer und Teuerbach vorausgegangen mas ren und welcher in Selbstvergotterung endet. Babrend aber Uhlig mit bem Unfpruch auf Glaubens = und Gemif= fensfreibeit nicht fowohl ben Inhalt bes

protestantischen Befenntniffes verfürzen, als vielmehr ben Symbols zwang und die außerlich aufgenöthigte firchliche Einheit befampfen wollte, war Wislicenus mit feinem Unbange bereits babin gelangt, baß er bie beilige Schrift weber nach ihrem Buchftaben, noch nach ibrem Geifte als bodfte Glaubensnorm anerkennen, vielmehr als leste Autorität nur ben bie Bibel auslegenden lebendigen Geift gelten laffen wollte. Wislicenus hatte fich befhalb fogar einer abgeanderten Taufformel bedient, und die heilige Taufe im Namen des Weltzeiftes verrichtet. Alle diese Borgänge ruften zulet die einhelligen Gegenmaßregeln hervor, welche von den Megierungen ergriffen wurden. Uhligs einstimmige Wahl zum Prediger der Katharinengemeinde zu Magdeburg erlangte nicht eher die Bestätigung bes Confifteriums, als bis berfelbe eine gufriedenstellende Erklarung über fein funftiges Berhalten gu feinem Antseide von fich geftellt hatte. Wislicenus gab ba-gegen in einem Colloquium, welches eine besondere Commission am 14. Mai 1845 zu Wittenberg mit ihm abhielt, die gefor-berten Erläuterungen nicht, und wurde deshalb mit Belaf-fung des halben Gehalts vorläufig seines Umtes enthoben. Babireiche Abreffen und Berwendungen, Die fogar an ben Konig gerichtet wurden, blieben auf bas amtliche Berfahren ohne Einfluß; bas im Jahre 1846 ergangene Erkenntnis bes Confiftoriums ber Proving Sachien fprach bie Umtsentfegung gegen Bislicenus aus, weil er fich grober Berlegungen ber, fur bie Liturgie und Lebre in ber evangelifden Rirche beftebenben, Drbnungen idulbig gemacht. Much Bielicenus' Bruber murbe megen breier Predigten: "Chriftus in ber Kirche" vom Confifto-rium verwarnt und feine Beftätigung als Pfarrer in Salberftadt verweigert, ebenfo ber, von ber hauptfirchengemeinde gu Rorb-

haufen ausgegangenen, Bahl bes Diafonus Balber in Deligid, an bie Stelle bes verftorbenen Superintenbenten Forftemann bie Bestätigung versagt. Borgugliches Auffeben machte inzwischen bie Angelegenheit bes Divisionspredigers Dr. Rupp in Ronigsberg, ber bereits im December 1844 megen feiner öffents lich erklarten Musfagung vom athanafifchen Glaubensbefenntniß im Umte eingeftellt und gum Wiberruf aufgeforbert worben mar, weswegen viele bunberte aus ben gebilbeten Stanben Ronigsberge in einer Eingabe gegen jeben Sombolgmang proteftirten, und um Abftand von jenem Unfinnen baten. Rupp ließ inbeg bie jum Biberruf gefeste Frift vorübergeben, ftellte in einem Flugblatte ,, vom rechten driftlichen Glauben" feine Unfichten noch entichiedener bin und murbe von feinem bisherigen Predigeramte ganzlich entlassen. Seine Anhänger, welche schon am 17. Dec. 1844 sich von der Consistorialkirche losgesagt, ihr Glaubensbekenntnis aufgeseht und bei dem Consistorium eingereicht hatten, betrieben indessen ihre Trennung um so eifriger und ihre Anzahl war Ende 1845 auf 600 gewachsen. Die Gemeinde fonnte jedoch ihre Unerfennung nicht erlangen, und ein bennoch mit ihr abgehaltener Gottesbienft brachte Rupp in Untersuchung. Die nachmalige Unentidiebenbeit bes Stifters und einige auffallende Unmuthungen beffelben, - fo wollte er bas Dunennen einführen - ruften fpater bebenfliche Spaltungen in der neuen Gemeinde hervor und es schien, als ob der Einsluß Rupps im Abnehmen begriffen sei. Auch der Prediger Detroit in Königsberg ward wegen seiner Betheiligung an der Sache ber protestantifden Freunde verwarnt und gulest, ba er fich bennoch am Reujahrstage 1846 vom Symbolgmange öffentlich losgefagt, im Umte eingeftellt; bas gleiche Loos traf ben Privatbocenten Dr. Schwarz in Salle. Un biefe Dagregeln gegen die unmittelbar Betheiligten , welche bezweckten bie protestantifche Rirche in Preugen gegen ben Berrath ihrer Berfamilungen, die an die Geistlichen, die Schullehrer und in Berlin felbst an das Militair gerichtet wurden. Da, wo diese gütlichen Mittel ihre Wirkung verfehlten, trat entschiedene Berhinderung aller sowohl öffentlichen als geheimen lichtfreund= lichen Berfammlungen, Die gleichwohl im Stillen ihre Thatigfeit fortfesten, wie bie in Berlin Ende Dctober 1845 erfolgte, un= entgeltliche Bertheilung von Immanuel Kants "Beantwortung ber Frage, mas ift Aufklarung?" und von Dinters "Beitragen gur Burbigung ber religiofen Parteien unfrer Beit," flarlich barrthun. In ber lesten Salfte bes Jahres 1845 fagte fic auch ber Paftor Sudow ju Grunbartau in Schlefien mit feiner gangen Bemeinde von bem beftebenben Rirchenregimente los, weil bas Berfahren bes Generalfuperintendenten Sahn, die Ordinanden einfach auf die augsburgifde Confession zu verpflichten und gegen ben beftebenben Gebrauch ben milbernben Beifan meggulaffen, von bem ichlefischen Confifterium nicht gehindert morben mar.

Achnliches erging in Baben, in Rurbeffen und in ben anhaltiden herzogthumern. In bem furbeffifchen Staate sollten bie, gegen bie Deutschkatholifen erlaffenen, Unordnungen auch wider bie Lichtfreunde gelten, und noch im Jahre 1846 ward Professor Banrhoffer megen feiner allgemeinen Thatigfeit für biefe Rich= tung in Strafe genommen. Mit biefer Entziehung ber Meu-Berungsfreiheit hatte man jedoch bie gange Bewegung feineswegs befeitigt. In ber legten Salfte bes Jahres 1845 gingen bei ben Ständen bes Königreichs Sachsen mehrere Beschwerben we-gen ber, in ben Minifterialerlaffen vom 17. und 19. Juli 1846 wider die protestantischen Freunde verhangenen Beschuldigungen und Magregeln, nebft vielfachen Bittidriften ein, welche bie Bereidung ber Geiftlichen auf Die Befenntniffdriften entfernt, ober eine andere Kaffung bes Religionseibes ober gar ein neues, bie Bewiffen nicht beschwerendes Glaubensbefenntniß eingeführt miffen wollten. In Franffurt a. M. beftand bas lichtfreundliche Monatsfrangden, wie es icheint ohne polizeiliche Unfechtungen fort, veranstaltete noch am 2. August 1846 gu Oppenheim eine ent= fprechende Berfammlung, und nahm wohl auch an dem Beichluffe ber bortigen Freien Theil, eine Kirche bes Fortidritts zu grunden, und beren Berfaffung und Glaubenstehre burch eine von ben Gemeinben gemablte Rirdenversammlung zu bestimmen.

Die Gespenfterfurcht vor bem Umfichgreifen ber pietiftifden Partei ließ aber fogar gemäßigte Manner vergeffen, baß in Firchlichen Dingen bie Laubeit einen ublen Ramen bat und bie traurigen Folgen ber in Preugen halb mit Lift halb mit Be-

walt erzielten Union gab fich in gablreichen Bermahrungen Fund, bie gegen ein angebliches lebermaß bes Glaubens gerichtet murben.

Buerft ericbien in Brestau am 21. Juni 1845 eine folde Erflarung, die bald bie lebhaftefte Rachahmung fant. vielen Orten Schlefiens und ber Laufis erfolgten offne Beitrittserflarungen, fo bag jene Bermahrung im September bereits 1000 Unterschriften - barunter mehr als 100 Geiftliche - gablte. Nehnliche ergingen aus Oft = und Bestpreußen, Bittenberg, Duedlinburg, Mulbeim, Stettin. Auch auf die preußische Hauptstadt wirkte der aus den Provinzen kommende Anstoß. In mehreren Berfammlungen ward eine ahnliche Bermahrung berathen, und feit bem 15. Muguft nach und nach von ungefahr 1500 Perfonen unterzeichnet. Diefe fur eine Stadt von 400,000 Einwohner fo geringe Theilnahme erflart fich aus bem von verfchiebenen Seiten erhobenen Bormurfe, bag bie betreffenbe Bermahrung ben positiven Standpunkt ber Unterzeichner nicht genug hervorhebe, und es vereinigten fic baher gegen 90 ber angesehenften, großentheils bem geiftlichen Stanbe angehörigen Manner - unter ihnen die Bifchoffe Enlert und Drafede, Die Profefforen Seinfius und Ladmann - um fich in einem anberweiten Proteste, sowohl gegen die glaubensrichterlichen Un= maßungen ber Kirchenzeitung, als gegen die Uebergriffe ber Ber-nunftvergötterung zu verwahren. Auch zu diesem sogenannten Reunzigerproteft, beffen Soblheit und innere Unmahrheit Glaus Sarms in Riel mit ben Borten rugte: "ihr habt eine Erflas



Claus Sarms, Dberpfarrer in Riel.

rung gegeben, welche nichts taugt und worin fich meber Wahrheit noch Freimuthigkeit, meber Liebe noch Rlugheit finbet," folgten aus vielen Stabten ber Proving Cachfen öffentliche Beitritterflarungen. Sogar ber Berliner Magiftrat gab eine entsprechenbe Bittschrift an ben König ein, und obwohl ber König bem Stadtrathe, in einer beshalb ertheilten Aubienz, die rechtliche und moralische Befugniß zu diesem Schritte abgesprochen, ben ihm anscheinend gemachten Bormurf einer religiofen Parteinahme mifbilligend von fich gewiesen und berartige Berwendungen nur ben, burd bie Rabinetsorbre vom 27. Mai und 27. November 1816 eingesesten Synoben zugestanden haben wollte, so benuste boch ber Magistrat die von dem König erneuerte Erklärung, baß nach feinem Willen die Rirche fich ausschließlich aus fich felbft geftalten follte, um baraus eine Bemahrung jener Bitte heraus zu erklären und eine Dankabreffe an ihn zu erlaffen. Die Ungläubigkeit und ber Ungehorsam haben inzwischen

fon allgutiefe Burgeln im Bolfe gefdlagen und befigen leiber ihre

hauptfächlichften Eräger in bem Lehrerftande, wie benn ungeachtet ber erfolgten Abmahnung noch im Detober in Berlin mehrere Privatversammlungen von Schulmannern und Beiftlichen ftattfanden, beren Theilnehmer gelobten, baß fie in ihrem Berufe alle Mittel gegen ben Pietismus in Bewegung fegen wollten. Ginen befonbern Unftos ichien bie Stelle bes Breslauer Proteftes gegeben zu haben, nach welcher bie firchliche Partei nur burch "außere Stugen" bebeutent fein follte. Man erblidte barin einen giemlich unverhohlenen Borwurf gegen ben oberften Leiter des Rir= denregiments, ber noch ein besonderes Gewicht baburch erhielt, baß ein Mitglied bes ichlefifden Provinzialfirdentollegiums, Profeffor Dr. Souls, fich an jener miffalligen Bermahrung betheiligt hatte. Gine Rabinetborbre vom 26. September 1845 entband biefen in feiner Stellung boppelt gefährlichen Borfampfer ber widerdriftlichen Beftrebungen ,, wegen Ueberfdreitung feiner amtlichen Stellung" von feinem Umte und gab baburch gur offenften Darlegung ber berrichenben Gefinnung in Breslau Beranlaffung, indem ber Magiftrat und bie Stadtverordneten am 29. November, feinem Geburtstage, Abreffen an ihn ergeben ließen, mabrend zugleich eine Angabt von Studirenden dem Gefeierten einen Chrenpocal übergab, ein unüberfebbarer Bug von Burgern ihm eine filberne Chrenfaule mit ber Burgerfrone barbrachte, und eine Abordnung ber evangelifden Geiftlichfeit biefe festlichen Buge beschloß. Much in ber banrifden Pfalz rief im Jahre 1846 bie Umtseinstellung ber rationaliftifden Pfarrer Frang ju Ingenheim und Treviran ju Beilgenmofdel, fowie ber Unwille über die gegentheilige Richtung mehre Abreffen an bie Diocefensynoden zu Frankenthal und Edenkoben, ingleichen bie Bitte hervor, baf befhalb eine allgemeine Kirdenversammlung außerorbentlich gufammen berufen murbe. Die Sonote bes Defanats Reuftabt verftand fich auch wirklich ju berartigen Berwendungen und mard befhalb aufgelöft.

Alle biese Borgange bezeichnen zum wenigsten ein weit versbreitetes Bedürfnis, nach kirchlichen Berbesserungen. In gleicher Erkenntnis hatte der König von Preußen schon im Jahre 1844 Provinzialsynoden berusen, welche die Anträge der Kreissynoden prüsen und begründete Besserungsvorschläge vor den Thron bringen sollten. Der so angehäufte Stoff sollte die Unterlage für die Berhandlungen einer auf den 1. Mai 1846 einberusenen, aus Geistlichen und Laien gebildeten Reichsynode abgeben. Nach einer Ministerialverordnung hatten auf derselben Sig und Stimme: der erste Bischoss Eylert, alle General und Bicegeneralsuperindententen, der Feldprobst, je ein gewähltes



Bifchof Reander, Biceprafibent ber Generalfynobe in Berlin.

Mitglieb von jeder theologischen Facultät ber Landesuniversitäten, sämmtliche Dom= und hofprediger, die Beisiger und Protocollführer der früheren Provinzialswoden, die Consistorialpräsidenten — in solchen Provinzen, deren Consistorien keine eigenen Borseher haben, die Oberpräsidenten, die sich jedoch vertreten lassen dursten —, je ein, von den evangelischen Mitgliedern der juristischen Facultäten gewählter Prosessor und drei Beise gewählt worden, daß der jedesmalige Oberpräsident und Generalsuperintendent gemeinschaftlich eine Liste von 18 frommen und kirchich gesinnten Männern der betressend provinz entwarsen, und diese den sämmtlichen Mitgliedern der früheren Provinzialsunode zur Bezeichnung der 3 Bürdissten zusertigten. Die, welche hiernach die meisten Stimmen erhielten, unter welchen der Generalleutnant Freiherr Siller von Gärtringen durch seine einsamen und tressenden Bemerkungen sich einen besonders guten Namen gemacht hat, wurden Mitglieder der Meichsinnode. Der Eultusminister Eichborn führte darin den Borsis, der Bischof Reander



Generalleutnant Freiherr Siller von Gartringen.

war zu seinem Stellvertreter ernannt. Bis zum 29. August besprach nun diese Bersammlung in 56 Sitzungen zahlreiche, die innern und äußern Angelegenheiten der evangelischen Kirche betressende Zeitfragen, und ihre Beschlüsse zeugten von der Räßigung der meisten Mitglieder aber auch von dem tiesem Bersall der unirsten Kirche. So misbilligte sie zwar die ungestümen Ansechtungen der Symbole, verwarf aber auch gegen nur 17 Stimmen die ordinatorische Berpslichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften, und schug in dieser Beziehung vielsmehr die Absorderung der Jusage bervort, "daß der Ordinand im gemeinsamen Glauben der evangelischen Kirche stehe und in derzenigen Austegung der heiligen Schrift, welche nach dem Geses der Sprachen durch den heisigen Schrift, welche nach dem Geses der Sprachen durch den heisigen Schrift, welche nach dem Fenntnissen allgemeiner Christenheit und den Bekenntnisschriften allgemeiner Christenheit und den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche." Ferner entschied sie sich rücksschlich der so verwickelten Unionöstrage dahin, "daß die vereinigte Landeskirche der Anhänglichkeit von Einzelnen und ganzen Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Lehrbegriff alle Freiheit zu gewähren, dabei aber eine friedliche Ausgleichung der obsichwebenden Meinungsverschiedenheiten als ihre Ausgleichung der obsichwebenden Meinungsverschiedenheiten als ihre Ausgleichung der obsichwebenden Meinungsverschiedenheiten als ihre Ausgleichung

au betrachten habe." Die Ginführung einer Synobal= und Pres= bnterialverfaffung, jeboch in Berbindung mit ber bestehenden Confiftorialverfaffung, marb einftimmig gut geheißen und außer= dem über die Seilighaltung bes Cibes, die Emeritirung ber Geiftlichen und die Bilbung eines Penfionsfonds, die Erleichterung ber Pfarrer und Superintendenten in ihren Bermaltungsgeschäften, und die Borbildung für ben geiftlichen Beruf beras then. Daß bie proteftantifche Rirchenverfaffung andrer ganber eine abnliche Fortbilbung in Aussicht ftelle, baran erinnerte vorzuglich bie am 7. September 1845 gu Speier eröffnete, aller vier Zahre zu berufende Generalsynode ber banrifden Pfalz, ferner die am 19. December besselben Zahres geschloffene Synode gu Stuttgart und die erfte allgemeine Paftorals confereng fur Medtenburg = Schwerin, welche am 12. Juni 1845 unter bem Borfige Des Superintenbenten Rliefoth in Teterom abgehalten und von 143 Geiftlichen befucht murbe. Wie überwiegend ferner bie Ginficht geworben, baf bie Berfplit= terung ber evangelifden Rirche in fur fich beftebenbe Landestirden die Rraft und Ginheit berfelben ichmaden muffe, und bag die Herstellung einer entsprechenden Berbindung als Zeitbedurf-niß sich ergebe, dieß belegt die in Berlin vom 5. Januar bis jum 13. Februar 1846 auf Württembergs Anregung abgehaltene, und von 26 Regierungen beschidte Privatconfereng, in melder bem Bernehmen nach bie Grundlagen eines fortbauern= ben Ginverftandniffes und eines einhelligen Berfahrens fammtlider Landesfirden verabrebet worden find. Mus einer abnliden Rudfict ift mohl auch die preußische Rabinetsordre vom 11. April 1845 gu erflaren, wonach Geiftliche und Canbibaten aus andern beutiden Bundesftaaten an inlandifde Pfarrerftellen berufen werben fonnen, wenn fich bie Confiftorien ober bas Di: nifterium ber geiftlichen Ungelegenheiten von bem Borhandenfein ber erforderlichen Befähigung - bei Candidaten durch angus ftellende Prufung - überzeugt batten. Leiber ift bie in fichre Musficht geftellte Beröffentlichung ber Berhandlungen auch biefer Berfammlung an bem Biberfpruch einiger Regierungen gefcheis tert, mabrend bie Protocolle ber Reichsinnobe mit allen Gutachten vollständig abgebrudt ericienen find.

Allerdings icheint ber Laienftand jedweber nur von ber Gottesgelahrtheit ober von ben Landesherren, Rraft ihrer bifcof= lichen Gewalt ausgehenden Umgestaltung ober Bereinigung ber Landes Firden nicht zugewendet. Bie fehr in diefer Sinficht eine Uebertragung ber, auf bem verwandten Gebiete bes Staats nach Geltung ringenden Grundfage, und eine entfprechende Bertretung ber evangelifden Gemeinden erfehnt wird, bieß be-wiesen bie 40 Bittidriften mit gusammen 14,165 Unterschriften, melde im Jahre 1845 bei ber facfifden Standeverfamminng aus faft allen Theilen bes Lanbes eingingen und fich beinabe burdgebends um eine verbefferte Rirdenverfaffung, unter Bugrundelegung bes Presbyterial = und Synodalprincips und unter einer gleichen Betheiligung ber Laien, bewarben. Leiber fant bie erfte Rammer ein Defret ber Regierung vom 14. Geps tember 1845, worin ein entsprechendes Willfahren verheißen murbe, noch nicht an ber Beit. Dagegen marb burch ben Befolug ber murttembergifden zweiten Rammer vom 26. Juli 1845 ein abnlicher Untrag bes Abgeordneten Schmib ber Re-gierung empfohlen. Huch an biefe Rammer waren 30 bezüg-Bittgesuche eingelaufen. In Darmftadt verweigerte ber Stadtvorftand, eine von 418 Burgern und Einwohnern unterzeichnete Bittschrift bes namlichen Inhalts bem Gemeinderathe gur Betheiligung vorzulegen, weil lesterer in feiner öffentlichen Stellung biezu nicht befugt fei. Da bie Dberbe-börden dieser Auffassung beitraten, so wendeten sich die Bitt-fteller nunmehr unmittelbar an das Oberconsistorium. Bei ber großherzoglich beffifchen Standeversammlung regte ber Abgeordnete Bernher bie Laienvertretung an. In Breslau pflichteten Die Stadtverordneten einem Untrage vieler Burger und Ginwohner bei, bag ber Magiftrat auf eine Berbefferung ber Rirdenverfaffung, burd Betheiligung ber Gemeinden bei ber innern und außern Rirchenverwaltung, und bei Berufung ber prediger hinwirken moge und die Busammenberufung ber preu-Bifden Reichssynobe veranlafte eine Gingabe bes Magiftrats und ber Stadtverordneten, worin fie fich gegen alle Beichluffe ber Bersammlung verwahrten, bie mit ber bestehenben Union in Wiberspruch treten wurden. Andere, aus den Provinzen ein-gehende Protestationen sprachen ihr Bedauern über die Art aus,

wie die Mitglieder ber Synobe ermahlt worden, und wollten ibr theilweife fogar eine beichluffabige Bertretung ber proteftan: tifden Canbestirde nicht zugestehen. Die preußische Regierung raumte indeß mit Recht berartige Schritte nur ben firchlichen Gemeinden ein, und billigte bie einschlagenden Gefuche und Bermabrungen von politifden Rorperfcaften eben fo menig, als bie aus ber Menge hervorgegangenen Bittschriften. Diese Ansicht sprachen auch die, Anfang 1846 bekannt gemachten, Landtagsabschiebe fur die preußischen und schlesischen Stanbe, sowie eine Kabinetsorbre vom 22. Juni 1846 aus. Indes hatte die Regierung ber St. Matthausgemeinde zu Berlin die Gelbstwahl eines Predigers verftattet, und Diejenigen Untrage ber Provingialftanbe, welche fich mehr mit ber materiellen Lage ber Rirche in Berbindung bringen liegen, einer gunftigeren Aufnahme gewurdigt. Auch den fachfifden Standen murbe gugefagt, baß bei Befegung von Pfarrftellen landesherrlichen Patronats die auf Privatpatronaten befindlichen Geiftlichen billig berudfichtigt werben follten. Gbenfo enthielt ber Land-tagsabicieb für bie Proving Sachsen bie Berheißung, baß bie Behorben nach wie vor auf eine, ben örtlichen Berhaltniffen entsprechende Feftsehung ber Stolgebuhren bebacht fein murben ; außerbem hat ber Ronig von Preugen verfügt, Die wenigft einträglichen Pfarrftellen landesberrlichen Patronats bis zu einem Jahreseinkommen von 400 Thalern auffirdliden Oberauffichterechts ein im verwichenen Jahre ergangenes hanoverfches Confiftorialausschreiben zu ermahnen, worin ben Superintenbenten bas fonigliche Dipfallen über bie Michtbeachtung ber in ben Rirchenordnungen vorgeschriebenen Begrabnismeife und ber Wunfch ausgebrudt wirb, bag bei feinem Begrabniffe bie Mitmirfung eines Beiftlichen fernerhin ju vermiffen fein möge.

Shauen wir auf bie Streitigkeiten, bie verschiebenen An-fpruche und bie abweichenden Unfichten gurud, welche fich in bem vergangenen Sahre über bie 3bee ber evangelischen Rirche, über bie Grundlagen ihres Lehrgebaudes und ihrer Berfaffung, über die 3wede und Grenzen ber Reformation und über die Statthaftigfeit mander fpateren Ginbaue bervorgethan haben, fo ericeinen auf ben erften Unblick bie jest fo häufigen Rlagen über alle biefe Birren begrundet. Der umfaffenderen Ginfict aber bleibt es vorbehalten, von einem folden harten Aufeinanderplagen ber Geifter bie Borbereitung einer bereinftigen Umfebr und bie Gemahrleiftung ju hoffen, bag irgend welche Losung ber einschlagenden Fragen nicht auf eine außerliche, gleichgultige Berfohnung ber Gegenfage binauslaufen, fonbern in bem fittlichfreien Erkennen ber geoffenbarten emigen Bahrheit ihre nachhaltende Begrundung finden werde. Ale eine Folge biefer Bewegung ift jedenfalls die Steigerung bes proteftantifden Bewußtseins gu betrachten. Den treffenoften Beleg hierfür giebt bie immer machfende Theilnahme, welche bie Guftav-Abolphe - Stiftung findet. Bunadft erweiterte ber Berein feine außeren Berbreitungsgrangen. In Sachfen Beimar entftanben feit ber am 10. December 1844 erfolgten Genehmigung menig= ftens 14 3weigvereine. Die am 12. Juni 1845 fur Rurheffen gebilligte Begrundung eines Sauptvereins hatte bas Bufammentreten von mehr als 40 Kirchspielvereinen zur Folge. Auch Die belgisch-evangelische Gemeinde erklärte ihren Beitritt. Ueberall vermehrte fich bie Summe ber Beitrage und bie Bahl ber 3meig= vereine. Unter ben lesteren find befonders ber pofener, neuftadt=eberswalder, eutiner, stader und essener als neubegrundet zu ermähnen. Gbenso traten das Dekanat Wollstein im Großherzogthume hessen mit 11 Pfarreien und mehre zur Rreisinnobe Glabbach geborige Gemeinden bem Bereine bei. Die bedeutende Bermehrung ber Mitglieder in Braunschweig und ber nachften Umgegend machte bie Bilbung eines Rreiswereins erforderlich. Die preußischen Bereine vollendeten bas Werf ihrer inneren einheitlichen Berfassung durch die Berbindung ber einzelnen Gemeindevereine zu acht Sauptvereinen und burch beren festen Unschluß an ben beutschen, in bem leipgiger Gentralvorftand vertretenen Gefammtverein. Diefer bielt am 2. und 3. September 1845 in Stuttgart feine vierte Sauptversammlung, welche viele ber angesehenften Theologen Deutsch : lands vereinigte. Der Bericht bes Gentralvorstandes konnte bereits die von den Zweigvereinen an ihn abgegebenen Ein-nahmetheile auf 70000 Thaler berechnen. Neben dieser Summe sind noch die bedeutenden Beträge zu erwähnen, welche die Prosinzialvereine zu ihrer selbsteignen Berwendung zurück behalten; ein dunftes Gerücht, daß in Destreich die Annahme solcher Schentungen verboten werden würde, sand glücklicherweise keine Bestätigung. Hatte sedoch der Ton und die Haltung der stuttgarter Zusammenkunft zu der Erwartung berechtigt, daß selbst die verschiedensten Glaubensrichtungen in dem Werke der Liebe eine erhebende Bereinigung gesunden, so schieden Ansang September 1846 in Berlin abgehaltene Hauptversammlung genommen. Dr. Rupp, obzleich aus der evangelischen Landeskirche bereits durch offene Erklärung ausgeschieden, war auf derselben als Abgeordsneter des königsberger Hauptvereins ausgetreten und nicht zu bewegen gewesen, den erhaltenen Austrag freiwillig zurückzugeben. Da nach den Statuten nur Protestanten dem Bereine angehören können, und da die oben geschiederten Borgänge sowie die Losssagung des Genannten von dem athanasianischen Alabensbesenntusse eine Stellung zur edungelischen Kirche mehr als

bie vorgespiegelte Belohnung mit dem freien Besit ihrer Lanbereien zur morgenländischen Kirche hinüberzuziehen. Auf diese Beise
sind bereits viele Tausende von esthnischen und lettischen Bauern
ber griechischen Kirche gewonnen worden, und ein durch ben
Gouverneur Golowin veröffentlichter faiserlicher Besehl, nach
welchem keinerlei zeitliche Bortheile durch den Uebertritt erworben werden sollen, sindet sehr schwer einen Weg zu den unt:ren Klassen, die durch die eigene Schuld der dortigen protestantischen Kirche über die Maßen vernachlässigt sind.

Der ansprechende Gedanke des Predigers Behrens zu Nordgermersleben, bei diesem Orte ein Denkmal an der Quelle zu
errichten, aus welcher der Heidenapostel St. Ludgerus um 798
getaust hat, sand durch Errichtung eines 12 Fuß hohen Kreuzes
seine Auskührung. Gine nicht minder glückliche Berusung an die
Dankbarkeit der Nachwelt legte der Prosessor Robbe in Leipzig ein.
Derselbe ist von mütterlicher Seite ein Rachkomme Luthers, und
sein Borschlag, zur dritten Säcularseier des Lutherschen Todeskags
ein Stammhaus der Lutherschen Familie zu gründen, das be-





Buthers Geburts - und Sterbehaus.

zweiselhaft gemacht hatten, so drangen die Vertreter mehrerer Bereine auf Abstimmung, die mit 39 gegen 31 Stimmen wider Rupps Zulassung aussiel. Dieser Vorsall rief in dem protestantischen Deutschland eine allgemeine Erregtheit hervor. Ein ledhafter Streit entbrannte, der auf eine adweichende Auslegung der Statuten und namentlich wieder auf die Frage führte, ob als "Protestanten" nur Die, welche sich an die Bekenntnisse halten und in einer Landeskirche stehen, oder alle Diezenigen zu betrachten sind, welche sich protestantisch nennen. In der That sprachen sich die meisten Hauptvereine in ihren nächsten Valleschaften sersammlungen gegen Rupps Ausschließung aus, indem die Anhänger der freien Richtung hier einen neuen Tummelplaß zur Seltendmachung ihrer Ansichten erblicken und deshalb vor der Entschedung der Rupp'schen Frage zahlreich ihren Eintritt deswirkten; für den Augenblick ist in desse kolles Theilnahme an dem Bereine durch diese Verfälle nur gesteigert worden.

Nicht allein aber in der Gustav - Adolph - Stiftung, sondern auch in andern Richtungen bewies sich die Bolksthümlichkeit des Gedankens, daß alle Anhänger des Protestantismus einer innerlich verbundenen Kirche angehörten. So beschloß der Provinciallandtag der Provinz Sachsen am 26. Februar 1846, der
Regierung eine Bittschrift zu empsehlen, die, in Rücksich auf
die Beschränkung der Protestanten in manchen deutschen Bundesländern, um Aussührung der 16. Artisels der Bundesacte
einkam. Die Entrüstung über das viel unwürdigere Bersahren,
dessen sich das Popenthum gegen die evangelische Kirche in den
russischen Oktseprovinzen schuldig macht, konnte freilich, dei dem
Mangel eines Rechtstitels zu der entsprechenden Dazwischenkunst nur in der Presse ihren Ausweg sinden. Die griechischen Bis schöse wissen dort den herrschenden Nothstand und den, unter den Bauern verdreiteten, Orang nach persönlicher Beseiung zu benuben, um die Hungernden für weniges Geld oder durch bürftigen Nachkommen des Reformators ein Beihülse gewähren, und in welchem eine Druckerei für Luthers Schriften angelegt werden solle, fand in den protestantischen Ländern die günstigste Aufnahme. Am 12. December 1845 trat deßhalb in Leipzig ein vorberathender Ausschuß zusammen. Die erwähnte 300 jährige Todesseier ward am 18. Februar 1846 in vielen protestantischen Städten kirchlich begangen. Kur Leipzig und Berlin sanden sich mit einer akademischen Redeübung ab. Heidelberg seierte am 4. Januar 1846 die Erinnerung an die, vor 300 Jahren durch den Kurfürsten Friedrich II. erfolgte, Einführung der Kirchenverbesserung.

Als wichtige Personalveränderungen sind in der diedsschrigen Kirchengeschichte hervorzuheben: die Ernennung des Grafen von Hohenwarth = Gerlachstein zum Präsidenten der vereinigten prostestantischen Gonsistorien zu Wien, die Erhebung des geheimen Oberzustigrath Dr. Göschel zum Präsidenten des Gonsistoriumsfür die Provinz Sachsen, und der Kücktritt des geheimen Nath Baumüller von dem Direktorium des evangelischen Kirchenraths in Karlsruhe. Der Oberconsistorialrath Marheinecke zu Berlin starb am 31. Mai 1846.

An die Jahresgeschichte der evangelischen Kirche schließt sich die Erwähnung der aus ihrem Schoose hervorgegangenen Separatistengemeinden mit Nothwendigkeit an. Als solche können freilich die sogenannten Altlutheraner in Preußen eigentlich nicht betrachtet werden. Die von der preußischen Regierung im Jahre 1818 versuchte Vereinigung der lutherischen und resormirten Kirche, mittelst Einführung einer für beide Consessionen bearbeiteten gemeinschaftlichen Agende, sollte nach der Absicht des Königs keineswegs die Selbsiständigkeit beider im Wege der rechtlichen Körings einer wird ausgege der rechtlichen Körings unsehnen Die Regierung sollte bloß die Annahme der Union empfehlen, allein diese Empfehlung wurde nach und nach von der Mehrzahl der durch allerlei Mittel gewonnenen liebedies

nerifden Geiftlichfeit in einen formlichen 3mang verfehrt. Die Gemeinden murben nicht gefragt ober fie murben getäuscht, und ihnen zum Theil, wie in Schlesien, ihre Rirchen mit Gewalt weggenommen. Diese Ginführung ber Union ift eine ber gehässigsten und noch viel zu wenig beleuchteten Gewaltsthaten ber neuern Beit, die unter dem Mantel der driftlichen Liebe vollzogen wurde, und sie ist um so verlegender als man nur Die lutherifden Rirden unterbrudte, Die reformirten aber in ihrer Gelbftftanbigfeit unangefochten befteben ließ. Taufenbe baben um ibres Glaubens willen unter Ronig Friedrich Bilbelm III, ihre Beimath verlaffen und man ift gegen einzelne Beiftliche, wie Grabau, Rawell und Unbere mit einer nie ju rechtfertigenden Strenge verfahren. Go mußte es icon ale ein Schritt gum Beffern betrachtet werben, daß feit Friedrid Bilbeims IV. Regierungsantritt mindeftens die Berfolgung eingestellt und ber reinen lutherifden Rirche geftattet wurde, mit Mufgabe ihres Bermogens als Gette gu befteben, mabrend fie boch die allein berechtigte war. Much die preußische Reichespnode vers warf diese ungebührende Auffassung, und so ift es wohl nur als eine Wiedereinscharfung bes bestehenden Rirchenrechts zu be-trachten, wenn bie Generalconcession vom 23. Juli 1845 ben Butheranern vollfommen freie Religionsubung zugeficht und ihnen burdweg bie Gerechtsame ber anerkannten Rirden verbrieft. Die Rothwendigfeit biefes Musfpruchs wird burch ein faft gleichzeitig vorgetommenes Beifpiel von Unduldfamfeit veranschaulicht, bas mit ber vielgerühmten Liebespflege ber neuen Landesfirche in den ichreiendften Biberfpruch tritt, indem bas unirte Rirchencollegium ber fleinen Stadt Tirichtiegel einem Altlutheraner bas Begrabnis feines Rindes auf dem bortigen Rirchs hofe verweigerte und sogar das Friedhofsthor durch die Poli-zeibehorde gewaltsam erbrochen werden mußte. Entgegengeseste Grundfase befolgte bie naffauifche Regierung , benn ale bort bie Gemeinde Steeten im Umte Runtel im lestverwichnen Jahre Die Absicht erklarte, aus ber unirten Rirche gu treten und wieder lutherisch zu werben, warb fie an biesem Schritte verhindert, und ber Paftor Brunn ale ber muthmagliche Urheber aus bem Drte entfernt. Im Gegenfat ju ben in unirten ganbern fich neubildenden lutherifden Gemeinden haben die in Samburg vortom= menden Mitlutheraner feine Berechtigung, ba es in Samburg feine Union giebt; fie werben beshalb vom Senate nicht als Gemeinde, fondern nur als pietiftifche Conventifel betrachtet, und Ginige ihrer Borfteber, Die fich auf einer Urfunde als ,, Gemeindevorfteber" unterzeichnet batten, find fogar gur Saft ges bracht worden.

Das Gesuch der Mennonitengemeinde Ibersheim um Zuschuß aus Staatsmitteln zur Besoldung ihrer Geistlichen ward von der großherzoglich-hessischen Kammer abgelehnt, obgleich sich eine sehr günftige Meinung für diese Leute aussprach. Rücksichtlich der württembergischen Wiedertäufer, welche ihre Trauungen nicht durch protestantische Geistliche vollziehen lassen wollen, und deren Shen deshalb. bestraft werden, zah die zweite Kammer durch Beschluß vom 4. August 1845 der Regierung zu erwägen, ob nicht denselben durch ihre gesessiche Anersennung die Einsgehung rechtlicher Shen möglich zu machen wäre? Auch in der Provinz Brandenburg und im Schleswig-Holsteinschen traten neuerdings Wiedertäufer hervor.

Bekanntlich find auch unter ben beutschen Juben, besondere in Maing, Frankfurt, Breslau und Konigeberg, vielfache Stimmen für eine Fortbildung ber außern Ginrichtung bes Gottesbienftes und eine Unnaberung an die driftlichen Mitburger laut geworben. Un die frühere, von Frankfurt angeregte Bewegung ichlof fic Un= fang 1845 ein Theil ber Berliner Jubenfchaft an. Die Freunde der Berbefferung behaupteten, bag das Jubenthum und der Rabbinismus in ein werkheiliges, ben innern Menfchen nicht beruhrendes, Die Unforderung einer fittlichen Erhebung erftidendes Formenwefen, in eine außere Schrante bei innerer Gleichgiltigfeit ausgeartet mare. Gie wollten diefe Teffel abgeworfen und burch innere Religiofitat erfeht feben. Es fam in Berlin gu einer vorbereitenden Berfammlung, in ber ein Musichus mit Ermittlung ber Urt und Weife beauftragt murbe, wie bas in ben Berfammelten lebendige Bewußtsein öffentlich fund zu thun und wie bann weiter ju verfahren fei. Diefer Ausschuß erließ eine Erffarung an alle Gleichgefinnte in Deutschland, worin ber Salmub nicht mehr ale binbenbe Mutoritat anerkannt, bie Deffiablebre, infofern fie auf ein irbifches Jerufalem hinweife, ver- !

worfen, ober vielmehr in ber Singebung an bas beutiche Baterland als erfullt betrachtet, Die nach ihrem Beifte erfaßte beilige Schrift als alleinige Richtschnur bes Glaubens bargeftellt und ein, ben Bedurfniffen ber Gegenwart entsprechender, außerer Gottesbienft geforbert wird. Mus Pofen und von bem wiederauflebenden Frankfurter Reformvereine ergingen abnliche Mufrufe, und einer am 8. Mai 1845 in Berlin abgehaltenen Generalverfammlung fonnte bereits bie Mittheilung gemacht werben, bag bie Bahi ber Berliner Theilnehmer auf 248 angewachfen, baß auch anderorts Beitritte erfolgt maren, und daß ber Minifter Gidborn fich über ihre Beftrebungen nicht ungunftig geaußert habe. Die Berliner Reformfreunde bilbeten bierauf eine eigene Gemeinde, bestellten ben vormaligen Prediger Dr. Philippfon aus Magbeburg, und fpater ben Dr. Frankfurter aus Samburg jum Meligionslehrer, und gingen bamit um, eine neue, alle einseitig morgenländischen Formen von sich abstreifende Gottesverehrung ju ichaffen. Bor bem Reujahröfefte gabite bie Ge-meinde ichon über 700 Mitglieber und hatte bereits bie Erlaubniß zum Bau eines befondern Tempels erlangt. Andere erwarteten von ber zweiten, am 15. Juli 1845 in Frankfurt abgehaltenen Berfammlung beutscher Rabbiner eine Billigung ihrer Beftrebungen und fachfundige Borichlage, Doch entfprach biefelbe in feiner Beife dem Fluge ber Gedanken und den Inipruden, welche bie moberne Bilbung an fie erhob, und die britte Rabbinerversammlung gu Breslau - am 13. Juli 1846 neigte fich noch mehr auf Die Seite ber Bewahrung altjubifder In Berlin nahmen beshalb bie Reformfreunde eine Formen. völlig selbififanbige Stellung ein und wollten bie nothigen Umgestaltungen allein betreiben. Undere Reugemeinden verfuhren wenigftens mit einzelnen Beranberungen. Go ward in Ros nigsberg und Frankfurt ein Sonntagsgottesbienft fur biejenigen befchloffen, die durch ihre Berfchrebeziehungen am Sonnabenbe behindert maren. Dr. Beiger in Breslau feste Die Confirma= tion jubifder Rinder fort, und es fdien als ob die Regierung bas Berbot, welches fie noch im Jahre 1837 gegen bie begugliche, damals in Weftphalen versuchte, Reuerung erlaffen hatte, nicht weiter in Unwendung bringen wollte. Undere Regierungen, wie die bagrifde und öftreichifde, faben diefe Bewegungen nicht obne Miftrauen an und unterfagten felbft bie Betheiligung an ben Rabbinerversammlungen.

Bom driftlichen Standpunkte aus betrachtet, ift es freilich unmöglich, auf diese Umgestaltungen, die ahnlich den Fortschritten der Lichtfreunde auf einem mehr oder minder versteckten Unglauben beruben, irgend einen Werth zu legen, denn wir wissen, daß die Erhebung der Juden von ihrem tiefen Falle erft dann erfolgen wird, wenn die Fülle der heiden eingegangen sein wird und nur durch Förderung der Missionen können wir dazu mitwirken.

Lagt es fich bod nicht in Abrede ftellen, bag bas Juben= thum auch außerlich fich überlebt bat, ohne dadurch bem Chriftenthum naber getreten zu fein. Fur ben Juben, ber an ber Babrheit feiner eignen Religionsbucher nicht irre geworben ift, giebt ce nur einen boppelten Musweg, entweder ben verheißenen Propheten, dem fie folgen follen und an welchen icon Dofes fie gewiefen, in Befus von Bethlebem anguerkennen und bann Chriften gu merben, ober ibn nicht anguerfennen und bann ben verhängnigvollen Urtheilefpruch bes hoben Rathes vom 19. Marg bes Jahres 33 ale gerecht gelten gu laffen und ibn gu vermerfen. Gott bat es fo gefügt, bag feine andere Wahl möglich war, ale Unnahme ober Bermerfung; es giebt feinen Musmeg. Entweder wir muffen ihm glauben, daß Er mar, ber er mar und fur ben er fich vor bem bochften Gericht feines Boltes befannte und bann find wir icon Chriften, ober wir glauben ibm nicht; bann muffen wir ibn, mit ben Pharifaern und Schrift-gelehrten, fur einen Gottesläfterer balten und es ift nie Jemand eines gerechtern Tobes geftorben. Und je beutlicher und unabmeisbarer Die Mothwendigkeit biefer Enticheibung ber beutigen Belt entgegentritt, befto mehr ift fur bie Sache bes Reiches Gottes gewonnen; benn je entichiedner bas Befenntnis und je entichiebner Die Bermerfung, befto naber bas Enbe.



Die Erkenntniß ber mannichfaltigen Begiehungen gwifden ber Schule, bem Leben, bem Staate und ber Beichichte im mei= teften Sinne hat fich in ber Reugeit fo allgemein befeftigt, bag bieraus Die unabläffige Aufmerkfamkeit auf ben öffentlichen Unterricht, ber nie raftenbe Wechfel von bezüglichen Suftemen, und zugleich ibr tieferer Bufammenhang mit ben jedesmaligen politifden und firdlichen Fragen erflärlich wirb. vergangenen Jahren mar es insbesondere der niedere und ber mittlere Unterricht, über beffen Plan, Biel, Mittel und Berhaltniß die größte Meinungeverschiedenheit fortbauernd obwaltete. Babrend ber mainger Stadtrath, rudfichtlich ber vor Allem ftreitigen Beziehung ber Schule gur Rirche, Ende 1844 ben Befdluß gefaßt hatte, ber Beiftlichkeit bie Mufficht über bie Schulen abzunehmen und ihr lediglich ben Religionsunterricht gu überlaffen, beanspruchte ber fatholifde Rierus Beftphalens eine völlige Abbangigfeit ber Schule von ber Rirche; mabrend die rationaliftifche Richtung ben Religionsunterricht am liebften in Bortrage über bie driftliche Moral verwandelt fabe, icharfte bas preußische Gultusminifterium ben Gymnafialbirectoren und Lebrercollegien bie Sebung bes bezüglichen Unterrichts auf bas Radorudlichfte ein, und in gang abnlicher Weife erflarte fic auch bas babifche Minifterium, indem es dieffallfige unentgeltliche Bortrage in ben höheren Burgerschulen als eine möglichft aufrecht ju erhaltende Dienftobliegenheit ber Drisgeiftlichen erflärte. Much Die öftreichifde Studienhofcommiffion erließ eine Reihe von Unordnungen, welche auf eine Erziehung ber Jugend gu religiofen Menfden durch Lehre, Beifpiel und Frommigfeit bingielen. In Musführung diefes Grundfages follen die moralifden Gebrechen ber Lehrer ftreng verfolgt, bei ben Schulern bem fittlichen Berbalten und bem Religionsunterrichte die größte Mufmertfamfeit gewidmet, und fammtliche Schulbucher Diefer Richtung gemäß umgeftaltet werben. Bon ber vielfach burchgeführten Erennung ber Bekenntniffe nabm ber Landrath ber banrifden Pfalg Die Beranlaffung gu bem Untrage, daß die Ginrichtung aller Gymnasien und Studienanstalten der Art bleiben möge, daß Schüler aller Glaubensbekenntnisse sie benutzen könnten. Die posenschen Stände haben bagegen um bie Errichtung einer höheren fatholifden Maddenfdule gebeten.

Eine eben fo vericbiebene Lofung wird wohl auch bie Frage über ben Plan und bie Weife bes Unterrichts finden. Die beffallfige im Allgemeinen beftebenbe Dronung wird befanntlich von ber Partei bes Fortidrittes mit barte getabelt. Gie forbert, wo fie jest nur eine nothburftig abfindende, aus mohl-fahrtspolizeilichen Grunden angeordnete Abrichtung erblickt, die Entwicklung bes Bolts zu einer freien Bilbung, und biergu einen hochgestellten Lehrerstand. Ihre Forderungen merden in manden Beziehungen von bem driftlichen Mitleiden mit ber beklagenswerthen Lage bes Lehrerftandes, von beffen Roth = und Angftrufen, und von ben Billigfeitsanspruchen bes gefun-ben Menschenverftandes unterftust, welcher über ben alten Bergleich smifden Stallmeifter und Schulmeifter und gwifden bem verschiedenen Betrag bes Mufmandes fur furftliche Pferbe und fürfilide Unterthanen burdaus nicht hinmeg fommen fann. Co bot bie murttembergische zweite Rammer in ihrer Sigung vom 9. Juni 1845 auf ben Untrag bes Abgeordneten Solzinger eine Mehrbewilligung an, um die Behalte ber Bolfsichullebrer in ben untern Rlaffen bis ju 250 und 300 Fl. gu erhohen. Leiber

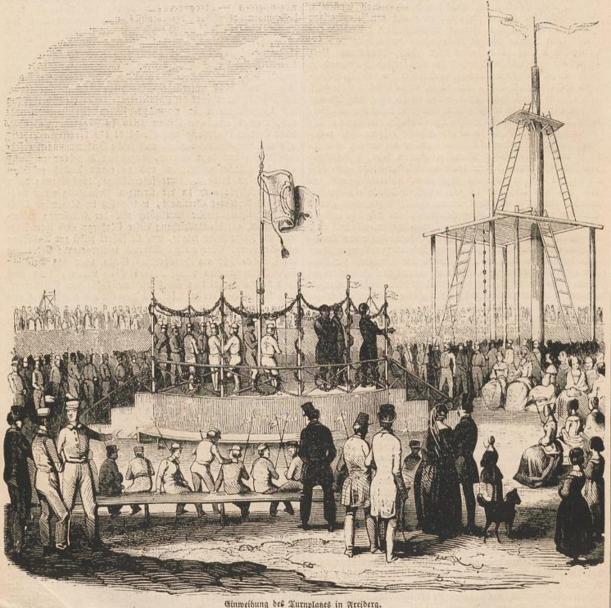
theilten die Standesberrn biefe Bereitwilligfeit nicht. In abn= licher Weife verfagten die Stadtverordneten gu Pillau bem ftabtiichen Lebrervereine eine Gehaltserhöhung, mogegen auf die Ber= menbung ber weftphälischen Stanbe ber König ein Gnabengeichent von 4500 Thaler bewilligte, um bamit zunächst für bas
Jahr 1846 die geringsten Gehalte bis zum Betrage von 100 Thaler aufzubeffern. In Baben entschied fich bie zweite Kam-mer, ben Gehalt der Bolfsschullehrer und bas Schulgelb zu erhöhen. Rad einer olbenburgifden Regierungsverorbnung foll die geringfte Ginnahme eines jeden Landichullehrers je nach ben örtlichen Berhaltniffen 100 ober 125 Thaler Gold betragen, und nebenbei bem Lehrer freie Bohnung und ein Garten ein-geräumt werben. In ber naffauischen Bersammlung ber Abgeordneten vertrat Senfft ben Bunfd nad Gnadenbewilligungen für bejahrtere Lebrer, welche fich fur die eifrige Beforgung ber Abends- und Sonntagsichulen bemuht hatten, und bei ben fachfifden Standen fam die Debrheit bes Lehrerftandes um Berbefferung ihres Gintommens, und um eine murbigere Stels ung in ber burgerlichen Gefellichaft bittend ein. Grabe biefe Unspruche icheinen indes boberen Orts ein ziemlich allgemeines Miffallen erwedt zu haben, weshalb auf jene Bunfche entweder gar nicht ober nur in beschränkter Beise eingetreten, und folche Abgeneigtheit — tros der gewaltigen, für materielle Ber-besferungen oder für die Kunst- und Gewerdspflege sast überall gestellten Forderungen — mit der Unzulängligkeit des öffentlichen Ginkommens entidulbigt murbe. Der banrifde Londtagsabichied vom 23. Mai 1846 wies fogar die Bitte beiber Rammern um Erleichterung ber Schullebrer mit ber Bemerfung gurud, daß die Festsenung der Lehrergehalte der ftandischen Mitwirkung nicht unterliege. Gang unverholen aber sprach fich bas Diffallen über bie Ungufriedenheit und bie lieberhebung ber Bolfsicullehrer in einem preugischen Ministerialreseripte aus, welches eine nach Oftern 1845 zu Magdeburg abzuhaltende Lehrerversammlung und überhaupt alle berartigen Lebrerfefte aus bem Grunde verbot, weil folde Berfammlungen erfahrungemäßig nur bagu gebient, ungeftume Begehrungen unter ben Schullehrern aufzuregen und ju einem Unftoß gebenben Musbrude zu bringen. Gine folgerichtige Durchführung biefer Unficht nothigte auch ju ber ftrengen Beftrafung vieler Boglinge bes breslauer Seminars, welche fich im November 1845 ber Ausweifung zweier Mitschuler mit ber Erklarung wiberfest hatten, daß die Bollziehung biefer Dagregel auch ihren Mustritt gur Folge haben murbe, und fie führte felbft gur Muflofung bes Seminars. Eine wo möglich noch weitergebende Ertobtung Des Fleisches sest ein handversches Geses über das driftliche Bolfeschullehrerwesen vom 7. Juni 1845 voraus, benn bort ift ber geringste Betrag des Einkommens für den Schullehrer, salls sich selbiger der unglücklichen Aushilfe des Reihetisches und ber Reihewohnung zu erfreuen hat, auf 30 Thaler und außer-bem auf 80 Thaler festgesett. Dabei ift ber Abel von ben Schullaften befreit, obgleich nach bem Staatsgrundgefese alle Staatsangeborigen gur Mittragung ber öffentlichen Laften gleichmaßig verpflichtet find. Ginen nur vergleichungsweise boberen Standpunft nimmt bie im Februar 1846 erlaffene malbedifche Schulordnung und eine, bem preußischen Landtage vorgelegte, und am II. December 1845 vollzogene Provincialschulordnung ein, nach beren Mufter mohl auch die Schulordnungen eingerichtet werden dürften, welche die Landtagsabschiede ben pommeriden, fachfifden und pofeniden Standen gufagen. Bemerfenswerth ift noch die Erflärung dieser Abschiede, daß die Un-terhaltung des Elementarschulwesens sowohl, als die Errichtung von Rleinkinderbewahranftalten gu ben allgemeinen Staatslaften nicht gerechnet werben fonne, und baß besonders die Pro-ving Posen, bei ihrer bisherigen Theilnahme fur diese Ungelegenbeit, sich auch zur Aufbringung bes fünftigen Mehrbedafs berbeilassen werbe. Die Proving Preußen soll jedoch in Be-tracht ber besondern Naturereignisse, welche dort seit mehreren Jahren fo nachtheilig auf ben allgemeinen Wohlftand eingewirkt baben, mit einer jabrlichen Unterftupungsfumme von 4000 Thaler gur Durchführung ber allgemeinen Schulordnung auf 10 Jahre bedacht werben. Auch ber banrifche Landtagsabicieb bemerkt, baß bie Regierung niemals bas Schulmefen aus einer Gemeinbelaft in eine Staatsobliegenheit verwandeln werde. Unter solchen Berhaltniffen ift es wohl nicht genug anzuerkennen, wenn die Privatwohlthätigfeit mit ihren freilich immer ungulanglichen Mitteln bem Bedurfniffe abzuhelfen bemuht ift. Gin ruhmliches Beifpiel giebt hierin ber vormalige Staatsminifter von Lindenau, welcher die ihm aus der fachfifden Staatstaffe ju gemahrende Penfion gur Unterftugung armer Schullehrer vermenden laft. In gleicher Beziehung ift bes Bibliothefenvereins zu gedenken, der fich neuerdings in Berlin mit dem ausgesprochenen 3wede gebildet hat, die zwölf Armenschulen ber Stadt mit passenden Bolksbuchern zu versehen.

Mis ein Beiden ber Beit mag immerhin auch die ben Realfculen zu Theil werbende Begunftigung betrachtet werden. Die Fortidritte bes britten Standes haben beffen Bilbungs-Die Fortschrifte des bettren Stundes guben besten Indungs-trieb und seine gesellschaftlichen Ansprüche gesteigert, so daß bie Gymnasien, die Universitäten und später der Staats und Kirchendienst für den Andrang einerseits nicht ausreichen, und andrerseits die gur Berfügung gestellten Krafte nicht immer entsprechend verwerthen konnen. Der Gedanke, einen Theil bes Stroms auf ben Sandel und die Gewerbe hinuber gu leiten, lag bier um fo naber, ale fich auch biefe Thatigkeitezweige über bie Schranken bes herkommlichen und Bunftmaßigen er= hoben, und die Wiffenschaft zu ihrer Silfe entboten haben. Die Realschulen gemahren fur diesen 3med die hohere Borbereitung, und fo feben mir denn ihre Bahl in fortmabrenbem

Bachfen begriffen. Bu ben fieben Realfdulen bes Großher= gogthums heffen follen nach bem Beidluffe ber Rammern noch gwei neue fommen, und ebenfalls aus Staatsmitteln unterftust werben. Much in Sachfen bewiesen die Bittgefuche um Berbefferung bes Realfdulmefens, welche aus Annaberg, Sainiden, Dreeden und Bifchoffemerba an die fachfifche Standeversammlung gelangten, wie allgemein biefes Beitbedurfnis erfannt wird.

Die Untersuchung über 3med, Plan und Methodit bes Realunterrichts, hat bereits in ber Erziehungslehre ben ihr gebührenden Plas erworben, und das Bedürsniß einer personligen Berständigung führte schon im Jahre 1845 zu einer, von den DD. Gräfe in Cassel und Bogel in Leipzig angeregten, vom 29. September bis zum 3. October in Meißen abgehaltenen Berfammlung beutider Schulmanner, bie fich bas nachftfolgenbe Sabr vom 1. bis 3. Detober in Maing wieder vereinigte, obne daß doch zur Beit ihre Berathungen ein praftifch wichtiges Er-

gebniß gehabt hatten. Auch die Gymnafien follen in Deftreich ernftlich umgeftaltet, ein neuer Studienplan durch eine befhalb niebergefeste Commiffion von erfahrenen Lehrern entworfen und neue Lehrbucher eingeführt werben. Die fachfifche Regierung ging wenigftens bamit



Ginweihung bee Turnplages in Freiberg.

um, mehr Ginheit in bas Gymnafialmefen gu bringen, bem gwedmäßig Beftebenben gefesliche Sicherheit geben, und einige Berbefferungen in bas Leben ju rufen. Das Gultusministerium versendete ein betreffendes Regulativ an die Rectoren, forberte fie auf, ju einer entsprechenden Berathung in Dresben gu ericheinen, und vernahm fobann am 18. August 1845 ihre Ginwendungen und Borichlage. Muf andere Urt fucte Dr. Rochin in Dresden ben Stoff gu einer Berbefferung bes mittleren Unterrichts gu fammeln, indem er einen Inmnafial = Berein gur Befprechung biefer Angelegenheit und namentlich gur Musbilbung einer verftandigeren Unterrichtsmethobe ftiftete, ber anfangs bei bem Gultusminifterium, welches bie fonberbare Behauptung aufftellte, bas nur bie Regierung ju Berbefferungsvorschlagen be= fugt fei, auf Schwierigfeiten fließ, nachmals aber beftätigt wurbe. Unter ben Borlagen fur bie neue hanoveriche Stanbeversammlung, welche am 24. Februar 1846 ihre Arbeiten begann, befand fich auch ein Gefegentwurf über bie Berbefferung bes boberen Schulmefens, und bie Stande befchloffen fur biefe 3mede erhobte Bewilligungen. Alls ein außerer Fortschritt ift die burch Berord= nung vom 5. Mai 1845 erfolgte Aufhebung bes Gymnafienzwangs im Fürftenthum Schwarzburg = Sondershaufen und die befonbere Behörde für das Unterrichtswesen zu bezeichnen, welche in Sig-maringen durch Berordnung vom 20. Februar 1845 errichtet worden ist. In hamburg führte das Schulwesen einen ziem-lich auffälligen Zusammenstoß zwischen Senat und Bürgerschaft berbei, welche bem Untrage bes Genates, Die gur Erhaltung gelehrten und Realfcule feither bewilligte Summe von 70000 Mart um 15000 Mart zu erhöhen, wiederholt entgegen trat. Der Grund biefer Beigerung mar aber meniger in einem faufmannifden Sparfuftem, ale in ber Ungufriedenheit mit ben Leiftungen ber gelehrten Unftalten, und in ber Abneigung gegen bas foftspielige, und bod im vergangenen Jahre von nur 4 Schulern befuchte Johanneum gu fuchen; ift boch an beffen Statt fogar von Errichtung einer hanseatischen Universität bie Rebe gewesen. Die vom 29. September bis jum 4. Detober 1845 in

Die vom 29. September bis zum 4. Detober 1845 in Darmstadt abgehaltene Bersammlung beutscher Philologen und Schulmänner mit ihren Borträgen über die neusten Entdeckungen in den Ruinen Rinive's vom Prosessor Balz in Tübingen, über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers vom Prosessor Junyt in Berlin, über die Grenze der Rede und Lehrfreiheit in Athen vom Dr. Wagner aus Darmstadt, diente allerdings nicht dazu, die össentliche Meinung über die bedauersliche Hingabe unserer Philologen an die allerunfruchtbarsten Untersuchungen, zu ihren Gunsten zu wenden und stimmen wir gleich von ganzem herzen dem auf der Philologenversammlung zu Irna — vom 20. dis 23. Sept. 1846 — gesaßten Beschluß, dem Antrage des Dr. Köchly, auf Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache, den Beitritt zu versagen, ausrichtig bei, so erächten wir doch, daß das Studium der Klassster hier wie in Englaud bei einer versändigern Methode und bei einer höshern allgemeinen Bildungsstuse unserer Philologen, auch für das praktische Leben nusbarer gemacht werden könnte.

Ginen ber iconften Triumphe hat ber menichliche Scharffinn an ber Sand bes Mitleibens und ber reinften Menfchenliebe in ben Fortschritten gefeiert, welche ber Taubstummen = und Blinsbenunterricht fast allenthalben gemacht hat. Das Jahr 1845 eröffnete auch bier die Aussicht auf mehrsache Erweiterung und Ausbreitung. 3mar murbe in Preugen ber Untrag bes rheinpreußischen und facfifden gandtags megen lebernahme ber Provinzial=Zaubs ftummenanftalten auf bie Staatscaffe abgelehnt, bagegen aber ben meftobalifden Stanben eine Beibilfe von 1000 Thaler gur Errichtung einer, bem Andenten bes verftorbenen Dberprafidenten von Binde gewidmeten Blindenanstalt bewilligt. Dftpreußen noch fühlbareren Mangel an abnlichen Unftalten, bat der Magistrat zu Königsberg auf unermudliche Unregung bes blinden Flotenvirtuofen Friebe aus Breslau dadurch zu begegnen übernommen, baß er junadit eine Raumlichfeit angewiesen, in welchem unter ber Leitung bes auch burch allgemeine Bilbung ausgezeichneten herrn Friebe vorläufig mehrere blinde Rinder ben angemeffenen Unterricht erhalten follen.

Die Ueberfüllung der Jugend mit Unterrichtsgegenständen und die weitgehende Beanspruchung ihrer Kräfte in und außer der Schule hat neuerdings bekanntlich manchen Gegner gefunden, welche den ertödtenden Einfluß dieses sinnlosen Berfahrens auf den noch nicht völlig entwickelten Körper, und folglich auch

auf Geift und Charafter bargethan haben. Das Unabweisliche biefer Ginmenbungen bat bie Turnubungen fo einbringlich empfohlen, baß fich bie Unterweifung in ber eblen Turnkunft in furzefter Zeit faft allenthalben eingeburgert hat. Gelbft minber reiche Statte, wie Freiberg in Sachfen, maden fur biefe 3mede ungewöhnliche Unftrengungen und icon bat man die frifdere Rraftigfeit bes beranwachsenben Befdlechts bemerten wollen. Much in Deftreich foll bie Pflege biefer flug berechneten Rorperspiele Eingang gewinnen, und es last fich wohl nicht mehr befürchten, daß der 1845 ju Wien erfolgte hintritt bes Dr. Ste-phany, welcher seine gange Thätigkeit auf die Ausbreitung und Berpollfommnung ber Gymnaftif gewendet hatte, bas bortige Turnwefen ernftlich gefahrben werbe. Gin Untrag bes legten pommer= fden und fachfifden Provinciallandtags wegen bes Turnunterrichts in ben Schulen bes platten Landes und ber fleineren Stabte wird in ben Abidieben mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, und bem Borichlage, baß ben Seminariften gur funftigen Leitung ber Leibesübungen bei jenen Schulen bie nothige Durch= bilbung in ber Turnkunft gegeben werbe, ift bereits burch Unordnung bes Minifteriums entsprochen worben.



Balentin Saun, Stifter ber erften Blindenanftalt ju Paris.

Ginen gang befonders lebhaften Ueberblick über ben Muf= schwung bes Bolksschulmefens brachte bie Gedachtniffeier in Anregung, welche am 12. Januar 1846 als bem hundertften Beburtstage Peftaloggi's, bem Unbenten biefes begeifterten Menschenfreundes an vielen Orten Deutschlands und ber Schweiz gewidmet murbe. Ramentlich ichien ber Lehrerftand im Rheinund Elbgebiet zu wetteifern, bem Grunder ber vernunftigeren Erziehungswiffenschaft seinen Dank abzutragen. Rur in Rurheffen wurden biefe Regungen beargwohnt und polizeilich unterbrudt, obicon auch anderer Drten bie Urtheile über Peftalogi's Thatigfeit bochft verschieden ausfielen. Bahrend bie Jefuitenorgane in ben ultramontanen Cantonen ber Schweiz ben Reformator bes Schulmefens als Gotteslafterer und Zeufels. brand verfluchten, und ber Bote aus ber Urschweiz fogar porichug, ihm ein Denkmal unter bem Galgen zu Stang zu errichten - Peftaloggi hatte in Stang eine Ungahl untermalbner Waisenkinder mit großer Aufopferung unterrichtet ibm in Birr im Margau ein Denkmal errichtet und in Berlin, in Dresben, in Sanover und aus ben Lehrern bes Amtsbegirfes Marwangen im Langenthale kamen Ausschuffe zusammen, welche die Errichtung von landwirthschaftlichen Armen- und Baisenanstalten nach Peftalozzi's Grundsägen und zu seinem Gedächtniffe zu beförbern unternahmen.



Die ursprungliche Stee ber beutschen Universitäten ift eine ichone und erhebenbe. Die freie, unendlich berechtigte Wiffensichaft foll sowohl bem Staate als ber burgerlichen Gesellschaft gegenüber in freier Rorperfchaft einen eben fo felbftanbigen Musbrud gewinnen, wie fie fich benfelben in bem ftillen Weben und Birfen ber Gefdichte unabweisbar begrundet bat. Der Begriff eines folden puthagoraifden Bundes vertragt fic aber nur schwer mit bem gegenwärtigen Berufe ber Universitäten, ben höheren Unterricht in den Fachwiffenschaften zu ertheilen und eine bedeutende Ungahl von jungen, bem Schulgmange eben erft entwachsenen Leuten - im Winterhalbjahre 1844 gabiten bie beutiden Sochidulen gufammen 11,347 Stubirende - in furgefter Beit gu funftigen Beamten, Lebrern, Geiftlichen und Aerzten berauf zu bilben. Der heutige Staat fann feinem Befen nach die Universitaten nur als Unterrichtsanftalten be-handeln, und die Bertretung des fich fortentwickelnden Gedanfens und ber freien Biffenfcaft bodftens ber Preffe, nicht aber bem Lehrvortrage zugefteben. Namentlich merben bie Lebrer ber Philosophie bei bem Bersuche, die bodften Fragen vor ihren Richterftuhl ju gieben und ben Strom ber Erfenntnif in breiter Bahn fortguleiten, mit der Regierung ober ben Parteien, ober boch mit jener Unfidt in Biberfpruch gerathen, welche ber Philosophie bochftens einen unschuldigen Kreis von Gedankenformeln zugefteben will. Ginen Beweis bafur giebt bas Beifpiel bes Dr. Bifder in Tubingen, ber in feiner Untritterebe allem Autoritatenwefen ben Rrieg erflart, bierbei bie driftlichen Dogmen geringschäftend behandelt, und namentlich die Worte gebraucht haben sollte: "ich sese bei Ihnen voraus, daß sie den Glauben an Unsterdlickeit hinter sich haben." Biicher wies zwar diese Bezichtigung gurud, und veröffentlichte beshalb feine Rebe burch ben Drudt; allein ber beshalb nieber= gefeste Untersudungsausidus von Mitgliebern bes afabemifden Senats erklarte, bag in jener Rebe allerdings Mandes ben Grundfagen ber driftlichen Religion zuwider laufe, und bas Dinifterium verurtheilte Bifdern ju zweijahriger Ginftellung in feinem Umte, jedoch unter Borbehalt feines Gehaltes und einer entfprechenden Entschädigung bes Sonorar = Musfalls; eine Ent= ichließung, die auch in ber Rammer nach beftigen Rampfen gutge= Gegen die von ben Universitäten beanspruchte beißen murbe. Lehr = und Meugerungefreiheit ift auch ein preußisches Minifterialrescript gerichtet, nach welchem bie Prufung afabemifcher Gelegenheitsichriften vor ihrer Beröffentlichung nicht mehr burch ben Rector allein, fondern burch einen aus der Gefammtheit ber orbentlichen Professoren alljährlich zu ermablenben Musichus porgunehmen ift, und es mogen bie freien Bufdriften, mit melder die Universität Königsberg bei ihrer Zubelfeier im Jahre 1844 im Ramen ber Akademicen zu Breslau und halle begrüßt worden mar, diefe Magregeln bervorgerufen haben. Weiter verftieg fich inbeffen bas banifche Minifterium, welches im Jahre 1846 fogar bas Berlangen ftellte, bag bie Univerfitatslehrer bem beruchtigten von ber Regierung ausgegangenen Dffenem Briefe gemäß lehren follten und bie Streitschrift, welche bie fieler Profefforen Fald, Tonfen, herrmann, Chriftianfen, Mabai, Dron-fen, Bais, Ravit und Stein zu Gunften ber ichleswig - holfteinichen Gerechtsame erlaffen haben, mit bem Musbrud bes aller-

höchsten Mißfallens belegte. Die gleichartige und fast gleichszeitige Schutzfdrift ber beibelberger Professoren konnte freilich von ber banischen Ungunft nicht erreicht werben.

Die Unverfräglichkeit des Begriffs, einer freien Gelehrtenrepublik mit dem der hochschule zeigt sich namentlich auch in den
Berstimmungen, welche die Frage wegen Ergänzung der akademischen Lehrercollegien nicht felten hervorrusen hat. Seitdem
die Universitäten vor allen Dingen Lehranstalten geworden sind,
kann ihr altes Recht, sich durch sich selbst im Wege der freien
Wahl zu ergänzen, um so weniger in der früheren Ausbehnung
fortgesührt werden, als es von sämmtlichen Universitäten auf
das Schmählichste gemißbraucht worden ist. Wenn sich daher die
Regierung die lehte Bestimmung über die Anstellungsfähigkeit
der Einzelnen vorbehält, wenn ein neueres preußisches Ministe-



Die Umtetracht ber Profefforen in Berlin.

rialrescript fogar einzelne Profefforen mit ber Beauffichtigung ber Privatdocenten beauftragt und zugleich bestimmt, daß Docenten, die binnen 4 Jahren feine Beforberung erlangen, von ber Universität entfernt werden follen, fo lagt fich bagegen von diesem Standpunkt aus feine Einwendung erheben. In ber Gigenfchaft als Lehrer und Beamte eines driftlichen Staats muffen auch die Profefforen bie Grundfate gegen fich gelten laffen, welche bie Bemahrung eines anerkannten Glaubensbekenntniffes als Bedingung bes Bollburgerthums und ber Memterverwaltung aussprechen. Gin berartiges Berlangen fonnte auch nur mit ben allgemeinen Grunden bestritten werden, die fich überhaupt gegen die Aufrechthaltung ber firchlichen Ginheit burch ben Staat porbringen laffen; aus ben Statuten und ber Befdichte ber Unis verfitaten ergiebt fich baffelbe um fo mehr als begrundet, als bie Universitäten von jeher, icon wegen ihres anfänglichen Bu-sammenhangs mit ber Kirche, die Chriftlichkeit und bas Be-kennen ber Staatsreligion zur Bedingung ber Mitgliebschaft geftellt haben. Die Nothwendigfeit aber machte fich noch im Jahre 1845 burch ben Befdluß ber philosophischen Facultat in Breslau bemerklich, wonach bieselbe, auf ben Untrag bes Pro-fessor Bernstein, bei bem Ministerium um Aufhebnng bes Statuts einfommen wollte, welches ben Juden die Burde eines Doctors und Licentiaten ber Philosophie verfagt. Minder ber Rudficht auf ihre Eigenicaft als Staatsbeamte, als bem Buniche, ihrem öffentlichen Ericheinen eine gemiffe Burbe gu ertheilen, bat mohl Die preußische Rabinetsorbre vom 23. Juli 1845 ihre Entftebung gu verbanten, burd welche für Die orbentlichen Lehrer ber

berliner Sochidule Umtstrachten feftgefest worden find, welche f bei entsprechenden Feierlichkeiten von den Profesoren sowohl als ben Debellen angelegt werden follen. Die vier Facultaten ben Pebellen angelegt werben follen. Die vier Facultaten fint bier burch bie Farben unterschieden: fur bie theologische ift Biolett in's Schwarze fallend, fur bie juriftifche Purpur, fur bie medicinische Scharlach, fur bie philosophische Dunkelblau vorgefdrieben. Um 50. Geburtstage bes Ronigs erschienen bie Profesioren zum erften Male in ber neuen Umtstracht.

Muf ber andern Seite muffen die Universitaten mit bem bereitwilligen Bugefiandniffe entgegen fommen, bag ber Staat bie Be-fugniß einer nachften Betheiligung bei ihren innern und außern Ungelegenheiten mit den großartigften Unterftugungen erfauft, Die um fo nothiger ericbeinen, als bie Universitaten mabrend ber Beit ihrer Unbeidranftheit jum großen Theil mit feltener Gemiffen-



Die Amtetracht ber Profefforen in Berlin.

lofigfeit die ihnen anvertrauten Stiftungen verwaltet und vergendet haben. Gine Bufammenftellung ber Betrage, welche bie ein= gelnen bochfdulen auf biefe Beife erhalten, eine Mufgeichnung ber nur feit 20 Jahren für ihr Bedurfnif aus Staatsmitteln begrunbeten Gebaube und Sammlungen aller Urt mußte ben Beleg geben, baß nur die beutsche Ration die Wichtigfeit bes boberen Unterrichts ju murbigen und ju bethätigen weiß. Obgleich jum Beispiel die murttembergifche Landesuniversität Tubingen in einem nicht gar gu langen Beitraume mit zwei Facultaten bereidert, mit Rabineten, Buchern und miffenfchaftlichen Apparaten freigebig verforgt, gegen fruher mit boppelten Sahreszuschuffen ausgestattet, und mit einem neuen - am 31. Detober 1845 eingeweihten - Collegiengebaube bedacht worden mar, fo murben boch in ber zweiten Rammer bie Lucken und Mangel in bem physikalifden, mineralogifden und technologifden Rabinet fowie in ber Bibliothet gerügt, und auf Schweithard's Untrag ber Regierung eine Dehrbewilligung angeboten. Gin anderes eigen= thumliches Beifpiel ber Rudficht auf ben boberen Unterricht ift aus Bapern zu verzeichnen, wo nach einer Beftimmung im Land-tagsabichiebe von 1831 bie, fur Ertheilung bes Abels, ber Rammerherrn- und Kammerjunkerwurde, eingehenden Gebuhren 3u einem allgemeinen Stipendienfonos angesammelt worden find, aus welchem Studirende aller Racher ohne Unterfchied bes Standes und Glaubens, fowie junge Runftler unterftust merben follen. Die Ertrage tamen mit bem vorigen Jahre guerft gur Bertheilung und ber König hat sich die Beschlufnahme für jeben einzelnen Fall vorbehalten. Auch die zweite Wander-Bersammlung beutscher und auswärtiger Drientalisten, welche

am 29. September bis zum 3. October 1845 in Darmftadt abgehalten murbe, rief mittelbar bie absonderliche Förderung in's Gebachtnis, beren fich felbft biefe Studien in neuerer Beit auf beutschen Universitäten gu erfreuen hatten. Go marb noch im Jahre 1846 auf ber Prager Sochidule ein Lehrftuhl ber bebraifden Sprache und Literatur errichtet und bem Dr. Weffeln übertragen; und wenn auch die femitifche Sprachfunde eine unentbehrliche Silfswiffenschaft ber Theologie ift, und man im Allgemeinen bas Abendland aus bem Gegenfage bes Morgenlanbes erft recht begreifen lernen mag, fo ericeint boch ber oft ausgesprochene Sabel nicht unbegrundet, bag man foftspielige Lebrftuble bes Sprifden, Arabifden und bes Sanstrit begrundet fieht, und eine murbevolle Bertretung ber europäischen Sprachen

faft auf allen beutiden Univerfitaten vermißt.

Die ichwankende und unentschiedene Stellung ber Univerfitaten mußte auch in bem Berhalten ber afabemifchen Jugend und in den verworrenen Ansprüchen, welche ein Theil derselben an die Gesellschaft erhebt, sich wiederspiegeln. Das Mittelalter hatte nach seiner Weise auch aus den Universitäten einen Staat im Staat ausgebildet, so daß alle Universitätsverwandten sich als Stand und Körperschaft von den übrigen Ständen auf das Beftimmtefte unterschieben, und biefen Unterschied als "ungerftorbaren" Charafter für ihr ganges Leben behaupten fonnten. Bie aus ber thatfachlichen Unabhangigfeit ber Universitäten von Staat und Rirde die Lehrfreiheit hervorging, fo bilbeten bas Bewußtfein ber berechtigten Gelbftanbigkeit, bas lange Busammenwohnen in Collegien und Burfen, die naturgemäße Glieberung in Rationen, ber Ginfluß auf bie Stellung ber Profefforen, und bie Gunft ber bamaligen gefellichaftlichen Buftanbe bie akademifche Freiheit aus. Die Fortbauer eines folden Buftandes ift aber mit dem Begriffe des Rechtsstaats, mit dem Grundsage ber Gleichheit Aller vor dem Gesehe, mit dem Uebergewichte der Staatsgewalt unvereinhar. Das Mittelalter bachte fich eben unter Freiheit nur Freiheiten , b. b. Borrechte, unter Gemeingeift nur Bunftgeift, unter Ginheit nur eine wohlvermahrte Gonberverfaffung, und bie Fortführung ber alten afabemifchen Freiheit enthält eben so gut den Anspruch auf ein ftorendes Gespen-sterdasein, als die Fortführung anderer, von der Neuzeit verrusener Ausnahmebegunftigungen. Nichts desto weniger ift die dunkle Erinnerung an das alte Berhaltnis auf ben Universitaten nicht zu bannen gemesen, ohne freilich zu etwas mehr



Berliner Pebelle in Amtstracht.

gu fubren, als gu bem Uniprude auf gefellicaftliche 3mang= lofigkeit und zu Orden und Berbindungen, welche im gun-fligften Falle in dem Irrthume leben, daß man den Winfelgeift mit ber Baterlandsliebe befruchten fonne. Wahrend ber Rabikalismus im Widerfpruch mit fich felbst und die großväter= liche Gutmuthigfeit, aus ichwächlicher Rudficht auf eigne Gun= ben, bie Bertheidigung bes langit fich überlebt habenden alten Studententhums übernahm, haben fich bie Regierungen feit Langem' bagegen enticbieben. In gleichem Ginne fpricht fich mohl auch ber gemäßigte Liberalismus aus und feine Ginmenbungen treffen lediglich bie allzu ernsthaften und gewichtvollen Borkehrungen und bas Mistrauen gegen benjenigen Theil ber beutiden Studentenfchaft, welcher bie felbfteigene Entfaltung eines befferen Beiftes beforbern möchte. Die Debrzahl ber beutichen Studirenden begreift volltommen ihren eigentlichen Univerfitatsberuf, und empfindet lebhaft die Ueberhebungen ber Bertreter bes Renommiften- und Junkerthums, ben Duellzwang und bie megen ber Schuld fruberer Borgange gegen fie aufrecht erhaltenen Ausnahmebestimmungen. Roch im Jahre 1844 maren beshalb auf vielen beutiden Univerfitaten Studentenverfammlungen abgehalten, Bittidriften beantragt und Berbindungen besprochen worben, burch welche bie Bereinzelten gegen ben Uebermuth einer rauffuchtigen Minbergahl ficher geftellt werben follten. Der Umftand jeboch, bag bie vormalige Burichenichaft fich in einen ahnlichen Wegenfan gegen bie Landsmannichaften gefest hatte, ließ biefe neuere Bewegung als eine politifche anfeben und mit eiliger Strenge unterbruden. 3m lest vermidenen Jabre ideis nen jedoch bie Regierungen gu biefen "Allgemeinheiten" und ih= rer eigentlich gesehlichen, ben Absichten ber Behörden entgegen fommenden Richtung mehr Vertrauen gefaßt zu haben. Db= gleich nämlich noch in Salle gegen bie Urheber einer Bittfchrift um Begrundung eines afademifden Chrengerichts mit ber Unterfudung verfahren, und burch einen Unichlag bes Genats in Erinnerung gebracht wurde, daß alle nicht bestätigten Krans-den, welchen 3weck sie auch hatten, verboten waren, so stießen boch die in Jena und in Breslau zur Begründung eines Ehrengerichts abgehaltenen Berfammlungen auf feine Sinderniffe, und ber Breslauer Genat erbot fich bie entworfenen Statuten bei bem Minifterium gu bevorworten. Mehnliches murbe in Ronigs= berg und Leipzig beabfichtigt.

Bie febr fich bas landsmannschaftliche Berbindungsmefen burch jene, von bem ruhigen und berufsmäßigen Theile ber beutichen Studentenschaft ausgehenden Schritte bedroht fühlt, bieß legte fich in ben von ben Corps ergriffenen Gegenmagregeln, ja felbft in frechen Thatlichfeiten an ben Tag. In Bonn weihten bie wenigen Unbanger biefer bedauerlichen, auf Erunt, Rauferei und Mußiggang berechneten Berbindungen bas neue Jahr 1845 baburch ein, baf fie ben Urheber aller, unter ben "bortigen Finken, Demagenern und Rameelen" aufgetauchten Reformplane auf offner Strafe gefährlich migbandelten, mahrend in Salle auch bie gandemannschaften Mugemeinheiten in ihrem Sinne ju grunden versuchten. Es ift febr ju munichen, baf fich bie Universitaten jener mittelalterlichen, an bas fabrende Soulerund Rlopffechterthum erinnernden Unwuchse entledigen, und bag biefen Bemühungen ein entfprechenbes Bertrauen entgegen fomme.

Mls Wirren und Mufregungen, welche bie leicht entjund= bare Jugendlichkeit ber Studirenden faft in jedem Univerfitatsjahre aus befdrantteren Unlaffen bervortreibt, find fur bas 3abr 1845 befondere die in Breslau und auf ber Freiber= ger Bergafabemie vorgenommenen Irrungen gu verzeichnen. Breslau versuchte ein Major, welcher mit vielen andern Offi-gieren bie Borlesungen bes Profesor Röpell besuchte, feine Aufficht über die Freiwilligen bis in das Auditorium gu er= ftreden, und biefe erlaubten fich mehrfache Rubeftorungen, ale Profeffor Ropell die Partei des Offiziers gu nehmen ichien; es wurde jeboch burch bie Bermittlung bes Rectors, Professor Sufchte, bie Sache auf befriedigenbe Beise beigelegt. Biel ernfter waren die Reibungen gwifchen ben Studirenben ber Freiberger Bergatabemie und bem Dffizierscorps ber bortigen Garnifon, gu welchen ein Piftolenduell gwijden bem Grafen Dembinsti und bem Leutenant von Wolffersborf, worin ber Erftere blieb, bie Beranlaffung gegeben hatte. Schwankende Magregeln bei bem Begrabnif bes Getobteten; offene Parteinahme ber Regierung für bas mindeftens nicht vorwurfsfreie Offigierscorps führten gu einer, gludlicherweise nur vorübergebenben, Muflofung ber

weltberühmten Bergidule und zu mehreren Musweifungen. Die Sache kam auf bem Landtage gur Sprace und die beharrliche Berweigerung jeder Auskunft über das Ergebnif ber eingeleiteten Untersuchung bat bis gur neueften Beit ein Dunkel über bie Sache gebreitet, welches eine große Uebereilung bebeden zu follen icheint. Bonn mard am 4. Muguft 1846 burch einen nächtlichen Studenten : Auflauf gestort, ber von ber Ber= haftung eines fremben Studenten burch bie Polizei feinen Unfang genommen. Die ahnlichen Borgange gu Gottingen im September 1846 entfprangen ebenfalls aus bem befreiten Berichteftande ber Stubirenben. Es fam gu formlichem Zumult, boch gelang es ber Mäßigung bes Prorector Giefeler, Die beftebende Dronung fowohl gegen bie Polizei, als gegen bie Stubirenden aufrecht zu erhalten. In Giegen hatte ber, von einem Polizeibiener ausgegangene Diffbrauch ber Waffen gegen einen beraufdten Studenten guerft einen Strafenunfug, bann mehrere Musweisungen und gescharfte Muffichtsmaßregeln , und gulest fogar in Folge ber Berbeigiehung von Reiterei ben Muszug ber Studenten gur Folge; es murbe jeboch bie Sache auf bringenbe Bitten ber Burgergericaft beigelegt und bie Reiterei noch vor ber Rudfehr ber Stubirenben wieber jurudgezogen. Gelbft in Bien, welches fur berartige Borgange feinen Boben zu bieten scheint, veranlagte die unpaffende Beife, mit welcher ein Profeffor die Dronung handhabte, eine anhaltende Rubeftörung.

Mue berartige Borgange tommen gulest auf ben ichmanfenden und unvermittelten Buftand unferer hochschulen, auf ben Streit überkommener Begriffe und Borurtheile mit den veranderten Berhaltniffen binaus. Die Universität als Bertre-terin der freien, aus ihrer Gelbstauflösung fich immerfort verjungenden Biffenschaft, und zugleich als Unterrichtsanftalt, bie Studirenden als untergeordnete Mitglieder einer freien Gelehr= tenrepublit, als Stand, und zugleich als vorübergebenbe Souler auf ber Borbereitungsfoule fur ben öffentlichen Dienft, bas find anscheinend unvereinbare Gegenfage, beren Lofung noch gefunden werden muß, ba nicht ju fürchten ftebt, baß bie ichon vorlangft in Deftreich im vorwaltenben Intereffe bes Regies rungebeburfniffes verfucte Lofung bie übrigen beutichen Staaten gur Nachahmung aufforbern wirb.

Mus ber Reihe ber afabemifden Lehrer ichieb 1845 ber geheime Kirdenrath Dr. Paulus zu Seibelberg. Der Borkam-pfer bes Nationalismus entsagte im 84 ften Lebensjahre seinem



Gottfried Bilhelm Freiherr von Leibnis, geb. 1646 gu Leipzig, geft. ju Sanover 1716.

Amte, dem er 56 Jahre lang angehört hatte. Durch den Tod verloren die deutschen hochschulen: die Prosessoren der Theologie Domdekan hug zu Freiburg, Frihsche in Gießen, und Justi in Marburg, den Prosessor der Nechte Wilhelm Sell in Gießen, den Pathologen Balfer ebendaselbst, den Prosessor der Geschichte hüllmann in Bonn, den Ustronomen Bessel in Königsberg, und die Prosessoren Puchta und Jeeler in Berlin.

Rabe liegende Begiehungen fuhren uns jum Schluffe auch auf bie gelehrten Bereine. Es fann nicht im Plane liegen, unfern beschränften Raum mit einer Ueberficht über bie Berbaltniffe und Leiftungen biefer gablreichen Gefellichaften gu bebeden. Wir begnugen uns, auf bie neueften Ergebniffe ber gelehrten Bereinigungeluft und auf bie Begunftigungen binguweisen, welche bieselben in ber letteren Beit bier und ba ge-Die Unftande, Die fich bisber gegen Die Errichtung einer Afabemie ber Biffenschaften in Bien ergaben, murben im Jahre 1846 burd eine faiferliche Entidliegung gehoben. In Sachsen baben bie Rammern ben namlichen 3wed mittelft einer fleinen Bewilligung unterftust, und bie neue, in eine historisch = philologische und eine mathematisch = physikalische Classe getheilte Afabemie marb am 1. Juli 1846 gu Leipzig feierlich eröffnet. Ihre Stiftung galt zugleich bem Undenfen bes gro-Ben Leibnig, ber por 200 Jahren bas Licht ber Welt erblidte, und beffen Gebachtnis auch anderwarts - vorzugsweise in Sanover, bem Orte feiner hauptfächlichen Wirffamfeit - ge-feiert murbe. Unter ben neugeftifteten freiwilligen Bereinen ift gang befonbers bie beutiche Germaniftenversammlung gu ermahnen. Der vom Profeffor Renfder in Tubingen querft angeregte Bebanfe, unter ben Freunden und Rennern bes vaterlandifden Rechts, ber beutschen Sprace und Geschichte eine unmittelbare Ginigung herbeizuführen, fand am 24 — 26. September 1846 zu Frankfurt seine erste Ausführung. Bon nah und ferne eilten bie besten Manner herbei, um in bem alten Kaisersaale auf bem Romerberge die innere geiflige Ginbeit ber beutichen Bolksftamme und die liebevolle Burdigung bes gemeinfam Baterlanbifden zu vertreten. Urndt, Dahlmann, Gervinus, Mittermaier, Welder, Zaup, Uhland, die Gebrüber Grimm, Wilba, Repfder, Badernagel, Röfler, Perg, Lappenberg, Befeler, Rante, Gaupp u. a. waren erschienen. Die Wahl jum Prafibenten fiel auf Jacob Grimm, jum Borftand fur die juriftifde, gefdichtliche und fprachforidende Abtheilung auf Mittermaier, Pers und Schmeller. Unter ben Bortragen zeichneten fich befonbere Dablmanns Rebe fur Schleswig - Solftein, Mittermaiers und Jaup's Berwahrungen für bie innertiche und außerliche Fortbildung eines gemeinsamen beutschen Rechts, und Wilhelm Grimms Bortrag über Sprachfreiheit und Sprachbiloung aus. 2118 bleibende Folgen biefer Befprechung find unter Underem gu erwarten: Die Wirksamkeit eines Musichuffes gu Untersuchungen über bie Geschwornengerichte unter ben germanischen Bolfern, und besonders ein Berein, ber fich die Gewinnung eines dauernben Einfluffes auf die gablreichen Deutschen außerhalb der Bundes-ftaaten sowie die Erhaltung deutscher Sprache und Literatur unter benfelben gur Mufgabe feten wird. Fur bas nachfte Sahr findet die Germaniftenverfammlung in Lubedt ftatt.

Je länger die Deutschen unter dem Borgang ihrer Fürsten gewohnt gewesen sind, nur das Fremde schön und groß zu sinden, das Einheimische aber zu schmähen und hintanzusehen, und je tieser wir dadurch in der Achtung aller Nachdarvölker gesunken sind, welche auf das Nationalbewußtsein ein vielleicht zu hohes Gewicht legen, desto dringender thun uns gerade solche Bereine zur Psiege deutschen Geistes und zur Stählung des Gesähles der deutschen Einheit noth. Schlagen wir das Buch der Geschichte auf wo wir wollen, überall treten uns die schwerzlichen Berluste entgegen, die Deutschland erlitten hat, weil es, innerlich entzweit, die leichte Beute der Fremden wurde, die ihre entschehensen Parteigänger im eignen deutschen Lager wir hoch das Banner der deutschen Einheit und lassen wir seine Schildrüger die Wehrhaftigkeit und die Wissenschaft sein, häusen wir unauslöschliche Schmach auf die Berleugnung deutschen Seines wird es

beffer mit uns fein!



Und offenbar ift bas beutiche Bolf auf dem Bege, feing Berfaumniffe einzuholen und ben Borrang ber innern und außern Entfaltung nicht langer ben Briten und Frangofen allein gu überlaffen. Mit ber materiellen Erhebung ber Nation, mit ber Steigerung ihrer Gelbftthatigfeit und bem Muffdmunge ber Runfte, bes Sandels und der Gewerbe, mit der immer burch-bringenderen Berbreitung von Ginficht und Bilbung erweitern fich auch die Unfpruche an die allgemeinen Bedingungen biefer Entfaltung - an ben Staat und an die Gefellichafteverfaffung. Es foll Plat werden fur die fpannenden und brangenden Krafte. Ihren unmittelbarften Ausbrud gewinnt biefe Bewegung im Gebiete bes öffentlichen Rechts. Der gewerblichen, funftlerifchen und wiffenschaftlichen Mundigkeit fann bie politifde auf Die Lange ber Beit nicht vorenthalten werden, und fo erbliden wir benn faft allenthalben ein unabläffiges, zur Beit freilich noch wenig erfolgreiches Mingen um politifche Meugeftaltungen, bas fich balb in beziehungelofen, ihre Berechtigung nur aus fich felbit erholenden Forderungen, bald in der Ausbeutung und Bertheidisgung von schon erworbenen Gerechtsamen versucht. Bei dem facfifchen Canbtage waren allein 29 Bittschriften eingegangen, welche die Berheißung im Artikel 13. ber Bundesacte verwirklicht und in allen beutiden Bunbesftaaten lanbftanbifde Berfaffungen eingeführt wiffen wollten. Der Musiduß ber zweiten Rammer erftattete bierüber einen gunftigen Bericht, nur fonitt ber herannahende Schluß bes Etnbtags bie nöthige Berathung ab. Un ben babifchen Landtag mar fogar aus bem Dorfchen Rummingen eine Petition um Bolfevertretung beim Bundestage gelangt. In Preugen, mo bie fortidreitenbe, ben Stim= men ber Beit nicht grundfaglich abgeschloffene Politif bes Berrfderhauses, und eine nachfte Bergangenheit ben unaustilgbaren Grund für die liberalen Soffnungen abgab, rudte auch die Musficht auf ein neues Berfaffungswert immer naber, und ein viels geglaubtes Gerucht bezeichnete ichon bamals ben bereits fertigen Entwurf bes neuen Grundgefeges als einen eigenthumlichen Berfud, ben Bolksgeift mit feinem Unfpruche auf freie Gelbftbestimmung in die organische Staatsentwickelung binuber gu nehmen, und zugleich dem monardischen und amtsherrlichen Bestande gebührend Rechnung zu tragen. Im Großherzog-thume Oldenburg regte sich ebenfalls das Berlangen nach einer conftitutionellen Umgeftaltung, und im Fürftenthum Balbed famen Petitionen um eine zeitgemäße Berbefferung ber alten Feudalftande zum Boridein. Ueber bie, auf ben nämlichen Grundgedanken hinausführenden, Bemühungen der bürgerlichen Rittergutsbesier und einiger Städte in Medelnburg hat ichon ber vorige Jahrgang unseres Kalenders berichtet. In Lübeck batte fic bis jum 21. September 1846 bie Debrheit ber Burgerichaft fur einen neuen Berfaffungsentwurf entichieben, nach bem bie bisherigen eilf burgericaftlichen Collegien, melde mittelft ihrer abgesonderten Berathung und Abstimmung die einheitliche Forderung des Gemeinwesens verhinderten, durch eine zusammengefaßte Bertretung uach gewerblichen Ständen erfest merben follen.

Für Die constitutionellen Staaten gestalten fich bieselben Beftrebungen in mannichfaltigen Bersuchen einer gunftigen Musle-

gung, Fortbildung ober Bermahrung ber beftebenben Grundgefebe, in welcher Beziehung fich namentlich ber baneriche Land= tag burd ftrenge Ruge mehrfacher Berfaffungsverlegungen auszeichnete, welche fich bas Minifterium Abel batte gu foulben fommen laffen. In Baben und Rurbeffen führte ber gleiche Fall eines grundlichen Gegenfages zwifden ber Bermaltung und ber pa:lamentarischen Mehrheit zur Anwendung des conftitutionellen Rechtsmittels einer Auflofung des Landtags und ber Erforschung bes Bolfswillens burch neue Wahlen. In Baben hatte bie liberale Opposition eine fo gereigte haltung angenommen, baß eine unbedeutende Streitfrage, über die Bulaffigfeit einer Abreffe, ben Ausschlag zu ber am 9. Februar 1846 erfolgten Auflösung gab. In Kurbeffen bing bie Entlaffung bes Landtags mit einem Suftem offner Richtberudfichtigung ber verfaffungs= mäßigen Rechte ber Stande und einer befdranfenden und willfürlichen Muslegung der beftebenden Gefege gufammen, welche in der Erflarung Des Rriegsminifters Schmidt ihren ichroffften Musbrud fand, bag ben Standen nicht bas Recht gufomme, unbewilligte Ausgaben, die fie weber als nothwendig noch als nuglich anfahen, zu ftreichen und hiermit bem Privateinfommen bes betreffenden Minifters aufzuburden, fondern baß fie foldenfalls nur bei dem Regenten Beschwerde führen und bas Ergebnif ohne weitere Mitwirfung abwarten mußten. Giner ausführlichern Ermabnung ift die Gelbftauflofung ber ichlesmigiden und bolfteinschen Provinziallandtage werth. In der königlichen Gröffnung an ben holsteinischen Landtag war ein Berbot aller Borftellungen und Bittgesinde wegen der ftaatsrechtlichen Stellung der Bergogthumer ergangen, allein die Stande beriefen fich auf bas ihnen grundfeslich guftebende Petitionsrecht, legten bie Darftellung ihrer Befdwerben in einer Mbreffe nieber, reichten am 3. Muguft 1846, da bie Unnahme ber letteren verweigert wurde, eine Beschwerbe an die beutsche Bunbesversammlung ein und verließen hierauf ben ihnen angewiesenen Poften, wo fie nicht in Freiheit und Ehren wirfen, fondern nur das Trugfpiel der Ginwilligung auf jeden Fall aufführen follten. Bon den alsbald einberufenen Stellvertretern ericienen nur vier, von benen brei fofort mittelft feierlicher Erklarung ihren Borgangern beipflichteten. Das Ramtiche wiederholte fich unter gang abnlichen Umftanden in ber ichleswigiden Standeversammlung, wo fich ber Regie-



Abr. Steinader , Borfigenber ber braunfchweigichen Stanbeverfammlung.

rungsprafident Rammerberr von Scheel gum willenlofen Werkzeug ber banifden Partei bergab - er fab fich bafur nach bem Schluß bes Landtags mit einem Chrengeschent (?) von 20000 Thaler belohnt -, ohne boch bie Standeversammlung unter bem Borfis bes trefflichen Beseler in ber treuen Erfüllung ihrer Pflicht irre machen zu können. Auch in Braunschweig, wo ber verewigte Abv. Steinacker ben Borsis führte, thaten sich Irrungen zwifchen ber Regierung und ben Standen bervor, welche bas Ginnahmebudget genehmigt, bei bem Musgabebudget aber in Rudficht auf einen mit Gewißheit brobenden Ausfall mehrere Forberungen fur die Militar = und Gifenbahnverwaltung abgelebnt hatten, und weil fie weber fich bagu verftanden, ihr altbegrunbetes Recht ber Musgabenverwilligung bem Ermeffen eines Bundesichiedegerichts zu unterftellen, noch burch einen bochft ungnabigen Beideib fich einschuchtern ließen, am S. April 1846 verabschiebet murben. Als nichtsbestoweniger am 19, Juli 1846 ein Finanggeses erfcbien, berief ber Praffibent, Stadtbirektor Bobe, ben ftanbischen Ausschuß, welcher am 13. Detober eine feierliche Bermahrung einlegte, späterhin jedoch auf die selbsteigene Berufung bes Candtags verzichtete und fich mit ber Regierung babin einigte, bag bie Enticheibung der schwebenden Frage ber nächften orbentlichen Standeversammiung überlaffen werbe. Ginen abnlichen Gebrauch von bem ständischen Rechte der Steuer = und Ausgabebewilligung machten die babische und wurttembergische zweite Kammer, indem fie bei der Prufung der Staatsrechnungen die Ber-wendungen fur die handhabung der Cenfur, welche ber frühere Landtag gestrichen hatte, fur nicht gerechtfertigt erflarten, und ben Antrag ftellten, bag fich bie Staatscaffe biefen Betrag von dem Minister ersegen laffen moge. In gleicher Weise beantragte die babifche Kammer, den auf etwa 50,000 Fl. fich belaufenben Erlos für ben abgetriebenen Solzbeftand von verfauftem Baldboden nicht dem Grundstodvermögen, fondern ben Staatseinnahmen beiguidreiben, weshalb von ber Regierung Erfas gu fordern fei.

In andern Bundesstaaten fanden bagegen mande bisher streitige Fragen ihre erwunschte Erledigung. So gab bas baprische Ministerium beruhigende Erklarungen wegen einer verftarften Bertretung ber Pfalz und wegen Mitwirfung bei Feftftellung ber Fahrpreise auf ben Staatseisenbabnen. Ebenso erfolgte ein Bergleich hinfichtlich ber feit 1825 fireitigen Urlaubsfrage, Die unzweifelhaft bie Unabbangigfeit ber Bahler begunftigt und namentlich burch Abvocat 28. Willich verfochten wurde. In Roburg gelangte man endlich zu einer mit Freude begruften Ginigung, burd welche bie fürftlichen Priein fest bestimmtes Berhaltniß gebracht, und ber bisherige, mit ber Beit immer unentwirrbarer geftaltete Streit baburch beige= legt murbe, baf Bergog Ernft einwilligte, fo lange bie gegen= wartige Staatsicult noch nicht vollig getilgt fet, zwei Funftel und fpater ein Drittel bes Reinertrags ber Domanen zu ben Roften der Staatsverwaltung mit zu verwenden, im liebrigen ben Ständen ein Mitberathungsrecht binfichtlich bes Domanenetats einzuräumen und nur fur einschlagende Streitfalle bem Bergoge Die Entscheidung vorzubehalten. Gin faft mit Stimmeneinhelligfeit angenommenes Wahlgefet, in welchem von ber landes= berrlichen Gintrittsbewilligung nicht mehr bie Rebe ift, und ein Gefes über die Berantwortlichfeit ber hoberen Staatsbeamten bei Berfaffungsverlegungen, bas fur Roburg eine Menge Buniche verwirklicht, welche anderwarts wohl noch geraume Beit ju ben frommen geboren werben, vollenbeten bie Musgleichung. Mus Meiningen ift ebenfalls eine neue, bas Rammeraut betreffende Bereinbarung gwifden bem Landesberrn und ben Standen gu verzeichnen, indem die altern Beftimmungen nun babin abgeandert worben find, bag ber Bergog die Domanen in feine unmittelbare Berwaltung genommen, bierbei aber jugefagt bat, die Durchichnittsfumme ber bisherigen Ertragstheile als eine fefte Rente an die Landescaffe zu gablen, die Kammerforften zu erhalten und daraus dem holzbedarfe ber Unterthanen nach einem billigen Dage gu genugen, besgleichen die aus ben Domanenvorrathen abzugebenden Naturalien zu ben Normalpreisen fortguliefern und bie bisher gu Landeszwecken abgetretenen Domanengebaube bei ber Landesverwalfung ferner gu belaffen.

Much die langjährigen Streitigkeiten zwischen der oftfriesischen Lanbichaft und der hanoverschen Regierung find burch den vom



Mbv. 28. Billich, baberfcher Abgeordneter.

16. bis 23. Februar abgehaltenen Provinziallandtag erledigt und durch die unter dem 5. Mai 1846 erfolgte Bollziehung der neuen Provinzialverfassung beigelegt worden, durch welche der Provinz ein eigner Landtag, sowie ein fortdauernd versammelter ftändischer Ausschuße zugestanden, ihr auch der vor der Bereisnigung mit Hanover bestandene Nechtszustand für den Fall vorsbealten wird, wenn die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs an ihrer Wirssamstell verhindert wäre.

Noch find unter ben Bunfden nach einer begriffsmäßigen Fortbildung ber vorhandenen Grundgesetze die im Jahre 1846 ergangenen Unträge der hanöverschen und naffauischen Ständeversammlung auf völlige Deffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und der entsprechende Beschluß des gesetzebenden Körpers der

freien Stadt Frankfurt gu ermabnen. Radft ben ftanbifden bilben auch bei uns die Bemeinbe= Berhaltniffe einen Gegenftand ber mannichfaltigften Unfpruche und Bedenfen. Meben ben einzelnen althergebrachten Berfaffungen mit patrigifder Geftaltung und einem, fich felbft ergangenden, ben Burgern nicht minder als bem Staate in vornehmer Unabhangigfeit gegenüber tretenben Magiftrat befteben noch im fudweftlichen Deutschland bie frangofifchen, fur Stadt und Land gleichen, auf bas geringfte Das ber Gemeinderechte berab= gebrachten, ferner bie gwar bemofratifchen, aber auf die inneren Gemeindeangelegenheiten beschränkten, endlich bie conftitutionel-len, nach preupischem Mufter gebildeten, namentlich über Nordund Mittelbeutschland verbreiteten Gemeindeordnungen, melde bem Magiftrate einen gewiffen bauernden Rern fichern, ihm babei in ber Gelbftanbigfeit ber Burgerichaft ein Gegengewicht gutheilen, und bie Wegenwirfung biefer beiben Gewalten ber Muffict und Entideibung bes Staates unterordnen. Namentlich gegen bas freie und lebendige Princip biefer letteren Berfaffungsform find bie Abneigungen und Bebenten gerichtet,

welche bie Beamtenwelt in Preußen gegen bie Städteordnung von 1808 wie gegen alle, aus der liberalen Wiedergeburt bes Reichs fich herichreibenden, Schopfungen begt. Dief trat vorjüglich in ben Befdranfungen bervor, mit benen jenes benkmurbige Gefes, ungeachtet ber ftanbi-ichen Borftellungen, als Gemeinbeordnung fur Die preußische Rheinproving unter bem 23. Juli 1845 befannt gemacht murbe. Die Befugnis ber Gemeindevertreter ift bier enger begrengt, bie auffehende Ueberwachung verschärft, und bie Ernennung bes Burgermeifters ber Regierung vorbehalten. Dazu marb noch bei ber im Jahre 1846 erfolgten Ginführnng bes Gefetes vorbehalten. faft überall ein bober Bablichas feftgeftellt, um hierburch jedes bemofratische Glement moglichft auszuschließen. Gine gleiche Richtung verfolgte bie banoveriche Regierung in ben neuen Berfassungsurfunden, welche fie in den Jahren 1845 und 1846 für Rienburg, Bruchhausen, Moor, Siedenburg, Fallersleben, Stade, Lü-neburg und Gelle erließ. Auch hier ist der Regierungsgewalt ein weitgehender Ginfluß auf die Gemeindeangelegenheiten gefichert , das Recht einer Berwerfung ber Bablen vorbebalten, und ben ftabtifden Beborben befonbers bie altübliche Polizeiverwaltung entzogen worden, fo baß bin und wieber ber Stadtrath und die Burgericaft Proteft einlegten. Bon freieren Grundfagen icheint bagegen bie im Jahre 1845 ber Deffentlichfeit übergebene Stadtordnung für Koburg auszugehen. In Baden hat-ten die mannheimer Borgange vom 19. Revember 1845 ju 3meifeln über bie, auf einen mehr bemofratischen Gehalt hinaustommenbe, Gemeindeordnung geführt. Dort hatte fich ber Gemeinderath und ber engere Burgerausschuß für verpflichtet gehalten, bem Untrage einer Ungahl Burger zu entsprechen, und ben großen Burgerausiduß zur Berathung einer Befdmerbe über den rudwarts ftrebenden Geift der Regierung einzuberufen. Ein Berbot der Kreisregierung, welche folde Berfammlungen nur fur eigentliche

Gemeindeangelegenheiten gelten lassen wollte, war als gesemibrig nicht beachtet, und hierauf die Abhaltung der Sibung von der Staatsbehörde unter Herbeiziehung von Militär verhindert worden. Das verwichene Jahr brachte jedoch eine vermittelnde, nach Anhörung des Staatsraths ergangene, allerhöchste Entschließung, worin die Erlassung von Petitionen jeder Art dem Gemeinden als ein, aus ihrer allgemeinen Persönlichkeit sließendes, Recht anerkannt, derartige Geschäfte jedoch, wenn sie das nächste Kommunalinteresse überschreiten, nicht als eigentliche Gemeindeangelegenheiten betrachtet, demnach also die Anwendbarkeit der Gemeindeordnung auf solche Fälle und das Köthigende in den bürgerschaftlichen Anträgen auf Jusammenberufung des großen Ausschussels in Abrede gestellt, solche Anordnungen vielemehr der eignen Beschluftnahme des Bürgermeisters und Gemeinderaths zugetheilt, und der Regierung das Recht vorbehalten wurde, derartige Sigungen wie sede andre Bolksversammelung nach Umständen zu verdieten. Bei diese Ausgeste Kammer auf Nindeschwenders Bericht gegen eine so beschänkende Auslegung des Geses aussprach

Jenes Ringen nach grundsablichen Umgestaltungen wieders bolt sich auch in den Ansprüchen, die von dem Einzelberechtigeten oder von den Rücksichen auf die allgemeine Wohlscheit und Sicherheit an die Gerechtigkeitspsiege und Berwaltung erhoben werden. Mit gleichem Rachdrucke verlautet hier das allgemeine Berlangen nach naturgemäßer Selbstentfaltung, und der Widerwille gegen die Berkürzungen durch die mehr oder minder allgemein verbreitete Beamtenherrschaft. So erhobt sich denn allentshalben der Wunsch nach einem öffentlich smutnlichen Gerichtsversahren, nach dem volksthümlichen Geschwornengericht und nach einer durchgreisenden Umbildung des dieherigen römischgreichischen Turistenrechts, und viele Regierungen haben

bereits bie 3medmäßigkeit von Abanderungen anerkannt. Den | nachften Unftof gab bagu bie Eigenthumlichkeit bes Straf-rechts, beffen handhabung am meiften von bem naturliden Rechtsfinne bes Bolfes übermacht wird. Da es in seiner Unwendung die unmittelbare Perfonlichkeit trifft, fo lagt fich bier die ftrenge Regel burchaus nicht festhalten und ber Bormurf ju großer Schlaffheit ober ju weit gebenber barte fann nur burd bie Berudfichtigung bes jebesmal vorliegenden Falls vermieben werden. Immer dringender empfahl fich beshalb eine zeits gemäße Umgestaltung der veralteten Gesegebung und die 3weckgemaße umgestaltung der bekateren Gejegebung und die Iverschiefelber ber fich dem Falle anpassender Strafe. Das zuerft bierauf eingehende königlich sächsische Strasgesegbuch ward bald in Weimar, Altenburg, Meiningen, seit dem 10. Mai 1845 auch in Schwarzburg-Sondershausen, unter geringen Abänderungen aufgenommen, und den vom sächsischen Gesetzeber allenthalben festgehaltenen Grundsat, daß die Strafe nach ber Abstufung eines jeden einzelnen Falles durch richterliches Er-Abstufung eines jeden einzelnen Falles durch richterliches Ermessen seines lehteres aber zum Besten der Rechtspstege und der dürerlichen Freiheit in gewisse außerste Grenzen einzichtänken sei, nahmen außerdem das württembergische, handsersche, braunschweigische, großberzoglich hessische das 1845 erlassen babische Geschuch, das preußische Strafgesehuch für das heer vom 21. Juli 1845, und der wegen seines sonstigen Gesalts vielsach angesochtene preußische Strafgesehentmurf zur Unterstand ber Westenliche Strafgesehentmurf zur Unterstand ber Der Andmittlung des Strafgesehentmurf zur Unterstand bei Ber Andels und in wande lage. Much bei ber Musmittlung bes Strafmaßes und in manchen fonftigen Gingelbezichungen murben bie neueren Unforberungen und Erfahrungen nicht aus ben Mugen gelaffen. Gine vorzuglide Ermabnung verbient in biefer Sinfict bas babifche Befesbud mit bem Reichthume und ber genauen Giderheit feiner Beftimmungen - befonders über Burechnungsfähigfeit, Roth= Berfund, Nothwehr, bosen Borsas, Fahrlässigkeit, Bollendung und Bersuch ber Berbrechen —, mit ber Gemeinfassichkeit seiner Sähe —, und mit seinem Bemühen, an Sitte, volksthümliche Ansichten und jüngst hervorgetretene Bedürfnisse anzuknüpsen.

In andern Staaten wurde die Durchsicht der peinlichen Gesehsgebung angeregt — wie 1845 in Nassau — oder es wurden wes nigstens einzelne Theile des Strafrechts einer Sichtung unterwors

fen und hervorgetretene Streitfragen erledigt. Gin Bundesbeichluß vom 9. Juni 1845 verordnet, den Regerhandel gleich
bem See- ober Menschenraube zu bestrafen.

Mußerbem find Die Rachweise uber Die Dangel bes fchriftlich sgeheimen Strafverfahrens nicht gang unberudfichtigt geblieben. Man kann bereits gegenwärtig die faft allgemeine Berbreitung der Einsicht behaupten, daß in der bisherigen Trennung des untersuchenden und erkennenden Richters das Zugeständniß einer Gefahr für den Angeschuldigten liegt, in beffen Ueberführung ber Untersuchungerichter einen Triumph feines Berftandes zu feiern municht und gegen ben er fich bes-halb unwillfürlich in ein feindfeliges Berhaltnis fest. Man gibt ferner gu, bag ein burftiges Protofoll und bas bier überhaupt ungulangliche Mittel ber Schriftsprache nicht im Stande ift, bem erkennenden Richter ein getreues Abbild ber Perfonlichfeit bes Angeflagten ju geben, bag bie unmittelbare Gegenüberftellung bes Lesteren gur rechten Urtelsfindung unerläßlich wird, baf bem Bertheibiger eine einflugreichere Stellung eingeraumt werben, und bag eine gemiffe Deffentlichkeit ben Rechtsfinn bes Bolfs, fein Bertrauen in bie ftrenge Chrenhaftigfeit ber Gerichte und die allgemeine Wirksamfeit ber Strafrechts-pflege steigern muß. Selbst ber sachsische Staatsminister von Konneris, ber beharrlichfte und feinbseligfte Bertheibiger bes geheimen Untersuchungsverfahrens, hielt nach ber Erklarung, welche er in ber Sigung ber zweiten Rammer vom 8. December 1845 abgab, nur noch ben Ginwand feft, daß bie Deffentlichkeit eine entfittlichende Wirfung auf die Buborericaft bervorbringen mochte. Die zweite Rammer fprach inbeg mit Stimmenmehrheit ihre gegentheilige Unficht aus, und zulest näherte fich dem auch die erste Kammer. In ähnlicher Weise entschied fich 1845 die braun-schweigische, im Jahre 1846 die bavrische und handversche Standeversammlung, sowie ein Bericht, den bas hamburger Niedergericht bem Senate erftattete. Den furbeffischen Stanben marb menigftens im April 1846 ein Gefegentwurf gur größern Bereinfachung ber Strafrechtspflege vorgelegt, wiewohl fich ber Juftizminifter Staatsrath Mackelben, ein wurdiger Nachtreter Savigny's, gegen eine gang neue Procefordnung aus bem Grunde erflarte, meil



Das Chlufverfahren gegen bie Giftmifderin Ruthard am 20. December 1844 in Eflingen.

bie Wiffenschaft noch zu keiner sichern Unficht über bie leitenden Grundfage gelangt sei. So geringfügig auch bas Zugeständniß ber in Burttemberg eingeführten munblichen Schlufverhandlung sein mag, so wollte man boch die wohlthätigen Folgen auch bieser kleinen Berbesserung bemerken. Das mundliche Schlufverfabren, welches bie preußische Rabinetsorbre vom 5. Muguft 1844 bei fummarifden Proceffen wegen geringer, mit bochftens 50 Thaler Gelbbufe ober vierwochentlichem Befangniffe gu ahndenber Bergehen anordnet, trat mit dem 1. Januar 1845 zu Berlin ins Leben und fand schon am 1. Februar 1845 die Erweiterung, baß auch bie Bertheibiger ber Angeflagten vor bie Schranken gelaffen werben. Der Beifall, welchen biefer befdrantte Berfuch bervorrief, mar fo allgemein, bag alsbald mehrere Pro= pinciallanbtage um lebertragung ber betreffenden Berbefferung in bie Provingen einkamen, und bag feit bem 1. October 1846 junadit bei bem Rammer = und Griminalgerichte gu Berlin ein neues Strafverfahren eingeführt murbe, bas Staatsanmaltichaft, Mundlichkeit und Unmittelbarkeit, eine beschränkte Deffent-lichkeit und ein Geschwornengericht von rechtskundigen Richtern gemahrte, welche an die berfommlichen Bedingungen ber rich= terlichen leberzeugung nicht gebunden fein, fondern bas Urtheil vielmehr ,,nach ihrer freien , aus bem Inbegriffe ber Unterjudung gefcopften leberzeugung" aussprechen follen. Mebnliches dung geschopften tieverzeugung ausptrigen sollen. Arzeitiges wird nach ber Berheißung im Landtagsabschiebe für Bapern vorbereitet. Das kleine Baben ging abermals den übrigen beutschen Staaten voran, indem die neue, den öffentlichen Anklageproces einführende Gerichtsordnung, sowie ein Geses gur entsprechenben Umgeftaltung ber Gerichtsverfaffung Unfang 1845 mit ben Rammern vereinbart, und bereits am 6. Mars beffelben Jahres mit ber großbergoglichen Benehmigung verfeben murbe. 3m Grofbergogthume heffen icheint bagegen bie Abanberung bes bieber in ben Provingen Starfenburg und Ober-beffen bestanbenen Gerichtsverfahrens auf langere Beit vertagt.

Die Freunde einer grundsätlichen, das Necht als ein Gesammtgut der Nation, seine volksthümliche Anwendung und Ausführung als eine Grundfreiheit in Anspruch nehmenden Umgestaltung betrachten alle diese Einzelverbesserungen bloß als abschlägliche Zugeständnisse und bezeichnen die Einführung von Geschwornengerichten noch immer als den Schlüßstein einer vollendeten Gerichtsversassung. Die, auch hier wieder in der ersten Reihe kämpsende zweite Kammer des badischen Landtags brachte sowohl 1845 als 1846 einen entsprechenden Antrag ein. Eine ähnliche Bitte ging 1845 von dem preußischen Provinziallandtage aus. In der sächsichen zweiten Kammer erklärte sich wenigstens eine, gegen früher sehr vermehrte Minderheit für Geschworene, und vertrat hiermit die in vielsachen Bittschriften kund gegebenen Wünsche. Bei dem Interesse, welches die rheinische Serichtsversassung in dem übrigen Deutschland erweckt, kann das in den baprischen Landtagsabschied von 1846 übergegangene Geses nicht unerwähnt bleiben, wodurch das öffentliche Berfahren für die Pfalz in den Fällen, wo dieß Anstand und Sitte erfordern, beschnäft wird. Mis eine wesentliche Berbesserung der Strafrechtspsege muß die in Deskreich zur Ausführung kommende, durchgehende Uebertragung derselben auf den Staat und die hiermit gegedene Besschränkung der in Meiningen 1846 völlig ausgehobenen — Patrimonialgerichtsbarkeit bezeichnet werden.

Darf die Strase kein äußerliches, an die blose Thatsache der Rechtsverlezung blind anknüpsendes Ausgleichungsmittel sein, so müssen namentlich auch die Freiheitsstrasen einen nachbaltend sittlichen Einsuß auf den Berbrecher äußern, und die Juckthäuser und Gefängnisse aus einer Hochschaft außern, und die Juckthäuser und Gefängnisse aus einer Hochschaft der Kriegs gegen die dürgerliche Ordnung in wirkliche Besserungsanstalten verwandelt werden. Trügt nicht der Anschen, so hat gegenwärtig das neue gemilderte vennsplvanische System die meisten Stimmen für sich gewonnen. Eine vom 28. September 1846 an zu Frankfurt a. N. unter dem Borsig Mittermaiers abgehaltene Bersammslung von mehr als 80 Fachmännern und Kennern des Gesängniswesens aus sals fast allen Theilen der christlich germanischen Welt sprach sich in der Hauptsache dassu. Eine gleiche Albstimmung war schon in der Sizung der badischen zweiten Kammer vom 12. Februar 1845 auf Welckers denkmützigen Bericht erfolgt, und das hierauf ersassens zu Bruchsal nahm die gemilderte Einzelhaft zur Erundlage.



Geheimerrath Mittermaier, Profeffor in Seibelberg.

In bem burgerlichen, die Sphare bes Mein und Dein beberrichenben Rechte thut fich ein abnlicher, auf ein Birtfammerben ber zeitlichen Bedurfniffe binauslaufender Ummanblungsproces bervor. Die mannichfaltigen neuen Formen und Bedürfniffe, welche ben politifden und gefellichaftlichen Umgeftal= tungen aus ber Entwicklung bes handels, und aus ber Ent-faltung bes Uffociationsmesens emporgeschoffen find, die Empfindlichkeit bes burgerlichen Berfehrs, welcher burch unzwedmäßige Geset bis in die Wurzel getroffen wird, und das Unvolks-thumliche des bisherigen Rechts, das mit allen Ausreckungen bie vor ibm bereilenben, immer neu auftauchenben Schöpfungen nicht bewältigen fann, laffen bas Berlangen nach einer Reugeftaltung immer allgemeiner werden. Der alte Bopf vermeint nun ben betreffenben Bunfden burd neue burgerliche Gefenbucher in ber Art, wie fie Friedrich ber Große und Napoleon erließen, begegnen ju konnen. Man lagt bas bestehenbe Recht sammeln, bas offenbar Beraltete ausscheiben, Die handgreiflichften Luden ergangen, Die gelieferte Arbeit burch Staatsraths- und Rammerberathungen prufen, und bietet bas Endergebniß bem harrenden Bolle als fein Gefen und fein Recht. Im Großbergogthum Seffen hat man noch in ber neueren Beit biefen Weg ber außerlichen, von oben berein verfahrenben Gefegesverbefferung betreten, und bas neue Gefes nahm in ben beiben lesten Jahren bie ftanbifde Thatigfeit in Unfprud. Bon ben Mitgliebern ber banrifden Gefengebungscommiffion hatte nur ber Dberappellationegerichterath Rleinfdrod feinem Muftrage genügt und im Jahre 1845 ben Entwurf eines allgemeinen Wechfel und hanbelsrechtes zu Stanbe gebracht. Aehnliche Ausschuffe gur Ausarbeitung von Gefegesentwurfen murben in Dibenburg und im Ronigreich Sachsen, hier unter bem Borfit bes von ber Leitung ber Juftig abtretenden Mimifters von Konneris ernannt, nachdem bie früher beauftragten Gesetgeber in 15 Jahren nichts als ein bidleibiges Wechselrecht zu Stande ge-Jahren nichts als ein stattetriges eingene bei bracht hatten, welches, vortrefflich gearbeitet, zuleht an der Keinbschaft der Wechster gegen die kleinen Geschäftsleute scheiterte. In Preußen beschäftigte man sich noch immer wit der theilweisen Sammlung der Provinzialrechte. Anderswie der theilweisen Sammlung der Provinzialrechte. Anders mit ber theilweisen Sammlung ber Provinzialrechte. marts fucte man bie Gefengebung wenigstens in benjenigen Theilen zu verbeffern, wo bas Bedurfniß einer zeitgemaßen Um-geftaltung am bringlichften ericien. Faft nirgends bat fich biefee Bedurfnis und fein Bufammenhang mit ben neueften politis

ichen Entwidelungen naber bargelegt, als in Bezug auf ben bauerlichen Grundbefis, und fo ward benn auch im vergangenen Jahre von einigen Staaten Die Befreiung bes Grundeigenthums von brudenben Reallaften eifrig fortgeführt fo in Burttemberg, Preugen, Sachsen und in einigen fachfifden Bergogthumern - in anderen begonnen, wie in Schaumburg-Lippe, Balbed und in Sigmaringen, von noch anderen, namentlich Deftreich, wenigstens vorbereitet. Die in Cachien und Mitenburg in Borichiag gefommene, von der murttembergiiden und bagrifden zweiten Kammer 1845 und 1846 beantragte 3mangsablofung ber Behnten rief jebod, befonbers von Seite ber Beiftlichfeit, mannichfache Biberfpruche bervor. In Seffen= homburg verstattete ein Gefes bie Bermanblung ber Behnten in eine fefte, nach bem Durchichnittsertrage beftimmte Rornerleiftung. Die altenburgifche Regierung entfprach mit ber Mufbebung bes fiscalifden Ginftanberechtes beim Berfaufe von holzgrundftuden ben Bunichen bes Canbtags. Much bie Jagbgerechtigfeit warb von ben Borfampfern bes freien Gigenthums vielfach angegrif. fen, und wenn auch die verschiedenen Untrage ber großherzoglich heffifden, murttembergifden, fachfifden, babifden und hand-verschen zweiten Rammern auf Ablosbarfeit ber Jagd, gwangsmeife Berminderung bes Bilbftanbes oder auf Berbefferung bes Bilbichabengefetes an ber Begunftigung icheiterten, welche bie "abeligen Paffionen" in ben erften Rammern fanben, fo erhielten doch jene Beichluffe ber zweiten Rammern immerbin burd bie Betrachtung ein vorzügliches Gewicht, baß fie fic als die Meußerung eines vielfach laut gewordenen Bedurfniffes geltend machten. Den einschlagenben Unträgen ber preußischen Provinciallandtage von 1845 begegnete bie Bemerfung in ben Abidieben, bag biefer Gegenftand in einer vorbereiteten Forftund Jagopolizeiordnung Berudfichtigung finden merbe; im berjogthume Raffau mar bisher bie Domanencaffe mit burdichnittlich 16,000 %1. für Bilbichaben alljährlich in Unfpruch genommen Aufhebung bes Lehnrechtes murbe in vielen Standeverfammlungen beantragt und jum Theil bewilligt; anderwarts bingegen mußte die Unbeschrantbarfeit bes Gigenthums um fo öfter aufgegeben werben, als Gifenbahn =, Strafen = und Festungsbauten eine Menge von 3mangeentauferungen fortmah= rend nothwendig machten; ein besonderes Gefet erhielt Mei-ningen. Die bemerkenswerthen Folgen ber, von einigen Staaten erlaffenen, Gefege gur gwangsweisen Bufammenlegung ber Felber und jur Beforderung bes Runftwiesenbaus burch leber= riefelungsanlagen, haben ben Bunfd nach abnlichen Berbefferungen auch anderwarts rege gemacht, fo namentlich in Raffau. Die fachfischen Stande verwiesen ein vom Dberappellationsgerichtsprafidenten von Langenn ausgearbeitetes vortreffliches Baffergefen an einen Bwifdenausidus und ben babifden Stanben fagte ber Staatsminifter von Bodh ein Biefenculturgefeb zu, mahrend bem hanoverschen Landtage ein Gesehvorschlag über Gnt = und Bewafferungsanlagen wirklich vorgelegt ward. Auch Die Gefengebung über Pfandrechte ift unablaffig thatig. ward im Ronigreich Sachfen die Musfuhrung bes umfaffenden Befenes von 1843 eifrig betrieben. Die murttembergifchen Stanbe beriethen über mehrere einschlagende Entwurfe, burch welche bie allgemeine Pfandgesengebung auf befreite Grundftude ftandesherrlicher und ritterschaftlicher Familien, sowie auf nicht befreite Lehn : und Fibeicommifguter ausgedebnt, außerbem die Pfandrechtsordnung in bem Ginne erweitert merben foll, bag auch bem fleinern Gewerbemann und Bauer bie Mufnahme fleinerer Unleben gegen Sypotheten möglich fällt. Der bohmifche Land= tag ftellte ein Gefuch auf Erlaffung eines neuen Grundbuch= gefeges und um Befdranfung ber Bormerfung von Forberun= gen, mahrend die altenburgifde Regierung bamit umging, die betreffende königlich fachfische Gesetzebung in bas herzogthum zu verpflanzen. Berschiedene Gesehe in Preufen trugen zur naberen Beftimmung und Berbefferung einzelner Lebren bes Forberungerechtes bei; ein babifches Gefet vom 6. Marg 1845 beftimmt über die privatrechtlichen Folgen von Berbrechen. Für das Erbrecht find nur eine reuß - fcleiger Berordnung über die Mufnahme letter Billensanordnungen ber Bauersleute burd Umtsschulzen, und die dem westphälischen Provinciallandtage vorgelegte Berordnung über bie Muf- und Unnahme leswilliger Berfügungen burd bie Gemeindebeamten hervorzuheben.

Das Cherecht wurde ebenfalls durch mehrere ziemlich scharf beurtheilte Berordnungen bereichert, indem für Baden und

Bayern die Bestimmungen ergingen, daß penfionirte ober noch thatige Staatsbeamte bie bienftpolizeiliche Erlaubnis gu einer beabfichtigten Berehlichung einzuholen haben. Außerordentlich lebhafte Befprechungen rief auch eine hanoveriche Generalverorb= nung bervor, welche die Offiziersehen burch die Forderung eines ungewöhnlichen Bermogensnachweises erschwert. Der Fall bes Dr. Falkson in Konigsberg regte bie mehrmals erörterte Frage wieder an, ob Difchehen gwijden Chriften und Juden gulaffig maren, es murbe jedoch biefe Che auf ben Grund eines Rabbi= natsgutachtens für ungultig erflart; hingegen ftrich bie zweite Rammer aus bem neuen großherzoglichen heffischen Civilgefebuch bas Berbot ber Chen zwischen Chriften und Richtdriften. Trop bes Biderftandes ber Rheinheffen marb bagegen ber Borfchlag genehmigt, Die Civilebe innerhalb ber Grengen bes gefammten Großherzogthums nur ausnahmsmeife fur ben Fall einer Berweigerung der firchlichen Trauung ju verftatten. Gin ichwarg-burg : fondershaufer Gefen vom 30. Auguft 1845 bestimmt bie gulaffigen Grunde ber Chefcheidungen und bie rechtlichen Folgen soldher Trennungen. Der seiner Beit große Berftimmung erre-gende Entwurf eines Chegesehes fur Die preußische Monardie ift bekanntlich gurudgeftellt, bafur aber ein erschwerendes Ber= fahren bei Scheidungsproceffen eingeführt worben, mogegen bie Borftellungen ber ichlefischen, preußifden, pommeriden und brandenburgifden Stanbe gurudgewiesen murben.

Das neuerwachte Einheitsgefühl des deutschen Bolkes aber verlangt mit Recht ein neues deutsches gemeinsames Recht. Bor allem werden die handelsbeziehungen durch die bunte Mannichsfaltigkeit der Einzelrechte beirrt, und der Begriff des deutschen Bollvereins dringt auf seine Bervollftändigung durch die Berseinbarung über ein den verbundenen Staaten gemeinsames, handels und Bechslerecht. Baben und Sachsen beantragten den Bersuch, ob nicht im Berhandlungswege ein gemeinsames deutsches handels und Wechslerecht zu erlangen ftünde. Preußen unterbreitete im Jahre 1845 den nämlichen Gesetzebungsplan einem, nicht aus der eigentlichen Beamtenwelt gewählten Sachverständigenverein zur Begutachtung, und er scheint

ähnliche Wuniche vorgetragen ju haben.

Roch weiter gebende Unfichten verlangen außerbem ein Befes, bas ber Beit und bem im Bolfe lebendigen Rechtsbegriff allenthalben entspricht, und leugnen die Befugnif ber Gefenge= ber, nach ben Unforderungen bloger Theorien zu verfahren. Dieje Muffaffung belebte namentlich die Rheinheffen , als fie bie Bertheidigung bes frangofifden Rechts gegen bas neue Civilge= senbuch, wiewohl vergeblich, ju führen, sowie gang besonders die Einrichtung des Familienraths und der Civilebe zu retten fuchten. Gie erwarten, bag bas öffentlich = munbliche Berfahren fowie die durchgebende Ginführung ber Befcmor= nengerichte bas Boltsbewußtsein von bem barüber gelegten Shulrofte reinigen und ein Ermachen bes Rechtsfinnes, eine lebendige Bermittelung bes Richterfpruchs mit bem Bemußt= fein bes Bolfs und eine bemfelben entfprechenbe Befetgebung gur Folge haben werben. Soberen Drts haben freilich auch Diefe Darftellungen nicht nach ihrer grundfahlichen Unterlage und ihrem allgemeinen 3mede, fondern bochftens insoweit Berudsichtigung gefunden, als fie die Mangel bes bisherigen gerichtlichen Berfahrens auf eine praftifche Beise zu beseitigen vorschlagen. Für bas Jahr 1846 find als betreffenbe Berbefferungen zu ermabnen: bas Umfdreiben ber öftreichifden Landesregierung, welches für geringfügige, einen Berth von 200 Al. nicht überfteigende Rechtsfachen ein mundlich fummaris sches Berfahren anordnet, und bas sigmaringensche Geset vom 22. Marz, bas bei ben Untergerichten für bie Regel Mundlichkeit, in ber zweiten Inftang meiftentheils auch Deffentlich= feit zugefteht. In panover erfuhr bie ben Standen porge= legte neue Procefordnung, weil fie noch ben Grundfas ber Schriftlichkeit an die Spihe stellt, eine verwerfende Beurtheis lung nicht nur bei bem ftanbifden Ausschuffe, sondern auch in einem Gutachten bes Dberappellationsgerichts ju Celle. Gleiche Ginmendungen ju Gunften ber Mundlichkeit erhoben in Burttemberg 110 Unmalte gegen ben neuen Entwurf gur Berbeffe= rung ber Givilrechtspflege bei ben boberen Berichten. Undere minder bedeutende verbeffernde Befebe in verfcbiebenen Lanbern muffen wir übergeben.

Faft über feine Angelegenheit ber Gefengebung find bie Meinungen fo getheilt, als binfichtlich bes Bermaltungs = unb

Polizeiredts. Die verschiedenartigften Unfpruche, und bie abweichenbften politifden Unfichten forbern balb eine Musbehnung, balb eine Befdrantung ber Furforge ber Bermaltung. immer machft aber namentlich bas Bewicht ber Ber= ftimmungen und Bebenfen gegen bas fo erweiterte Bersfahren nach Umftanben und jeweiligem Ermeffen. Die unbeftimmte Machtvollfommenheit ber Bermaltungsbehorben, für welche bie fonftigen, im Intereffe ber burgerlichen Freiheit gefesten Schranten eines feftftebenben Berfahrens und einer ges miffen Begrangung ber richterlichen Ueberzeugung nicht vorhan= ben find, die Dehnbarfeit ber einschlagenden Gefegesbeftimmun= gen und die gefährliche Handhabung weitgehender Anwendung bas sind die Blosen, auf welche sich die Angriffe vorzüglich werfen. In dieser Richtung fanden mehrere Anträge Billigung, welche im lest verwichenen Jahre bei den Bolkskam= mern einiger beutiden Stanbeverfammlungen geftellt murben; fo in Baden v. Soiron's Motion auf Uebertragung ber Polizisftrafgewalt an die Richterbehörden, Schmitts Gesuch um Borlegung eines Polizisftrafgesehuchs, desgleichen in Bayern v. Closens Antrag auf Abschaffung der Prügel als Polizisftraffirafe und ebenfalls auf Entwerfung eines festen Polizeistraf-gefeges. Bei ber fachfischen zweiten Kammer blieb Schaffrathe Forberung: Die Abminiftrativ = Juftig an Die Berichte gu überweisen, nur mit einer Stimme in ber Minberheit, welche bas nadftemal eine Debrbeit werben wirb. Bon bem Land= tage ber Proving Preugen mar bas Gefuch eingelaufen, alle Streitfragen swiften Juftig und Bermaltungebehörben über ihre alleinige Buftandigfeit in besondern Fallen ben Ge-richten jur Entscheidung ju überlaffen. Ginige Berudfichtigung erlangten biefe vielfach laut geworbenen Befchmerben in ben bes treffenden Strafgefegvorlagen, welche bie großherzoglich beffifche und bie banoveriche Regierung ben Stanben jugeben ließ, fowie in ber Bufage bes baprifden ganbtagsabidiebes: ein Gefet über Die Berechnung ber Recursfriften in Ubminiftrativ = Straffachen ju erlaffen, und in ber Unordnung ber preufischen Regierung, nach ber alle Polizeiftraffachen gur mundlichen Berhandlung und Entideibung an ein Polizeigericht gemiefen merben follen, por bem alle Staatsangeborigen gleichmäßig Recht gu nehmen baben. Unter ben fonft bier einschlagenden Gingelgefegen find porzüglich bie im Jahre 1846 von ben hanoveriden Stanben angenommene Stranbungsordnung, ein Gefes gleichen Inhalts für Dibenburg und bas handveriche Gefes vom 30. October 1845 jur Befdrantung bes Mufmandes bei Sochzeiten, Rind= taufen, Begrabniffen und Saushebungen auszuzeichnen.

Hinschlich ber Ansorderungen, welche an den Advostatenstand gestellt werden, bereitet sich eine gründliche Umwandlung vor. Die Zeit, wo Issland seine Bösewichter nur aus den Advostaten und Amtleuten rekrutirte, liegt weit hinter und und die sortschreitende Erkenntnis ist immer mehr bereit, dem Stande der Anwälte die gebührende Berechtigung und Anerkennung einzuräumen. Allerdings ist auch die Mehrzahl der deutschen Sachwalter darauf bedacht, sich eine achtunggebietende Berussmäßigkeit immer mehr zu sichern und die Begründung von Advostaten-Bereinen, die Ausarbeitung von Entwürsen zu zeitgemäßen Advostaten-Drbnungen und die Anregung zu allgemeineren Besprechungen auf öffentlichen Wanderversammlungen hängt mit diesen Erhedungsplänen zusammen. Leider sührten aber auch hier die Bedenken gegen jede gemeinschaftliche Seldsstickigkeit und die Kurcht vor dem Einmischen der Politik zu mehrsachen Behinderungen, und noch im Jahre 1846 mußte die in Kiel beabsichtigte Bersammlung deutscher Freien Stadt hamburg stücken.

Die Erkenntnis der lesten Berwandtschaft und der Nothwens digkeit völkerrechtlicher Beziehungen zwischen den christlich sersmanischen Staaten gewann auch während der lesten beiden Jahre ihren wiederholten Ausdruck in den Staatsverträgen, die zur Gewährung gegenseitiger Rechtschülse oder wenigstens wegen Auslieserung slücktiger Berbrecker von Preußen, Bayern und Baden mit Frankreich, von Destreich mit Neapel, von Bayern und Kurhessen mit Belgien, von Sachsen mit den fürstlich reußischen Regierungen, und von Weimar mit hessen-Darmstadt abgeschlossen wurden.



3wifden ben allgemeinen Buftanben und bem Runftleben eines Bolts befteht erfahrungemäßig ein inniger Bufammenhang. Der jugendlich frifde Muffdmung verheißungsvoller Beitraume legt fich ebenfo in ben Schopfungen ber bilbenben Runft ju Tage, wie im Gegentheile ber politifche und gefellichaft= So mag uns benn ber lebenbige Runftfrubling, lide Berfall. bas ruftige Rebeneinander ber Soulen und Richtungen, bes fonders aber ber Gegenfan erfreuen, in ber fich einzelne bervor-ragenbe Naturen gegen bie Berfteinerung ber alten Ufabemieen gefest haben. Wir konnen hierin nur einen erfreuliden Werthmeffer fur bas Jest und fur bie Bufunft ber beutfchen Nation, sowie eine Burgichaft für bie Fortbemahrung fruherer Errungenichaften erblicken. Bahrend bie Jahrhunberte ber Entwurdigung Deutschlands fur bie tieffinnigen Runftbenemaler unferer bewußtseinvollen Borfahren fein Ber-ftandniß hatten, und fie hochftens verballhornten ober gar verkommen ließen, fucht bie Reuzeit mit liebevoller Unnaberung bas noch Borhandene im Sinne ber Urheber gu mahren und bas Unvollendete bem langft vorbebachten Biele entgegen gu führen. Richt allein bie erhabene Steinbichtung bes folner Dome wird ihren murbigen Schluß erhalten, auch bie Bieber= berstellung ber Münster zu Conftanz, Ulm und Speier ist im Werke und die altehrwürdige, schon von Kaiser Otto I. bes gonnene Domkirche zu Kordhausen konnte im Jahre 1845 volls endet werben. Seibeloffs katholifche Rirche in Leipzig verfpricht nicht minder ben Beweis ju wiederholen, bag man noch jest murbige Seitenftude ju ben alten Mufterbauten felbft mit beidranften Mitteln gu ichaffen verfteht. Bor folden Thas ten ber neueren Runft muß benn auch bie Einweihung bes Erminbenemals in Steinbach am 31. Muguft 1845 als ber Musbrud einer wiebergewonnenen Erfenntniß erfcheinen.

Der Umstand, daß die jetige Kunst eine vollkommnere Würdigung der frühern Kunststuffen in sich aufgenommen, sührt freilich noch nicht zu der Folge, daß dis jest eine unbedingt gültige Berbildichung der Neuzeit in der monumentalen und dürgerlichen Baufunst erzielt worden wäre. Das Mittelalter brauchte Jahrhunderte, um die firchliche Jdee in seinen Münstern auszuprägen, die in der letzten Einzelbeit sowohl, als in ihrer erhebenden Gesammtheit die denkfar vollkommenste Berkörperung jener denkwürdigen Zeit darstellen. Unserer Zeit waren die Jahre noch zu kurz zugemessen, eigenthümliche Staatsdurfunst hätte einbilden können, und dieß gilt allgemein, die vielgepriesenen Bauwerke der münchener Schule und die Schöpfungen des ersindungsreichen Semper in Oresden nicht auszeschlossen. Bei alledem ist gewiß, daß der zündende Gedanke eine bedeutende Zahl der tüchtigsten, durch reiche Ersahrungen und Studien vielsach vorbereiteten Werkmilter sinden würde, und vielleicht daß die zührlichen Wanderversammlungen deutschen Urchitekten durch die Bermittlung mündlicher Anregungen des estimmt sind, sür unser Zeit Das zu werden, was im Mittelsalter die Bauhütten waren.

Die Fortschritte unser Bilbhauerkunft legen sich an ben Werfen unser Schwanthaler, Rauch, Sahnel, Ritichel, Wichmann, Knauer, Rammelmaier und Anderer zu Tage. Das

neueste Werk Schwanthalers war ber 1846 errichtete und vielbewunderte Brunnen auf der Freiung zu Wien. Bon Nauchs Sarkophag für das Mausoleum zu Charlottenburg, auf welchem Wilhelm III. und Luise ruhen, siel am 7. Juni, dem Todestage des Erstern, die verbergende Hülle und der künstlerische Eindruck des Werks konnte nur noch von dem patriotissen übertroffen werden.

Bon allen bilbenden Runften ift unbedingt die Malerei am gunftigften geftellt. Die wechfelnben Musftellungen bieten felbit entlegenen Stabten Belegenheit, fich an ausgezeichneten Bilbern in unmittelbarer Rabe zu erfreuen und wir fonnten eine nicht unbebeutenbe Babl nennen, bie in ben legten Jahren gang Deutschland gur Bewunderung bargeboten murben. Much in Deftreich ift bie Empfanglichkeit fur bie Entfaltung ber neueren biftorifden Malerei im Bunehmen. Bon ben Glasgemalben, welche im Jahre 1846 vollendet murben, verdient Fifders Unbetung ber beiligen brei Ronige, fur ben Rolner Dom beftimmt, und unter ben Rupferftichen Professor Umslers Platte von Dverbede "Triumph ber Religion in ben Kunften" befonbere Ermabnung. Das Bedurfniß einer Befruchtung ber alten Afademieen, welche durch jungere Krafte in Dresden schon früher zu Bendemann's Berufung mitgewirft hatte, veranslaste auch im Jahre 1846 die Ernennung Schnorr's zum Dis reftor ber bortigen Gemalbegallerie. Much in Munchen wollte man bie innere Ginrichtung ber Afabemie verbeffern und biefelbe namentlich mit Meifterschulen in Berbinbung fegen, eine 3bee, welche icon vor gehn und zwanzig Jahren Professor Schweid-harbt in Dresben mit jugendlichem Gifer verfolgte und zum

Dant bafur ausgelacht und vertrieben murbe. Co viele Bluthen die bilbenbe Runft aber auch in Deutsch= land hervortreibt, fo ift fie boch von jenem Sobepunfte ber Birffamfeit noch weit entfernt, wo fie fich aus einer Liebha= berei ber Furften und Gelbleute gu bem Bilbungsbeburfniffe eines verebelten Boles, jur gedankenvollen Sprache einer ver-geiftigten Beit, zur belebenden Geele aller Gegenftanbe, felbft ber tagtäglichen und gewöhnlichften Unschauung erhebt. Unfre in fich felbit unabgeflarte Gegenwart fann bas beftimmenbe Gefes und ben leitenden Grundgebanken ber bilbenden Runft noch nicht aufnehmen, und fo begnügt fie fich vor ber Sand vorzugeweise mit ber Runft bes willfurlichen Dabinbammerns mit ber Mufit. Aber nicht einmal bie eigentliche Dufit, fondern die des melodischen Gindruds, die dem 3mede untergeordnete Runftfertigfeit war es, welche in Deutschland bie boch= ften Triumphe und bie reichften Golbernten erzielte. Die fcmebifche Gefangefünftlerin Jenny Lind verfeste namentlich Berlin und Bien in eine faft bebenfliche Stimmung, und vor ber Schonheit ber auf wenige Studlein abgerichteten Bioloncelliftin Lifa Chriftiani, vor ben Taftenfturmereien Lift's, vor ber vielftimmigen Behandlung, Die Bivier bem Balbhorn aufgebrungen, por bem tiefen Falfette ber Attiftin Marietta Alboni, vor ben Sprungen bes belgifden Beigers Julius Bhus litt mancher Mutageverftand Schiffbruch. Ernftere Tonbichtungen finden unter folden Umftanden und bei ber Borbringlichfeit bes Inftruments por bem eigentlichen Runftler nur felten Unflang, und ber Parifer, Felicien David, welcher nichtebeftoweniger einen berartigen Berfuch mit Blud burdfuhrte, hatte ben Beifall, mit bem feine "Bufte" in vielen Stabten aufgenommen murbe, vielleicht mehr ber Gaftfreundlichkeit ober ber Nadricht zu verdanken, baß er zu feiner musikalischen Schilberung bes Morgenlandes die hier noch nie geborten, gang abweichenben arabischen Gesangs-weisen benutt habe. Unter bem Banne biefer Berhaltniffe fann auch die Oper ihren 3med, einer bewußten Bereinigung aller Runfte burch bas Mittel ber Mufik nicht verwirklichen. Der Runfte burch bas Mittel ber Mufit nicht verwirklichen. alltägliche Renigkeitshunger begehrt nach ben weichlichen Tonicopfungen Italiens, welche bie Dper nur als eine Magt ber Gefangesfertigfeit behandeln, ober nach bem fluchtigen Doberausche frangösischer Klange. Für die deutsche Dper mit ihrer löblichen Richtung auf das Charafteristische, hin und wieder auch mit ber unftatthaften Reigung, alle Mufmerkfamkeit bes Bufchauers vorzugeweife fur eine funftreiche Mufit in Unspruch gu nehmen, zeigt bie große Menge meiftentheils nur eine ach= tungevolle Dulbung, und fo fanden Lorging's leichte Dpern mehr Boben als andere gewichtigere Tonbichtungen. Legt boch ber 1845 ergangene Befehl bes Königs von Preußen, baß fortan auf ber hofbuhne alljährlich wenigstens brei Opern von



Zenny Lind

noch lebenden deutschen Tonkünstlern zur Aufführung kommen müssen, deutlich Zeugniß ab für die bisherige Gleichgiltigkeit der Theaterverwaltungen und des Publicums. Db von den Gonservatorien der Musik, deren wieder eins zu München unter Hausers Leitung errichtet wurde, eine Umwandlung unser musikalischen Zuftände zu erwarten sei, lassen wir dahingestellt; wir bezweiseln, daß auf deutschem Boden wurzelt, wofür man sich nicht einmal die Mühe gab, einen deutschen Namen zu suchen. Durch den Tod verlor Deutschland im Jahre 1846 den Kapellmeister Weigel, den Kirchencomponisten von Endler, beide zu Wien, und den weitberühmten Virtuosen und Tonseher für die Orgel Christian heinrich Kinst zu Darmstadt.

Nicht viel günstiger sind die Aussichten, deren sich zur Zeit das Schauspiel zu erfreuen hat. Das Theater muß sich noch zu sehr zur bloßen Unterhaltungsanstalt für die zerfahrene Langeweile der gebildeten Welt benußen lassen. Daher die bunte Mannichfaltigkeit der Aussührung; daher die Bestimmungslosigkeit und die vordringliche Seichtigkeit so vieler Schauspieler; daher die underechndare Willkür des Theaterpublicums. Die erste Unlage der Hosbihen, welche ursprünglich bloß für das lüsterne Vergnügen der Fürsten bestimmt waren und erst paärer den stingenden Zuschuß der nicht hossähigen Juschauer nebendei mitnahmen, scheint noch heute nachzuwirken, und so sind denn auch die Privatbühnenunternehmungen, der größten Wehrzahl nach, eben nur Besrechnungen auf die bequeme, in sich selbst abgeschossen Schauluft. Großartige, über den Kreis der bekannterne Leibenschaften hinausgehende Justände eignen sich deshalb nicht zur heutigen Darstellung. Biel lieber wählt man die faustdichen, auf den Wasserund Kohlenträger-Seschmach berechneten Charastergemälde der pariser Verboten ist, die vaterländische Geschichte dramatisch

ju gestalten, muß ber verberbte hof ber frangofifden Lub-mige ben Boben ber Bearbeitung abgeben. Unspruchvoller find jebenfalls die von ber berliner Sofbubne ausgeführten Berfuche, alte Trauerfpiele ober fonftige literargeschichtliche Merkwürdig= feiten barguftellen. Reinenfalls wird jedoch bie fur ben engeren Genuß bestimmte Aufführung von Sophofles' Dedipus in Kolonos — zu Potsbam am 1. November —, von Racine's Athalie — zu Charlottenburg am 1. December — und von Tiecks Blaubart — zu Berlin am 1. Februar 1845 — auf weitere Rreife einen Ginbrud bervorbringen. Das fich bei

Wenn unfere Beit bei bem Beftreben, Die gefellichaftlichen, politischen und miffenschaftlichen Fragen an ber WBurgel gu faffen, fur die mittelbare lebereignung bes Gebanfens an bas Borftellungsvermögen noch nicht ben entsprechenben Sinn ge-wonnen bat, und beshalb bie Runft mehr als eine mirksame Unterhaltung betrachtet, so ift ihr bafür bie unmittel-bare Auffassung in Wort und Schrift zu einem um so allge-meineren Bedurfniffe geworden und die Literatur aller Fächer, die Thätigkeit der Presse und des Buchhandels wächst mit jebem Jahre an Umfang und Bebeutung. Dief gefchiebt, obmobl



Scene aus ben Ratisiculern von Beinrich Laube, aufgeführt auf bem Softheater in Dresben.

einer fo entmuthigenben Lage ber Dinge nichts beftoweniger bie | Die literarifden Rechtszuftande noch die ungunfligften find. Denn Berfuche einer Erhebung ber beutschen Schaubuhne vermehren, bas beweist wenigstens fur die Lebensfabigkeit unfrer Gegenwart. Immerhin mogen aber neuere Stude, wie Erich XIV. von Prub, Pugatideff, ber breigebnte November, Uriel Acofta von Gugfow, Kaifer Friedrich in Prag von Rubne, Gottided und Gellert, Die Karleiculer von Laube, ber deutsche Krieger und Die Bekennt= niffe von Bauernfeld ben Dant ber Ration mit Recht beanfpruden, und um bes Berfuchs willen auch tiefere geiftige Regungen zur Anschauung zu bringen, bat die Balentine von Freitag unffreistig ben erften Anspruch, ruhmend genannt zu werden.

wenn gleich im Jahre 1845 ber Bundesbefdluß vom 9. November 1837 burd einen neuen Beidluß babin ergangt worben, bag bas Berlagerecht in allen Bundesftaaten wenigftene bei Lebzeiten bes Berfaffers und 30 Jahre nach seinem Tobe geschütt und ber Rachsbruder mit einer Gelbbufe bis ju 1000 St. belegt, sowie gur Leiftung einer Entschädigung bis gur bobe bes Werthes von 1000 Exemplaren bes betreffenden Werkes angehalten werden foll, biefe Bestimmungen auch in mehren beutschen Staaten Eingang fanben, ja sogar bas internationale Berlagsrecht burch ben am 16. Juni 1846 zwijden England und Preugen vollzogenen, auch vom

Konigreid Sachfen angenommenen Bertrag zum gegenseitigen Soupe bes ichriftftellerifden Eigenthums, eine Unerkennung erlangte, fo ließ boch ber Bibermille ober bie Unfabigfeit ber Berichte in ben Sinn ber Gefege einzugehen und biefelben rud-fichtslos anzuwenden, bas literarifde Recht in feiner fruhern Silflofigfeit, als movon bie in allen Inftangen aufrechter= baltene Burudweisung ber Rlage Schellings gegen ben Rachbrud feiner Philosophie ber Offenbarung burch Paulus in Beibelberg ein trauriges Beugnif ablegt. Dagegen blieb auch ber Preffe bie innere Lebensbebingung aller mabren geiftigen Thatigkeit — bie unbeirrte Freiheit bes Gebanfens - nach wie vor verfagt. Der rudwarts blidenbe Geift ber feit 1819 maggebenben Politif vermochte noch immer nicht feine Boreingenommenheit wider bie volfethumlide Befpredung ber Tagesfragen aufzugeben. Das Bertrauen in ben gesunden Sinn des Bolks, die Ueberzeugung, daß mehr als tausendjährige, zu Gunften der Monardie gestimmte, Erinnerungen fich nicht ohne Beiteres burch einige Feberhelben aus ben Ropfen fireichen laffen, und bie Unficht, baß Feuers brande nur bei feuerfangenben Stoffen gefährlich find, icheinen immer noch nicht ausreichende Wurgel gefchlagen gu haben. 2Benigftene bielt bie Borficht ber Gewaltigen bas bisherige Suftem ber Schriftftellerverfolgungen , ber Conceffionsentziehungen und ber Genfur beharrlich feft, fteigerte hierbei mittelft bes Berbots bas Berlangen nach gefährlicher Beiftesnahrung, vereitelte bie Wirkfamfeit ber entgegen tretenden Beitschriften, erregte bie Gitel-feit und bie Martyrerluft, und gerieth burch bie fcmeren Strafen, welche megen Prefvergeben verhangen murben, in einen feinesmegs unbedenflichen Biberfpruch mit ben Rechtsanschauungen und ben moralischen Magitaben ber Beit. Die alte Erfahrung , baß bie Berichte überftrenge Befege bei ber Anwendung auf alle Beife ju umgeben ober ju milbern fuchen, bemabrte fich auch hier, und in ben meiften Berichten machte fich die Unficht geltend, baf in Gemafheit bes §. 7 bes Bunfich die Unficht geltend, baf in Gemagheit bes §. 7 bes Bun-besbeschluffes vom 13. September 1819 bie Genfur ben Berfaffer von ber Berantwortlichfeit fur fein Bert felbft bann befreie, menn auch bas Buch in einem andern Bundesftaate erfcbienen fei. So murbe namentlich ber Freiherr von Loe von bem Buchts polizeigerichte gu Roln und in ber Appellationeinftang von ber Unflage freigesprochen, welche ihm feine, unter banrifder Gen-fur ericienene, bittere Beurtheilung einer öffentlichen Erflarung bes Dberprafibenten von Schaper zugezogen hatte. Flo-rencourt erlangte bei bem Dberlandgerichte ju Raumburg feine Freifpredung, weil fein angefdulbigter Muffat über bas Berbot ber Burgerversammlungen unter fachfischer Genfur ericienen. Gegen ben Dberprocurator Leue war in Roblenz wegen einer, über 20 Bogen haltendenden und befhalb cenfurfreien, jedoch noch por ihrem Ericeinen unterbrudten Schrift bie Unflage auf frechen Zabel ber Landesgefese erhoben, ber Angefdulbigte jeboch in beiben Inftangen freigesprochen worben, weil bie Unterbrudung bes Buches jeden außern Thatbeftand aufgehoben babe, und weil man Riemanden wegen unveröffentlicht gebliebener Gebanfen ftrafen fonne.

Die manderlei Bebenten und Schwierigkeiten, welche fich bie Gerichte machten und welche fogar einen neuen beschänkenben Bunbesbefdluß hervorriefen, wornach §. 7 die Strafverfügungen ber einzelnen Bundesftaaten in Geltung lagt, maren bagegen für die Berwaltung befto weniger vorhanden. Man ftand in einzelnen Staaten nicht an, bie andermarts cenfirten Blatter gu verbieten, und am meiften zeichneten fich Rurbeffen, Bayern, Sachfen, meldes nicht einmal ben moralifden Muth bat, feine Bucherverbote 3u veröffentlichen, und in ber neuften Beit Danemart in Schlesmig-holftein burch Bucherverbote aus, mabrent in Preugen bas Obercenfurgericht ben Willfurmagregeln ber Policeibehorben einen feften und unerfcutterlichen Damm entgegenfeste. Gogar bie inlandifde Genfur founte miffallige Beitidriften nicht vor Berboten, unter ber Form von Conceffionsentziehungen, von benen g. B. in Kurbeffen ber heffenbote, im Konigreich Sachsen bie Bater-landeblatter, die Sonne, bas Echo vom hochwald, in Sachsen-Altenburg bas Panorama ber Bergangenheit und Bufunft, in Preufen Puttmann's Jahrbucher ber Reform betroffen murben. Roch weifer gebende, bei bem jest so vielseitigen Schute ber Eigenthumbintereffen, doppelt strenge Bestimmungen verhoten selbst ben gangen Berlag solcher Buchhandlungen, welche besonbers die oppositionelle Dichtung, Philosophie und Politik auf ben Markt gebracht hatten. Go verschlof Deftreich bem Ber-

lage von Reclam - anfanglich auch von Dito Bigand in Leipzig feine Grangen und ein, mit bem 1. Marg 1846 in Rraft getretener Bunbesbeschluß belegte alle Berke bes Berlagecomptoire ju Burich und Winterthur mit bem Banne, Much ber inlanbifde Buchhanbel fab fich unausgeseht von ftrengen Berwaltungsmaßregeln bebrobt. Das, was allerwarts ein absonderliches, nur von bem bringenden Berbacht eines por= liegenden Berbrechens entschuldigtes Ausnahmeverfahren fein wurde, erhob fich bier gur Regel. Befonders flagte ber leipgi= ger Buchhandel über bie wiederholten Saussuchungen, über bas Erbrechen ber gur Berfendung beftimmten Pafete, uber bie preußisch = sachfiche Commission gu Leipzig, welcher alle, von auswarts eingehenben, Buchersenbungen gur Begutachtung und beziehentlich Wegnahme vorgelegt werben mußten, und uber bas fonftige, ben Commiffions- und Speditionshandel untergrabenbe Berfahren. Mugerbem ubte noch bie Genfur ihr ftrenges Regiment, und in Altona ftrich fogar ber Genfor ben in ber bolftein = banifchen Ungelegenheit ergangenen Bunbesbefchluß. Much burch bie Entfernung ber rabifalen Schriftfteller von ben Schauplagen ihrer Thatigfeit suchte man bie Dppofitionspreffe gu labmen. Soufelta murbe aus ber preußifden Monardie und aus Sachsen-Beimar, der landflüchtige Freiligrath aus St. Gallen, Dronke und Frobel aus Preußen verwiesen. Die leipziger Augustereignisse gaben der sachsischen Regierung den Anlaß, eine ziemliche Anzahl auswärtiger Literaten zu entferhoffmann von Fallersleben, bem neuerbings auch ber Gintritt in fein Geburteland Sanover vermehrt marb, fann nur durch bas Beifichführen einer eignen Rarte von Deutich. land, worin alle ibm verbotenen Staaten und Drtichaften roth angeftriden find, einem bezüglichen Berfeben und ber Ehre eines Soubes entgeben. Sogar in Paris mußte eine beutiche Dacht biejenigen Schriftfteller ju treffen, welche ber Berausgabe bes Beitblattes Bormarts ober einer Betheiligung baran verbachtig waren, und Ruge, Marr, von Bornftebt, Bornftein und Bernans erhielten von bem frangofifden Minifterium bie Beifung, fich aus Paris zu entfernen. Giner auf ben 3. Dctober 1845 angefeste Berfammlung von Schriftftellern in Beimar murben folde hinderniffe in den Weg gelegt, baß ber Musichuf gang barauf ver-gichtete. Mit aller Strenge konnten jeboch ber Ungufriedenheit Die Mittel ber Meußerung nicht entzogen werben. Reue Drgane traten an die Stelle ber unterbrudten, neue Ramen erfesten bie Ausgewiesenen und wo bieß nicht ber Fall mar, mußte man ftatt bes freien erkennbaren Wortes bas nicht zu übermachenbe Gefprach, Die munbliche Berbreitung bes immer giftiger merbenben Berüchte, die im Dunkeln foleichende und nicht mehr bis gu ihrem Ursprunge zu verfolgende Berlaumdung eintauschen. Faft überall ift auch die Ueberzeugung gereift, bag bas bisber inne gehaltene vorbeugende Berfahren feinem 3mede nicht entfprocen habe, und die bezüglichen Antrage ber babischen, sächsischen, wurttem-bergischen, kurbestischen, hanöverischen, bahrischen Kammern, sowie ber meisten preußischen Provinziallandtage, ingleichen die gabireiden Bittgefuche, aus benen bie mit bochabligen und fonft gefeierten Ramen bebedte Dentidrift einer großen Debrgabl von wiener Schriftftellern besonders hervorzuheben ift, gingen Peineswege blos von ber liberalen Seite aus. Selbft in ben höchften Regionen iceint bie namliche Unficht gu reifen und bie Meugerungen gut unterrichteter Drgane, gang befonders aber bie bezüglichen Geftandniffe ber fo ftreng übermachten öftreichiichen Blatter, welche es nicht verhehlen fonnten, bag tros ber bort feit Jahrgehnten gehandhabten ftrengen lebermachung, Galligien mit aufrührerifden Schriften mabrhaft überfluthet fei, laffen auf eine veranderte Richtung ichließen, Die Gott gum Beffern fuhren wolle. Ungufriedenheit und mubfam unterbrudter Groll gabrt in allen gandern, mo die Preffe gebunden ift, felbft bas eiferne Rugland nicht ausgenommen. Gine taglich fich mehr befestigende Gintracht berricht bagegen in ben ganbern, wo bie Regierungen in einer vollig freien Preffe ben ficherften Grabmeffer für bie mechfelnden Stimmungen bes Landes befigen. Sage man baber mas man wolle gur Bertheibigung ftrenger Uebermachung, wir glauben es nicht und bie Erfahrung aller gander und Beiten und feiner Beit mehr als ber unfrigen fpricht laut entgegen, und es bleibt ein ewig mabres Bort, nur um Bertrauen ift Bertrauen feil.



Wenn die Gegenwart irgend Etwas vor ber Borgeit vor= aus hat, fo ift es bie Schopfung und handhabung ber politifden und nationalotonomifden Biffenfchaft. Die Ginfichtnahme in bas anscheinend Bufallige von taufend verworrenen und auf ben erften Unblid gufammenhanglofen Gingelheiten, Die Ent= bedung ber inneren Befete bes Berfehrs, bes Belb = und Sanbelbumfabes, bes öffentlichen Wohlftanbes, bie Erfenntniß ber gegenseitigen Beziehungen zwischen ben einschlagenben Berbaltniffen und ber allgemeinen geschichtlichen Entwicklung ber Staaten und Bolfer, und die hieraus fich ergebende Unmenbung biefer Erkenntnis auf bie gesammte innere und außere Politit, bas ift ber neue Ertrag ber Thatigfeit bes europais ichen Geiftes. Die Arbeit ift gegenwärtig als eine auf allen Stufen ber Gefellicaft fich bervorthuende, nur ber Meußerlichfeit, nach vericbiebene Pflicht anerkannt, auf beren Schus, Pflege, Regelung und magvoll iconende Benugung nabezu die gange Staatsfunft binauslauft. Diefer Umidwung ift gang befonbers bem alteften, naturgemäßeften und ficherften Gewerbe, bem Landbau, gu Gute gefommen. Die fruber ermabnten ganbesculturgefege, bie Beftimmungen gegen eine zuweitgebenbe, ben Unbau ber Sandelsgemachfe im Großen unmöglich machende Berftude= lung ber kleineren Guter, die Unterftugungen, welche einzelne Staaten bem landwirthicaftlichen Unterrichte angebeihen ließen - fo murben noch neuerdings in Sachfen : Altenburg Reifeftipenbien geftiftet, in Baben Aderbaufchulen mit Mufterwirthfcaften errichtet, und in Banern bie Begrundung von Biefenbaufdulen in Musficht geftellt - belegen nicht meniger bie folgenreiche Mufmerkfamkeit, mit ber man fur bie Entwicklung bes Landbau's forgt. Allerdings ift icon bei bem unabläffigen Steigen ber Bevolferung unfred Baterlandes bie Mahnung nahe gelegt, bem Ibeale des Uderbau's möglichft nachzuftreben und jedem Boden ben unter ben gegebenen Berhältniffen bentbar bodften Ertrag abzugewinnen. hierhin zielen auch bie mebrfachen Plane gur Bebauung ober Flachen und bie Berfuche, burd Bertheilung allguumfanglicher Guter unter eine Menge fleiner Besiger ben Anbau zu heben. Alle biese Begunfti-gungen könnten freilich nur als gutgemeinte Fehlgeburten betrachtet werden, wenn fie nicht bas Borhandenfein einer großen Ungabt von fabigen Grundbefigern voraus gu fegen hatten. Die Ginführung neuer Weifen, die allmalige Gr-febung ber alten Dreifelberwirtbicaft burch eine ben Umftanden mit Ginficht angepaßten Wechselwirthichaft, Die theilweis gelungenen Bersuche bes Unbau's von neuen handelsgemachien und bie Unwendung funftlicher Dungemittel fprechen bafur. Die vorzüglichften Unläffe gu gegenfeitiger Unregung und Belehrung gaben bier mohl bie landwirthichaftlichen Local- und Provingiallandvereine, und die allgemeinen Wanderversammlungen deutfcher Land : und Forftwirthe, bie 1845 ju Breslau, 1846 gu Grag abgehalten murben. Dhne biefen bebeutenben Aufschwung, ben ber Uderbau besonders in ben legten Jahrzehnden genommen, wurde vielleicht ber Mangel noch viel brudender geworben sein, ben bie Kartoffelfrantheit und mehrere, bie Kornerbildung ber Brodfruchte verhindernde Spatfrofte im Jahre 1846 über unfer

Baterland brachten. Um so reichlicher war der Ertrag, dessen sich die Winzer zu erfreuen hatten, und der köftliche Traubensegen wird nicht allein der am 30. September 1846 zu Heilbronn abgehaltenen Bersammlung unserer Wein- und Obstbauer zur Erhebung gereicht haben. — Dem Gartenbau wollte ein gewisser Hoibrenk zu Hiehing bei Wien durch die Ersindung einer neuen heizeinrichtung für die Gewächshäuser einen disher ungeahnten Ausschwigen bereiten; sie sollte für das Biertel der Kosten mehr Wärme entwickeln, als die gebräuchlichen Vrennstossen nach den die Ersindung in den von hügelschen Gärten zu hiehing praktisch ausgeführt wurde, so scheint sie sich doch nicht in der vorber verkündeten Ausbehnung bewährt zu haben.

Das die Forstwirthschaft schon längere Zeit zu einer wirklichen Wissenschaft sich erhoben, dazu hat namentlich die Erschöppung der Wälber und die hieraus sich herschreibende Röthigung beigetragen, dem Bedürsnisse von Ruh- und Brennholz eine auslangende Befriedigung zu sichern. Mit dieser Rücksich ist wohl auch die preußische Kabinetsorder vom 7. August 1846 in Berbindung zu bringen, nach welcher die natürliche Theislang gemeinschaftlicher Privatwaldungen die zum Erscheinen eines Gesehes über Gemeindetheilungen von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht wird. Zebenfalls hat vor der pand der bezügliche Mangel viele der Stein- und Braunkohlen- klagerungen erschlossen, welche vorgeschichtliche Umwälzungen der Erde ihrem Schoofe anvertrauten. Noch immer werden dieher underührte Borräthe in Benuhung genommen, und der Ausschwung, den der Bau auf Braun- und Steinfohlen genommen, bestimmte die öftreichsche Regierung im verwichenen Jahre, diesen Grubenbetrieb mittels Gesehes zu regeln. Den übrigen Zweigen des Bergdaus blieb natürlich die Gunft der Staatsverwaltungen nicht minder zugewendet.

Wenn man aber bis jest über ben Grab und bie Art ber Begunftigungen meiftens einig gewesen ift, bie ber Staat ber Gewinnung von unmittelbaren Erzeugniffen bes Bobens zu gemabren habe, fo machte fich bagegen eine um fo großere Deinungsverschiebenheit hinfichtlich ber Frage geltend, welche Rud-fichten und Freiheiten ben mit ber Berarbeitung von Salbfabrifaten beidaftigten Gewerben gu bewilligen maren. Sier ftanben junachft bie Bertheibiger ber alten Bunftverfaffung ben Unbangern ber Gemerbefreiheit mit ererbter hartnadigfeit gegenüber. Muf ber einen Seite murbe nach wie vor ber Rachbrud barauf gelegt, bag ber Gefahr einer Uebermacht bes Rapitals über bie Arbeit entgegengearbeitet werben muffe; Unbere waren ber Bewerbefreiheit icon um befmillen abgeneigt, weil fie einen 3meig ber Polizeiverwaltung von ber Genoffenicaft auf ben Staat übertrage. Sodftens geben bie Freunde bes Beftebenben bas Beburfnis von theilmeifen Berbefferungen gu, und fast in allen Staaten find in diesem Sinne Bittschriften in Menge eingekommen, von benen unzweifelhaft biejenigen, welche fich gegen bie bas Bandern ber Sandwerksburiden erichwerenden, polizeiliden und bunbesgesehlichen Bestimmungen richten, um fo mehr Beachtung verbienen, ale fie bie Sandwerkeburichen auf einzelne Drte gu= fammengebrangt und die Erbitterung erft bervorgerufen haben, Die jest in dem Stande, ber fonft die festefte Stupe ber Staaten mar, jest beffen gefahrlichsten Feind erbliden laft. Undererfeits ward auf den untrennbaren Busammenhang bes Bunftwefens mit ben ibm vorzumerfenden Mangeln, auf bas Unrecht ber Beforantung ber naturlichen Freiheit, ben Muffcmung ber freien Gewerbthätigkeit und bie billige Rudficht auf ben Berbrau-der hingewiesen. Insbesondere auf Freigebung ber Beschaf-fung ber erften Lebensbedurfniffe und bie Aufhebung bes Junftrechts ber Megger und Bader murben gabireiche Bittidriften gerichtet, und bie Beit ber Roth hat ihre gute Begrundung erwiesen, wie benn auch in Bayern und Schwarzburg = Sonders-hausen biefer Weg angebahnt worden ift.

Das unsidere Auseinanderweichen der Meinungen, die Unseleichformigkeit der in Deutschland bestehenden Gesetzebungen und das offenbare Herumprobiren unter verschiedenen Sustemen bestegt am besten die Schwierigkeit der hier gesorderten Entscheidung. Es ist ebenso gefährlich, die dürgerliche Gesellschaft in lauter beziehungslose Einzelwirthschaften auszulösen, deren Insaber den allgemeinen Bersehungsproces durch den auf jedes Mittel angewiesenen Wettsampf um das tägliche Brod noch vergrößern, als die Jünste des zu Grabe getragenen Ständestaats

fortzuerhalten. Noch viel gefährlicher erscheint es, die Regelung der Arbeit in die hände des Staats zu legen, das System des Soncessionswesens ist unstreitig das unvollkommenste und vershafteste; noch aber sehlt es jedoch überell an einer gründlichen Erledigung aller dieser Tragen und kaum läßt sich erwarten, daß der neuen preußischen Gewerbeordnung von 1845 eine entsprechende Bermittlung gelistgen werde. Nach ähnlichen Grundsähen war die bearbeitet, welche den handverschen Ständen im Jahre 1846 vorgelegt wurde, deren Berössentlichung inzwischen mehr als zweiselshaft ist. In Destreich, wo schon früher der kaure Zumfzwang vielsach gebrochen war, ward durch ein Hossalieitecret vom 23. Juni 1845 die Bahl berjenigen Gewerbe bedeutend vermindert, deren Ausübung durch die Betheiligung an einer Innung oder durch die Ertheilung einer obrigkeitlichen Besunis bedingt ist.

Einigung über die Rücksicht, die demfelben im Berhältniß zu den übrigen Staatszwecken zu widmen, und über die rechtliche Beshandlung des neuen Basallenthums zwischen Arbeiter und Unternehmer gelangt. Die durch die neuesten Maßregeln Englands bestärkten Anhänger der Freihandelstheorie, der nach unsgehinderter Bewegung verlangende Rausmannsstand, und die neuen Mercantilisten, welche den freien Handel nur dei einer Gleichheit der Kräfte zweier gegebenen Bölker verstatten und außerdem die Rationalität in dem Gewerbsleiße schüßen wollen, stehen sich — auch nach Friedrich List's am 23. November 1846 erfolgtem Tode — schrosser als je gegenüber; und zu allen diesen Wirren treten noch die socialistischen und communistischen Ideen, welche unter glänzenden Neden die stiesste Selbstlucht versteden und für gedankenlose Köpfe, die nicht zwischen



Die Enthüllung bes Donau : Main : Denemals am 15. Juli 1846.

Noch viel geräuschvollere Besprechungen haben von dem Fabrikwesen ihren Anlaß genommen. Wenn die sortschreitende Entfaltung der deutschen Betriebsamkeit, wie sie 1845 die große östreichische Gewerbeausstellung zu Wien und die auf engere Grenzen beschrichten Ausstellungen zu Wienigsberg, Schwerin und Dresden, sowie im September 1846 zu Dssendach belegten, als ein Zeugniß für die Lebensfähigkeit und den Aufschwung der deutschen Kation gelten müssen, so begnügen sich doch die neuen Barone des Gewerbes bereits nicht mehr mit dem Einflusse, den ihnen die allgemeine Pflege des Eigenthums in der dürgerlichen Gesellschaft gewährt; sie wollen allein herrschen und verlangen ungeschen Besteuerung der Berbraucher durch hohe Besteuerung der ausländischen, die Preise herabbrückenden Mitbewerber, um auf dem Faulbette des Reichthums ungestörter in den Entbehrungen ihrer Arbeiter zu schweigen. Woch ist man im Allgemeinen zu keiner

Ursache und Wirkung unterscheiben können, ungewöhnlich viel Versührerisches haben. Auch den letten Zollconferenzen zu Karlsruhe und Berlin ist es nicht gelungen, einen befriedigenden Bergleich zu treffen, und die Forderungen von Baden, Württemberg und Bavern, deren Megterungen völlig unter dem Einfluß der dort erst unter dem Schube gegründeten Fabriken stehen, verbunden mit denen der Meinlande, die unter der Derrschaft der Continentalsperre zu ihrer jehigen Bedeutung erwachsen sind, im Gegensat zu den vereinbarten Grundlagen des Zollvereins und zu dem Bortheil der sächsischen, sessischen, schlesischen und ostpreußischen Lande, schienen selbst den Zollverein mit einem Misse zu bedrohen. Nur hinsichtlich einiger minder wichtigen Artikel ward die Einsuhr erschwesen der Weber um so viel erhöht, als der jüngste Zollerlaß der britischen Regierung diesen Artikel billiger stellt. Die Beförberung hingegen ber politechnischen und Gewerbschulen, die Unterstühungen, welche neuen und vielversprechenden Unternehmungen nach den Kräften der einzelnen Staaten gewährt wurden, die Ertheilung von Belohnungen für gemeinnühige Ersindungen und Berbesserungen, die auf dem Jollcongreß zu Karlsruhe getrossen elekteisung von Ersindungspatenten, und die Bersuche, durch Berträge mit dem Auslande, Bermehrung der Consulate und Ermittelung neuer Absawege, besonders den Aussuchabel zu erleichtern, sind eben so viel Beweise für die fortdauernde umsichtige Fürsorge der Regierungen für den wahren Bortheil von Handel, Gewerbe und Berkehr.

Das übrigens die gemäßigte Sandelsfreiheit bes Bollver= eins goldne Fruchte tragt, bas beweift ber innere Aufschwung bes beutschen Berkehrs, indem fich bie Ginnahme aus ben Gingangs =, Ausgangs = und Durchgangsabgaben gegenwärtig auf jahrlich 26 Millionen Thaler erhoben, hiermit aber feit 1834 um 83 Procent geftiegen find und, wenn burchichnittlich allein für 14 Millionen Thaler Bollenmaaren, an 100000 Gentner Baum= mollen=, gegen 93000 Gentner Leinengewebe und gegen 22000 kurze Waaren ausgeführt werben, so ift bies gewiß ein belang-reicher Fortgang zu nennen. Roch fehlt bem Bollverein seine leste und naturlidfte Grenze; noch hat er nicht in ber Rufte bes Weltmeers bie Bafis erreicht, von mo aus eine erftarfenbe Sanbelsmarine ben auswärtigen Sanbel in einer ben Rraften, ben Bedurfniffen und ber Betriebfamteit bes Gefammtvaterlandes entsprechender Musbehnung betreiben tonnte. Die Ents fremdung hanovers und bie bamit gufammenbangende Absonde= rung von Dibenburg und Bremen, von Schlesmig = Solftein= Lauenburg, von Samburg, Medlenburg und Lübed, die Berichlte-fung ber Norbseefüfte, ber Rhein-Weser- und Elbmundung, die Sperrung ber Oftsee durch ben danischen Sundzoll und die vollfommen abweichende Stellung Deftreichs - bas find bie fomerglichften Luden und Mangel in ber Gemeinschaftlichfeit ber beutiden Sandelsentfaltung. Die von Preugen geleiteten Berfuche einer bezüglichen Abrundung und Starfung bes Bollvereins find auch in ben lesten Jahren noch nicht fonberlich mit Glud gefront worben. 3mar trat ber mit Belgien abgefchlof: fene Sanbelsvertrag, welcher Untwerpen nabezu in einen Freihafen bes Bollvereins vermandelt, mit dem Jahre 1845 in Rraft, amar murben mit Garbinien und Portugal in bemfelben Jahre Sanbelsvertrage abgeschloffen, bagegen führten aber bie Unterbanblungen mit Rugland wegen Erleichterung ber ftrengen Grengsperre immer noch ju feinem andern Ergebniffe als gur Errichtung von jährlich je vier Jahrmarften in 19 polnischen Grengftabten, auf welchen allein genau beftimmte Waaren gu einem ermäßigten Zarif zugelaffen find. Die Unterhandlungen mit ber nieberlandifden Regierung in Betreff mehrfacher Erweiterungen bes Abeinverfehrs und ber beutschen Musfuhr icheiterten an bem entgegenftrebenben frangofifden Ginfluffe; bie Bewerbung um einen Schifffahrte- und Sanbelevertrag, welche Brafilien burch ben Marquis von Abrantes in Berlin anbringen ließ, ergab fich als eine blofe Maste, unter welcher Brafilien feine in London und Paris verfolgten 3wecke verbarg. Außerbem entging noch bem Bollvereine burch die Aufnahme Krakaus in den Bestand und die Bolllinie der öftreichischen Monarchie ein wichtiger Stapelplat für ben 3wischenhandel. Dhne Bedeutung und Dauer ift ber 1845 erzielte Bertrag mit Danemark, und ber am 16. October mit dem hanoverschen Steuervereine abgeschlos fene Bertrag erinnerte boch nur an die beflagensmerthe Entfernung Sanovers, die fic auch anderweit in bem abweichenben Bolltarife vom 7. Marg 1845 und in ben Sanbel- und Schiff= fahrteverträgen barlegte, welche Sanover mit auswartigen Staaten abichloß, obicon bei ber immer bringenber fich berausftel= lenden Nothwendigfeit, mit bem nordbeutschen Bollverein gur Ginigung ju fommen, biese Bertrage als eben fo viele Sounmehren gegen die fubdeutiche Soun = und Unterfdiebegollgelufte betrachtet werben burfen.

Bon besonderer Wichtigkeit sind noch die von dem Leutnant Waghorn und den Beamten des östreichischen Llohd vollbrachte und durch Proben belegte Ermittlung, daß die fürzeste
Berbindung zwischen England und Oftindien über Triest und
durch Deutschland herzustellen sei, die Errichtung der indischbeutschlerenglischen Ueberlandpost und die alsbaldige Entstehung
einer englischen Gesellschaft, welche auf dieser Linie allenthalben
das Fortkommen vermitteln will, womit die östreichische Gesell-

fcaft fur ben Sandel nach Oftindien und China in Berbindung Much fur Preußen wollte Die Geehandlung eine Prufung Des dinefifden Marktes unternehmen und fendete beshalb eigne Mgenten und ein Schiff mit forgfältig ausgemablten Baaren in jene Meere. In andern deutschen Stabten richteten Privatleute, wie Sarfort und Sirgel in Leipzig, ihr Mugenmert auf jenen, wie ber Erfolg bemies, übericagten Abfagmeg. Der Plan bes preu-Bifden Generalconfuls fur Die Donaufürftenthumer, in Galacs ein Bollvereinsbepot zu errichten, icheiterte, bingegen vertrat Bremen bas Gesammtvaterland nachbrudlich, indem es im Jahre 1846 mit ben Bereinigten Staaten einen Bertrag megen Errichtung einer Poftbampfbootlinie gwifden Reunort und Bremen jum Abichluf brachte, mabrend auf ber Ditfee eine neue Dampfichifffahrtelinie zwischen Stettin und Petersburg in bas Leben trat. Muf bem Mittelmeer haben bie Dampfidiffe bes öftreichifden Blond icon langft bie Dberhand Ueberhaupt gewinnt bie beutiche Geefdifffahrt alljahr: erlanat. lich an Aufschwung, und ber Judrang ju ber Schifffahrteschule, welche bas rubrige Bremen errichtet, war noch im Zunehmen. Auch die Nothwendigkeit, dem deutschen Sandel im Auslande ben Sous der heimathlichen Machte gu verfchaffen, mard immer mehr anerkannt, und namentlich von ber hoffammer in Wien gefcaben verfdiebene Schritte im öftreichifden Confularmefen wie gur Errichtung eines Consulats in Tripolis.

Die belangreichften Unterftugungen murben jedoch bem un= endlich bebeutenderen Binnenverfebre gu Theil, und es haben lebs hafte Berhandlungen über bie Ablofungsbedingungen bes Rhein-, Main = , Wefer = und Donauzolls ftattgefunden , die mindeftens jum Theil zu Ermäßigungen geführt haben. Um meisten ift wohl ber Berkehr auf der Elbe mit Bollen belaftet, und die jungft versammelte bresdner Elbschifffahrtscommission hat nur unbebeutende Erleichterungen gewährt; haben bod bie magbeburger Kaufleute nachgewiesen, bas manche Artikel nach bem Elbge-biete bes Bollvereins wohlfeiler auf ber theuern Gisenbahn über Stettin und burd Deffau als über hamburg bezogen werben fonnen. Deutschland gablt einen unwurdigen Boll an hanover, und bie beutsche Dhumacht folden besonderen Unmagungen gegenüber tritt in Diefem Falle in das hellfte Licht. Wichtige Reinigungsarbeiten für die Eibe, die Ober, die Memel, ben Nedar, die Lahn und die Ehfch find zugesagt, bei Linz bedeu-tende Sprengarbeiten ausgeführt wie die dort so gefährlichen Strudel und Stromfdwellen grundlich befeitigt wurden. Das in diefer hinficht bei weitem wichtigfte Ereignis mar jedoch bie am 25. Auguft 1845 erfolgte Groffnung bes Donau = Main = Der Ausbauer bes Konigs Ludwig blieb es vorbehalten, biefes großartige icon vom Raifer Rarl beabfichtigte Berf ju vollenden, und im Sommer 1846 fonnte man in Wien ein Shiff aus Rotterbam mit angemeffenen Feierlichkeiten empfangen. In bemfelben Jahre gelang auch die erfte Befahrung bes eifernen Thores mit eigends bagu erbauten Dampfichiffen, und fo ift benn gegenwärtig bie ununterbrochene Dampfverbindung zwischen Ling und Orfowa bergeftellt.

Der Landverkehr wird von Jahr zu Jahr schon durch die Berdichtung des Straßenneges und durch die Berengerung seiner Maschen immer mehr befördert, und fast alle Staaten, namentlich Altendurg, Sachsen, Württemberg, Bayern und Preußen haben sehr erhebliche Bewilligungen zur Anlage neuer Straßen gemacht, wie denn heffen Darmstadt zu diesem Behuf sogar ein Anlehen von 2½ Millionen gemacht hat. Noch viel großartiger war der Aufschwung, den das deutsche Eisendhmwesen nahm. Seit 12 Jahren hat Deutschland eine Strecke von circa 589 geographischen Meilen der Locomotive zugänglich gemacht. Das über unser Baterland gedreitete Schienenspstem bestand am Schlusse des Jahres 1846 auß 38 Bahnen. Gegen 14 Millionen Menschen und an 40 Millionen Sentner Güter wurden im lesten Jahre auf diesen Bahnen besördert.

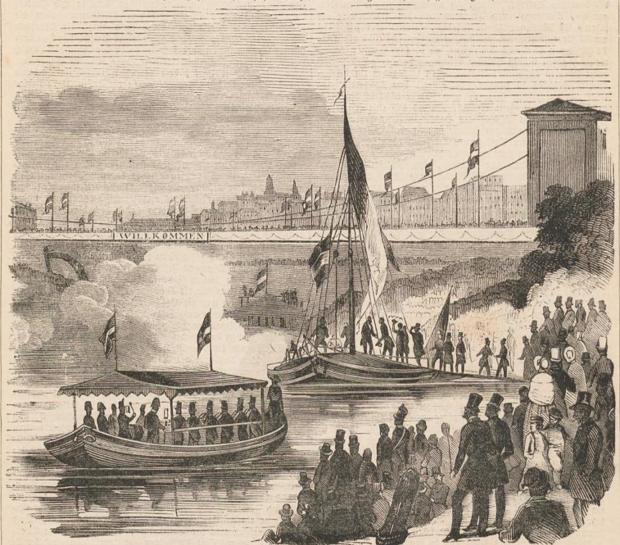
Leiber scheint das Posiwesen zu diesen anderweiten Beschleunigungen und Erleichterungen des Berkehrs in ein Missverhältniß getreten zu sein. Soviel auch schon dafür geschehn ist, so machen sich doch noch manche Berbesserungen dringend nöttig. Um meisten wäre wohl eine Bereinbarung der Negierungen über eine Gentralverwaltung des deutschen Postwesens und einer durchgehenden Serabsspung der übermäßigen Portosätz zu wünschen. Fast scheint es jedoch, als ob sich die deutschen Regierungen eher mit dem Auslande als untereinan-

ber vereinigen konnten; benn mahrend mit England und Frankreich wichtige Berträge geschlossen worden sind, steht ber vom Freiherrn v. Kübeck angeregte allgemeine beutsche Postvertrag noch in weiter Aussicht.

Wie die Gemerbe, ber handel und das Transportwesen, so erwies auch die kaufmännische Wissenschaft und die Staats-wirthschaftslehre sich dem mächtigen Drange nach einer Förderung des materiellen Bortheils dienstdar. Die Abseitung der bedeutenden Kapitalien, welche der Staats- und der Privateisen-bahnbau und andere Unternehmungen beanspruchte, und der daburch hervorgerusene bedenkliche Geldmangel, welcher durch die völlige Mißernte des Jahres 1846, sowie durch die Nachwehen der Actienschwindeleien der vorigen Jahre noch erhöht ward,

liches handbillet ins Leben gerufen, mit beren hulfe die Regierung nicht nur in den Stand geset wurde, den Preis der Actien auf einer dem innern Werthe entsprechenden hohe zu erhalten, sondern auch allmälig dahin gelangen wird, sämmtliche Bahnen für den Staat zu erwerben. Die Beschränkung der Actiengesellschaften in Preußen auf gemeinnüßige und genügend verbürgte Unternehmungen und die Einstellung aller Privateisenbahnbauten in Destreich verfolgen den gleichen 3weck.

Hoffentlich wird ber schwere Drud ber Zeit manche Auswüchse berselben beseitigen, die Thätigkeit der Nation steigern, die umsichetigere Benugung der vorhandenen Kräfte befördern und so mittelbar dazu beitragen, daß wir dereinst die Erfolge der jesigen Borbereitungen noch umfassender genießen Glaube aber Nies



Die Untunft bee Donau = Main = Ranalfdiffe Bien = Amfterbam in Bien am 8. Auguft 1846.

baneben aber auch die allgemein gesteigerten Bedürsnisse ber belebteren Handelsthätigkeit riefen eine Menge von abhelfenden Borschlägen hervor. In der ersten Neihe sind hier die zahlreichen Bankpläne zu ermähnen, von welchen jedoch nur die mit hundert Millionen beabsichtigte deutsche Bank, als Dessauer Lanbesdant, mit 2½ Millionen wirklich in das Leben trat und die Erweiterung der königlichen Bank in Preußen, welche durch Ausgabe von 15 Millionen neuer Roten dem augenblicklichen Bedürsnisse genügte. Um so mehr geschah, um der Geldkrisse auf andere Art zu begegnen. So kaufte die preußische Seehandlung Actien der vom Staate gewährleisteten Eisenbahnen auf, um dem gedrückten Preise derselben auszuhelfen, und in Destreich ward 1846 zu gleichem Iwecke eine außerordentliche Crediteasse durch ein kaiser-

mand, es sei ein Bustand gewerblicher und geschäftlicher Unabhängigkeit vom Auslande zu erreichen, welcher unverträglich mit der von der Borsehung geordneten gegenseitigen Abhängigkeit nur dazu dienen würde, die Eisersucht und den Krieg zu verewigen. Bielmehr gette auch hier der Satz ein Jeder diene dem Andern mit der Gabe, die er empfangen hat. Dann werden die Justände der Bölker sich natürlicher entwickeln und es wird an Mitteln nicht sehlen, auch den geistigen Interessen diesenige Förderung und diesenige Psiege und Sorgsalt zu widmen, ohne welche ein Bolk seinen weltgeschichtlichen Beruf nicht erfüllen und noch viel weniger die errungene Stellung zu behaupten vermag.



Es bleibt und noch ber Radweis übrig, bag nun bie großen Unftrengungen, welche von bem Bolfe und Bolt gemacht werben, nicht auf einen unfruchtbaren Boben fallen und baß ber Mufwand fur Rirden und Soulen, fur Univerfitaten und Berichtshofe, fur Runft und Wiffenicaft, fur Aderbau und Gewerbe, fur Sandel und Berfehr nicht unnus vergeubet werben und nicht blos bagu bienen, alle biefe Riche tungen ber menfchlichen Thatigkeit in fich felbft zu forbern und ju vollenden, fondern baf fie ihren Sauptzwedt erreichen: bas Bolf felbit mobihabenber und unabhängiger und baburd fabiger ju maden, bie gemeinsame Mufgabe bes menschlichen Gefdlechtes ju erfullen, fich frei gu einem gottlichen Leben gu entwideln. Duffen wir nun auch jugeben, baß es feinem menfch= lichen Auge vergonnt ift, die Stufe mabrgunehmen, auf welcher die Menfchheit im Großen und Gangen fteht, und burfen wir, wenn wir so Bieles erblicken, was nicht ift, wie es sein sollte, und wenn fic uns bie unabweisbare Bahrheit aufbrängt, baß ber einzelne Menich beute noch mit benfelben Schwächen und Unfechtungen zu ringen hat, mit welchen bie erhabenften Geifter vor Jahrtaufenden rangen, so durfen wir uns boch auch mit jenen Siebentausend troften, Die Gott fich bewahrt hatte, als felbst por bem erleuchteten Muge bes Propheten ringsum bunfle Racht herrichte, und wir fonnen andrerfeits ben Blid vor ben Ericeinungen nicht verfcließen, Die beller als ber Zag es verfunbigen, baf ber herr fich an une nicht unbezeugt gelaffen bat.

Gewiß, wir benten nicht baran, in ber glangenbern Gestalt und in bem leiferen Auftreten ber Lafterhaftigkeit einen Fortschritt zu seben; allein es last fich boch auch nicht in Abrede ftellen, baf bie Berbrechen gegen bie Perfonen abgenommen haben, und maren auch im Gegenfas bie Berbrechen gegen bas Gigenthum gewachsen, fo murbe boch icon barin ein Fortidritt gum Beffern unverkennbar fein. Allein es find auch noch außerbem Die Ausbruche ber Robbeit, ber Unmagung, ber Menschenverachtung feltener geworben, und ift bie eigne Bergotterung an die Stelle ber Bergotterung Unberer getreten, fo liegt boch bem unftreitig eine beffere Erfenntniß ber Burbe bes Menfchen gum Grunde, beren Uebertreibungen in ben gewaltigen Erfdeinungen ber Beit und in ber tagliden Predigt ber hinfälligfeit bes Menfchen und ber Dhnmacht menfclicher Beisheit, bem Gange des allmächtigen Gottes gegenüber, ein Spiegel vorgehalten wird, vor welchem auch das furzsichtigste Auge sich nicht immer verschließen kann. Wersen wir den Blick nur ein Jahrbundert, ja nur bis jum Unfang Diefes Jahrhunderts gurud, fo fonnen wir uns bes Geftandniffes nicht entbrechen, baf es beffer geworben ift. Es find Rechte gur Unerkennung getom= men, bie noch por einem Jahrhundert Riemand fannte, noch por einem halben Jahrhundert Riemand achtete und, wenn fie auch jest noch verlest werben, fo ift boch barüber Riemand mehr zweifelhaft, bag eine Rechtsverlegung vorliege, und ichon bas ift ein großer Geminn. Wer fich bes ichamlofen Lebens mancher pofe inmitten bes vorigen Jahrhunderts erinnert, ber fann nicht in Abrede ftellen, bag ce auch in biefer Beziehung beffer geworben ift, icon weil die Schamlofigfeit ihr Ende gefunden bat, welche in ber Entehrung selbst feine Schande mehr sah, wenn ein furftlicher Genoffe sie theilte. Mag es auch heute

noch Menichen geben , welche bie Lufte ber Furften mit andern Mugen ansehen, als bie ber übrigen Menfchen; im Bolfe leben fie nicht, und fie tragen felbft in folder Befinnung nur bie Merkzeichen entarteter Gefdlechter an fic. Gei es, baß bas fittliche Berberben weiter um fich gegriffen hat als vormals; wir durfen nicht vergeffen, bag Bieles jest an bas Licht ber Deffentlichkeit gezogen wirb, mas vormals mit undurchbring= lidem Schleier bebedt murbe, und fo haflich die Beuchelei ift, fo ift boch fo viel gewiß, bag auch in ihr eine hulbigung bes Guten liegt; benn wer wurde fich beffer ftellen als er ift, wenn er nicht eben bas erheuchelte Wefen für bas beffere hielte? Mit ber gefeslichen Aufhebung ber Sflaverei und ber Brandmarfung bes Sflavenhandels, die wir bem Jahre 1845 verbanten, mit ber Gleichheit por bem Gefes, bie jest nirgends mehr unausge= fprocen ift, mit ber Entfeffelung bes Grundes und Bobens haben wir gang unleugbar Fortidritte jum Beffern gemacht, und haben bie furchtbaren Greigniffe in Galigien bewiesen, bag auch jest noch unter ber gleißenben Gulle bas Thier im Menfchen folaft, fo burfen wir boch auch nicht vergeffen, bag bort eine beinahe gefliffentliche Bernachläffigung ber armern Glaffen in fittlicher und miffenschaftlicher Musbilbung an ber Tagesorbnung war, bie fich blutig rachen mußte. Much in Deutschland bat, wie nicht gu leugnen, bie Sungerenoth bes legten Winters gu Gewaltthatigkeiten geführt, allein wenn wir einige wenige Orte ausnehmen, fo haben fie fich überall in ben Grengen einer bemunbernsmurbigen Mäßigung gehalten; felbft mo bie Schranten ber Dronung bereits burchbrochen maren, wie in Ulm, Munden, Stuttgart, Berlin und andern Drten bat fich mehr bas Befühl verlegten Rechtes ober Entruftung gegen roben Uebermuth als ungezügelte Luft an Gewalt ju erfennen gegeben, und bie bodft unbebeutenbe Babl ber Beftraften bat ben Bemeis geliefert, wie viel Uebertreibungen babei vorgefommen finb.

Mm meiften aber tritt ber veredelte Charafter bes Bolfslebens und ber Bolfsfitte offenbar in feinen Teften hervor, und wenngleich zwischen ber Eröffnung bes Bodfellers in Dunden, bei welcher bas Bolt bem rein materiellen Genuffe opfert, und ben Feftzugen von Dundens Runftlern, in welchen ber finnigfte Gebante mit ber foftbarften Musftattung fich paarte, ebenso viele Abstufungen mitten inne liegen, als es eben im Bolte Bilbungsftufen giebt, so find es boch vorzugsweise bie Zurn = und Gefangfefte, welchen bas beutsche Bolf in ben letten Jahren fich zugewendet bat und welche beutlich beweisen, daß seine Anschauungen fich geandert und seine Reigungen fich gelautert haben. Und faum laffen Tefte fich benten, welche bem Begriff bes Bolksfestes beffer entsprechen konnten, als biefe Schauftellungen erworbener forperlicher Gewandtheit und jenes ebelften Bufammenklanges, welcher bem beutschen Liebe Urfprung und Ausbruck giebt. Raum labet etwas gu einer reinern und unichuldevollern Freude ein ale bier bie geordneten Buge einer frifden und frobliden Jugend und bort bie anschauliche Gewalt ber Einheit ber Bielen in Ginem, wenn aus taufend Rehlen bie Frage hervorbricht: BBas ift bes Deutschen Baterland? und bie Bergen nun fich bober gehoben fublen und bas beilige Befühl ber Busammengehörigkeit und ber bobern Weibe alle Geelen burchbringt und allen Saber und allen Born und alle Giferfucht vergessen macht, in bem einigen Wetteifer, gur Berherr-lichung des Batersandes nach Kräften beizutragen. Und mahrend fich bier Stadter und Landleute in bem lautern 3med gemeinfamer Freude begegnen, fnupfen bort verwandte Bolfeftamme ein neues Band ber Einigkeit. Lange Entfrembung geht unter in bem gemeinsamen Gefühl bes höhern Baterlandes, bem wir Mile angeboren, die Borurtheile weichen ber Unschauung, und frob und gludlich kehren bie Taufende beim von ber Wanderfahrt, Die ihnen mand freundliches Bort, manche liebe Befanntichaft,

und nech ift Deutschland eintrug.

Und nech ift Deutschland reich an solchen Festen aus alter und neuerer Zeit; auch haben diese Feste ihren ursprünglichen harmlosen Sharakter bewahrt und mit wie argusäugigem Mißtrauen sie bewacht werden, selbst ein Dambach und ein Tzschoppe wurden in dieser einsachen Hingabe an die Fröhlickeit den vergiftenden Mehlthau der Staatsgefährlickeit herauszusinden nicht im Stande sein. Selbst die nüchternen Schühenfeste der Borzeit nehmen unter dem Einsluß der Nationalbewassnung einen bedeutsameren Sharakter au, und der Mann, seine Wasse in der Hand sübst sich gehoben durch das Bewußtsein, daß die geübte

Runft in ben Sagen ber Gefahr ber Rettung bes Baterlandes bienftbar fein fann. Es murbe ju meit fuhren, wollten mir alle Ronigsichießen namhaft machen, die in Deutschland gefeiert merben, und bieß um fo gemiffer, als eine eigne Beitfchrift bie= felben verzeichnet. Mis ein rein landliches Feft wird bagegen bas Maifeft in Stuttgart mit jahrlich machfenber Theilnahme gefeiert, wenn es auch an Babl ber Theilnehmer und an Mufmand ben Munchner Octoberfeften nicht gleich fommt.

Bon Turnerfeften haben mir bie bes voigtlandifden und des magdeburger Turnervereins, das berliner Turnerfest, sow. Die Einweihung bes freiberger Turnplages anguführen und burfen biefen Teften nadruhmen, baß fie fich fammtlich in ben Grengen hielten, welche die neue Turnkunft fich gestedt hat, gang im Allgemeinen anregend und kräftigend auf Geift und Rorper einguwirfen, und baß fich biefelben insgefamt von ber politifden Farbung, welche benfelben in fruberer Beit gum Borwurf gemacht murbe, mas auch immer ihre Gegner bawider fagen mogen, vollfommen freigehalten haben.

Gine noch bobere Stufe nehmen unftreitig bie Gefangfefte

und wie mande Rlage auch über bie freischenden Umlaute einiger tolner Gaftwirthe lautgeworben find, ber Ginbrud bes Gangen blieb nichts befto weniger ein vollfommen befriedigender, und bagu trug bie gemeinsame Wanberung auf ben Drachenfels, bie wir unfern Lefern im Bilbe vorführen, nicht am Wenigften bei. Gin großartiges Reft murbe auch in Riel von bem norbalbingi= ichen Sangervereine gehalten, und wie jenes in Gent, fo wird biefes in Lubed fich nicht minder glangend wiederholen.

Gine andere Seite bes Bolfelebens ift in ben gablreichen Berfammlungen gu Tage getreten, bie gum Theil mit firch-lichen, gum Theil mit politischen 3weden in ben beiben vergangenen Sahren in allen beutfchen ganben balb mehr, balb meniger gablreich abgehalten worden find, und bei welchen bas Bolt meift benfelben redlichen und bewußten Charafter gu Tage gelegt bat, burd welchen bie beutiden Bolfsfefte fich auszeichneten; überall wo fie ungeftort blieben, bat bas Bolf bei biefen Berfammlungen eine mufterhafte und gefesliche Saltung bewährt, und wir tonnen nur beflagen, bag man in Deutschland noch immer nicht gelernt bat, ber Rraft bes Gefeges ju vertrauen und badurch mit Sicher=



Das Maifeft in Stuttgart.

ein und wir begrußen die Bildung ungahliger Mannerchore in gang Deutschland als eines ber allertröftlichften Beiden ber Beit, benn mir benfen heute noch: Wo man fingt, ba lag bich frob-lich nieber, boje Menfchen haben feine Lieber. Irren mir nicht, fo gehoren bie Gefangfefte bes meißner Dberlandes, welche gu Unfang biefes Jahrzehends gehalten murben, zu ben erften biefer Kefte, die einen öffentlichen Charafter annahmen und aus dem befdrantten Rreife blofer Liebertafeln heraustraten. Feste haben sich die bes meisner Rieberlandes, bes Boigtlan-bes, bes Pleigenlandes, bann aber auch die bes ober- und nieberrheinischen Sangvereins, bes thuringifden und frantifden Besangbundes, bes ichlesmig holfteinischen Lieberfestes angereiht, benen ber vlamisch-beutsche Sangerbund, indem er die Sangesluft weier verschiebenen Bolfer umfast und bem beutschen Bolkethum in Belgien eine nicht-geringe Stüpe gewährt, als der lette
und wichtigste gefolgt ist. Seine erste Feier in Köln vom 14.
und 15. Juni v. J. vereinigte über 2000 Sanger — die Abgeordneten von 82 deutschen und 21 vlämischen Gesangvereinen —

beit jeber Musichreitung ju begegnen, bie fich am leichteften eben an bem mahrgenommenen Diftrauen entgundet. Bo aber ein freierer Auffdwung fich bund giebt, ba werben auch bie Befurchtungen bes Beamtenftaates rege und strenge Berweisungen auf die Bundesbeschlusse von 1832 bezeugen die Angft, die er por jebem freien Flügelichlage bes Bolfes bat. Aber nirgenbs in Deutschland fehlt es an Bertrauen bes Bolfes zu feinen Fur-ften; bieses weiß, bag bieselben fein vom Gangen verschiebenes Intereffe haben konnen, benn fie find Gins, und wenn es noch zweifelhaft sein konnte, wie das Bolf ohne Fürsten fahren murbe, barüber ift jeder 3meifel gehoben, bag bie Furften ibre gange Burgel und ihre gange Bedeutung im Bolfe haben und gange Wirzel und einen hohen Abel, keinen Fürstenftand wehr vorstellen können. Während aber Fürsten und Völker gern hand in hand gehen möchten, ift es ber Beamtenstand, welcher sich zwischen Beibe eindrängt, Jenen gegenüber sich für das Bolf, diesem gegenüber sich für das unentbehrliche Auge ber Fürften ausgebend. Beibes ift gleich falich, und erft wenn

bie Staatsbeamten aufgehört haben werden, einen besondern Stand zu bilden, wenn dem Staate nur dienen darf, wer sich im Dienste des Bolks und der Gemeinde bereits als tüchtig erwiesen hat, dann wird der Fürst mehr und mehr auf die Führung der Aussicht sich beschräften und die Berwaltung den Gemeinden, den Kreisen, den Provinzen überlassen; dann wird er nicht mehr genöthigt sein, unfähige und minderfähige Personen, die sich weit erhaben dunken über das Bolk, in seinen Rath zu wählen, blos weil sie fünf, sechs und zehn Jahr sich dazu vordereitet und

zahlreichen Berfammlungen zu religiösen Zwecken haben wir schon erwähnt, und nur noch berer ift zu gebenken, welche in Baben bald zu Unterstügung bes überkatholischen, bald bes neufatholischen Wesens gehalten und auch in Bayern so lange zugelassen wurden, als es galt, das herrschende System gegen die entschiedenen Angrisse in den Kammern in Schut zu nehmen. Eine wesentliche Abnahme erfuhren die Bersammlungen der Actienvereine, und gerade diese beweisen, wie ungemein geneigt der Deutsche ift, sich regieren zu lassen, wenn er auch nur einen



Das Feft bes vlämifch - beutiden Gangerbundes auf dem Drachenfels am 16. Juni 1846.

wohl gar umsonft gearbeitet haben. Dann wird er im Stande sein, aus dem ganzen Bolk die Tüchtigsten und Bewährtesten zu seinem Dienste auszuwählen, und das Bolk wird Bertrauen zu einer Berwaltung fassen, in welcher es die geehrt sieht, die es gewohnt war an seiner Spihe zu sehen.

Die bedeutendsten Bolksversammlungen der vergangenen Jahre, sowohl durch ihre Haltung mie durch ihre Zwecke, sind

Die bedeutenbsten Bolksversammlungen ber vergangenen Zahre, sowohl burch ihre Haltung wie durch ihre Zwecke, sind unftreitig die zu Neumunster und zu Nortorf gewesen, welche lettere, ob es gleich ber Bewahrung des deutschen Bolksthums in Schles-wig-Holstein galt, durch Waffengewalt gestört werden durfte. Der

eingebildeten Einfluß auf die Wahl ausübt, und wie geneigt selbst die gewählten Diener einer Gesellschaft sind, sich eine berrische Gewalt anzumaßen und ihre Wähler wie Untergebene zu behandeln; denn es ist nicht selten vorgekommen, daß Eisenbahndirectoren weit beharrlicher und in weit unangemeffenern Vormen die von ihnen geforderten Auskfunste verweigert haben, als dies von den schrofisten Regierungsbeamten den Ständeversammungen gegenüber geschechen ist. Und gleichwohl wird dies zahme Geschlecht nicht selten wie eine Rotte von Unholden dargeftellt, die man nicht eng genug einschwere könne.

Bu ben Ericeinungen bes Bolfelebens ber letten Jahre geboren auch bie gabireichen Rrangden und gefchloffenen Befellichaf= ten, die gur Pflege des Bergnugens, und die faft ebenfo haufigen Bereinigungen, bie in ben meiften größern und bewegtern Stabten Deutschlands gur Pflege bes öffentlichen Beiftes, leiber in bei meis tem ben meiften Orten, wie in Ronigsberg, Breslau und anbern unter bem fremblandifden Ramen ber "Burgerrefourcen", nicht felten unter Leitung und Mitwirfung bes Magiftrates und ber Stadtverordneten, theils um Bortrage über allgemeine Biffenichaften gu boren, theils gur ungezwungenen Unterhaltung über öffentliche Angelegenheiten gufammengetreten find. Mehnliche Bereine, namentlich jur Fortbilbung bes Sandwerkerftanbes, unter welchen bei weitem ber bebeutenbfte und mirtfamfte unter Georg Schirges' Leitung in Samburg thatig ift, fanden hier und ba, wie 3. B. ber Sandwerferverein in Berlin, fehr entschiedenen Biberftand von Seiten ber Regierungen, und überall murbe minbeftens ber Grundfag einer fich in bas Innere einmischenben polizeilichen Uebermachung aufrecht erhalten, wo nicht etwa ber Burgermeifter felbst dieser Uebermachung sich unterzog. Erbebliche Frucht baben biefe Bereinigungen gur Beit nicht gebracht und vielleicht mar es noch zu frub, diefelben zu erwarten.

felben Soulen angebort haben. Roch haben wir eines ebenfo umfaffenben als wohlthatigen Sparvereines Ermabnung gu thun, melder fic unter bem Borantritt bes Bemeinbebeamten Liebtfe in Berlin, eines Mannes, ben langft ein Chrentreus fdmuden follte, wenn fie nicht viel häufiger nach Gunft als nach Berbienft vertheilt murben, zu bem 3mede gebildet hat, im Sommer burd Burudlegung von fleinen Erfparniffen bie Mittel angufammeln, für ben Winter die Bedurfniffe ber Armen im Großen angutaufen und Die Bedurftigen baburd vor bem Bucher ber 3mifdenhanbler und Rleinverfäufer gu bewahren, bie barter als alle Roth und alle Steuern auf benfelben laften. Es gahlt biefer Berein, bem in neuerer Beit mehre in andern Stadten, fo namentlich in Leipzig, gefolgt find, bereits über 400 Mitglieder, die in dem letten ichweren Winter bei weitem weniger von ber allgemeinen Roth gelitten haben als in andern wohlfeilen Jahren; und Jebermann wird jugefteben, bag biefe Borforge bas lebel bei ber Burgel angreift, wenn es auch die Betheiligung von Mannern vorausfest, bie ebenso umfichtig , als redlich und vorurtheilsfrei find. Dem nachften Sabrgange muffen wir bie Schilderung ber" Unftalten vorbehalten, die, mefentlich aus bem Bolfe hervorgegangen und fur bas Bolt beftimmt, am meiften bagu beigetragen haben, bie



Das Teft im Johannisthal bei Leipzig.

Boblthatiger und anregender icheinen die Bereine gu merben, | die an vielen Orten gur Mufmunterung ber bienenden Rlaffen gefliftet worden find, wie benn ein folder icon feit langerer Beit in Leipzig befieht, welcher mit einem Fefte, bas ben beften Boglingen ber Urmenfdulen gegeben wird, bie Bertheilung von Pramien an ausgezeichnete Dienftboten verbindet, Die ehebem ben- ber Gefdichte bes Bolfes fur bas Bolf!

Roth bes legten Winters zu milbern und welche aus ber truben Beit einen freundlichen Ginblid in bas gottlichbewegte menfchliche Berg geftatten. Moge eine reiche Ernte uns die Roth, aber nie bie Unftrengungen vergeffen laffen, bie ju beren Milberung ge-macht worben find, benn fie fteben auf einer ber bellften Seiten